

BESPREDHUNGEN

Allgemeines, Hilfsmittel, Quellen, Sammelwerke

Martin Maria SCHWARZ und Ulrich SONNENSCHEN (Hg.): Hessen gefälscht. Orte eigener Wahrheit in Hessen. Marburg: Jonas Verlag 2002, 160 S., zahlr. Abb., € 15,00 (ISBN 3-89445-308-7)

Bei unserer Wahrnehmung, die sehr stark durch Erfahrung, Gedächtnis und Lernen mitbestimmt wird und oft der Vorbereitung von Handlungen dient, handelt es sich um einen psychischen Vorgang, durch den wir Informationen aus unserer Umwelt oder aus unserem Körper erhalten. Wie wir aus der Verhaltensforschung wissen, unterliegt die Wahrnehmung dabei gewissen Gesetzmäßigkeiten, die das Wahrnehmungsfeld strukturieren. Soweit so gut. Was hat, so könnte man daher fragen, die Zeugenvernehmung nach einem Verkehrsunfall mit der Vorstellung eines Zauberkünstlers gemeinsam? In beiden Situationen können wir unseren Augen nicht immer trauen. Was wir sehen, ist keineswegs ein getreues Abbild unserer Umwelt. Bekanntlich entsteht erst durch Auswahl und Verarbeitung von Sinnesdaten im Gehirn ein bewusstes Wahrnehmungserlebnis, wobei es zu frappierenden Differenzen zwischen Realität und Widerspiegelung im Denken kommen kann. Für gewöhnlich glauben wir aber, was wir sehen. Dabei ist die Grenze zwischen wahr und falsch so schmal, dass selbst bei genauester Beobachtung ein eindeutiges Ergebnis ausbleiben muss. Selten sind die Fälle, in denen eine Fälschung als solche sichtbar wird – viel häufiger stehen wir vor einer vermeintlichen Wahrheit, die ebenso konstruiert, verfremdet und manipuliert ist, ohne dass wir es merken. Aber manche Fälschungen, die uns etwas vormachen, werden von uns ohne weiteres akzeptiert: um wie viel besser schmeckt beispielsweise doch ein „Mon Chéri“, wenn uns der im Grunde an den Haaren herbeigezogene Begriff der Piemont-Kirsche den feurigen Geschmack des Südens verspricht. Das Thema ist dabei keineswegs nur etwas für Psychologen, wie man im ersten Moment glauben möchte, sondern durchaus auch etwas für Historiker, wie das von Martin Maria SCHWARZ und Ulrich SONNENSCHEN herausgegebene Buch „Hessen gefälscht“ anhand zahlreicher Beispiele zeigt. Vorgestellt werden darin Schauplätze und Machwerke raffiniert inszenierter Manipulationen in der hessischen Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Motive, die ihre Macher antrieb. „Wir haben gelernt“, schreiben die Herausgeber in ihrem Vorwort, „zu unterscheiden zwischen den Fälschern, die manipulativ in die Wirklichkeit eingreifen, um sich zu bereichern, sich ins bessere Licht zu rücken oder einer Bestrafung zu entgehen, und denen, die fälschen, weil es eine eindeutige Wirklichkeit nicht gibt. [...] Unsere Wirklichkeit ist von Fiktion durchdrungen, ob es uns gefällt oder nicht. Doch das Unwahre, die Fälschung, hat in vielen Teilen einen anderen Stellenwert bekommen“ (S. 10). In diesem Sinne will „Hessen gefälscht“ weniger entlarven, die „gute Wahrheit“ vor den bösen Fälschern retten, sondern sich vielmehr jenen Orten eigener Wahrheit kulturhistorisch nähern. Denn jeder hat sein eigenes moralisches Wertesystem und kann so die Grenzen der Verwerflichkeit selbst setzen. Wo hört das Spiel mit der Wahrheit auf, wo ist es sanktionierte Fiktion und wo bössartiges Hintergehen? Was ist erlaubt, was wurde im Laufe der Zeit akzeptiert und was

ist bis heute strafbar? „Die Fälscher“, so SCHWARZ und SONNENSCHNEID, „haben immer schon aus gänzlich unterschiedlichen Motiven gehandelt“.

Der Band enthält insgesamt 30 Beiträge, die in der morgendlichen Kultursendung des Hessischen Rundfunks, in „Die Alternative“, täglich von Montag bis Freitag in hr2 gesendet wurden. Entsprechend den Sendungen gliedert sich das nun vorliegende Buch in die folgenden sieben Kapitel: Kunstträume, Zuschreibungen und Plagiate, Hochstapler, Machtspiele, Schein und Sein, Witz und Wahrheit sowie Heimatkunde. Die Leserschaft gewinnt dabei interessante Erkenntnisse, etwa über die Ostzeile des Römerbergs Frankfurt, das Frankfurter Goethe-Haus, das Phänomen der Kornkreise, die Arbeit eines plastischen Chirurgen, eine gefälschte Schubert-Symphonie, ein falsches Spiel mit Goethe-Texten, eine Nähmaschine aus Rüsselsheim, Frank Farian als Puppenspieler, die Beatles live in Marburg, die Soldatenverkäufe von Friedrich II., einen Bundesligaskandal, die Spendenaffäre der CDU, das Geheimnis der Piemont-Kirsche, digitale Filmwelten, den 1. April in Hessen, die Titanic als gemeinnützige Fälscherwerkstatt, die geheime Geschichte vom Struwelpeter, das Märchen vom Märchen der Brüder Grimm, die Inszenierungen der Volkskultur, Karneval in Nordhessen sowie Sophie von Brabant und die sagenhafte Gründung Hessens am Marburger Marktplatz. Wer das unterhaltsame und vor allem kurzweilig zu lesende Buch zur Hand nimmt, um darin zu lesen, wird gleichermaßen zum Schmunzeln wie zum Nachdenken angeregt. Ganz nebenbei erfährt er interessante Details zur hessischen Landesgeschichte, die mal mehr und mal weniger der historischen Wahrheit entsprechen.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Deutsche Juristen im Vormärz. Briefe von Savigny, Hugo, Thibaut und anderen an Egid von Löhr, bearb. und hg. von Dieter Strauch. (Rechtsgeschichtliche Schriften 13). Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag 1999, 251 S., 1 Titelbild, Lw. € 43,00 ISBN: 3-412-04499-7.

Am Anfang des vorliegenden Bandes steht der „choc du document“, die Begegnung des Rechtshistorikers STRAUCH mit handschriftlichen Briefen der Großen seines Faches aus dem frühen 19. Jahrhundert, einem Konvolut aus dem Nachlaß des Gießener Juristen Egid von Löhr (1784-1851) im Besitz der Familie von Brentano, dessen Edition ihn dann fast zwei Jahrzehnte beschäftigen sollte. Als Sohn des Postmeisters in der Reichskammergerichtsstadt Wetzlar geboren, war Egid von Löhr nach dem Studium in Marburg und Gießen zunächst einige Jahre Professor an der 1808 errichteten „fürstprimatischen“ Rechtsschule seiner Heimatstadt, wechselte dann aber bereits 1812 auf eine Professur an der großherzoglichen Landesuniversität Gießen, der er trotz anderweitiger Berufungen treu geblieben ist. In der hessischen Geschichte kennt man vor allem den als militanter Demokratenführer der Jahre 1848/49 bekanntgewordenen Sohn Dr. med. Ferdinand von Löhr. Vater Egid war zwar lange Jahre Syndicus der Universität Gießen und damit Vertreter des vorwiegend in Darmstadt tätigen Kanzlers von Linde, ist aber im Gegensatz zu seinen Lehrern Savigny, Grolmann und Jaup oder auch dem zeitweiligen Gießener Kollegen Karl Theodor Welcker nicht politisch hervorgetreten. Bei den Briefen geht es allerdings weniger um den in der biographischen Einleitung vorgestellten Egid von Löhr als um seine ebenfalls kurz präsentierten Briefpartner. Unter den 24 professoralen und beamteten Schreibern der insgesamt 111 Briefe (dazu kommen eine Reihe von Stücken aus dem Briefwechsel mit Verlegern und Druckern) finden sich eine Reihe für Hessen interessanter Namen: neben Carl Friedrich von Savigny, dessen insgesamt 13 Briefe zumeist

aus der Berliner Zeit stammen, die Väter der Darmstädter Verfassung von 1820, Karl Ludwig von Grolman und Heinrich Karl Jaup (jeweils 6 Briefe), Einzelbriefe von Franz Joseph von Arens, Karl Theodor Welcker und den großherzoglichen Ministerialbeamten Friedrich August von Lichtenberg, Carl Joseph von Wreden und Peter Joseph von Gruben sowie vier Briefe des Darmstädter Museumsdirektors und Kabinettssekretärs Andreas Schleiermacher. Unter den auswärtigen Kollegen wären vorab die Heidelberger Anton Friedrich Justus Thibaut und Karl Joseph Anton Mittermayer, Ferdinand Mackeldey (Marburg/Bonn) und Gustav Hugo (Göttingen) zu nennen. Die sorgfältig annotierte Edition ist mustergültig, auch wenn man bedauern mag, daß offenbar kein Versuch gemacht wurde, die zumindest in einigen Fällen relativ leicht greifbaren Gegenbriefe von Löhrs zu ermitteln (für Schleiermacher im Darmstädter Archivbestand D 12). Bei der Lektüre stellt sich dann freilich die Frage, ob sich der Aufwand tatsächlich gelohnt hat, denn, wenn man von den Briefen Mackeldeys oder einem recht interessanten juristischen Diskurs-Brief Savignys absieht, geht es weniger um wissenschaftliche Fragen oder die akuten politischen Probleme der Zeit als um mehr oder minder belanglose Berufungs- und Besoldungssachen, Publikationsfragen und den Austausch von Sonderdrucken. Der Einblick in das briefliche Netzwerk einer hier recht biedermeierlich wirkenden Professorenschaft, dem sich auch der Erzählstil des Herausgebers angepaßt hat, bietet gleichwohl eine durchaus unterhaltsame Lektüre.

Darmstadt

Eckhart G. Franz

Heinz GRABER in Zusammenarbeit mit Doris und Peter WALSER-WILHELM und Antje KOLDE (Hg.): Bonstettiana. Briefkorrespondenz Karl Viktor von Bonstettens und seines Kreises. Band IV (in zwei Teilbänden): Teilband IV/1: 1780-1782. Müller in Berlin und Kassel. Unruhen in Genf und Freiburg. Teilband IV/2: 1782-1784. Müller in Kassel und Genf. Göttingen: Wallstein Verlag 2002, 885 S., 29 Abb., € 74.- (ISBN 3-89244-578-8)

Auf den ersten Blick mag es verwundern, wenn die Korrespondenz eines Schweizers in einer Zeitschrift für hessische Landesgeschichte angezeigt wird. Der heute in Deutschland weitgehend unbekanntes Karl Viktor von Bonstetten (1745-1832) war ein Denker, Politiker und Schriftsteller aus einer alten Berner Patrizierfamilie mit weitem kosmopolitischen Horizont. Er schrieb in deutsch und französisch und unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu intellektuellen Zirkeln in der Schweiz, Deutschland, Frankreich und anderen Ländern, die ihren Niederschlag in einem umfangreichen Briefwechsel fanden.

Seit dem Jahr 1980 sammelt das Bonstetten-Archiv in Dietikon die Korrespondenz seines Namensgebers, seit 1996 erscheint die Edition, in der etwa 7500 Dokumente in 14 Bänden veröffentlicht werden sollen. Nachdem die ersten Bände im Verlag Peter Lang / Bern erschienen waren, erfolgte 2002 ein Wechsel zum Göttinger Wallstein Verlag, der die Reihe in der gleichen hervorragenden Qualität fortsetzt.

Bereits der Blick auf die Untertitel der hier anzuzeigenden Bände macht deutlich, warum sie auch für die hessische Geschichte von Bedeutung sind: Einer der wichtigsten Korrespondenten Bonstettens war der Historiker Johannes Müller (1752-1809), der seit Mai 1781 als Professor für Geschichte am Collegium Carolinum, von November 1782 bis zum Frühjahr 1783 als Unterbibliothekar an der Fürstlichen Bibliothek in Kassel tätig war.

Bonstetten verband mit Müller, den er im Jahr 1773 kennen gelernt hatte, eine enge Freundschaft, und es entwickelte sich ein Briefwechsel, der bis zu Müllers Tod im Jahr

1809 fortgesetzt wurde. Die meisten der insgesamt 945 erhaltenen Briefe stammen aus den ersten Jahren ihrer Freundschaft. In den vorliegenden Bänden, die mit Müllers Abreise aus der Schweiz nach Berlin im September 1780 beginnen und mit seiner Rückkehr in die Schweiz im September 1784 abschließen, bilden sie einen erheblichen Teil der Korrespondenz. Während die Originalbriefe Müllers an Bonstetten aus den Jahren 1780 bis 1782 verschollen sind und die Edition auf die Druckfassung der „Sämtlichen Werke“ aus den Jahren 1810-1827 zurückgreifen muss, handelt es sich bei zahlreichen Briefen Bonstettens um Erstdrucke.

Die Korrespondenz zeigt, dass Müller auch in Kassel die Entwicklung in der Schweiz (Unruhen in Genf und Freiburg u. a.) aufmerksam verfolgte. Aus hessischer Sicht sind aber vor allem solche Briefe von großem Interesse, die Informationen über Müllers persönliche Lage und seine Kasseler Arbeitsbedingungen enthalten sowie seine Beziehungen zu anderen Gelehrten widerspiegeln. Der hessische Minister Martin Ernst von Schlieffen hatte Müllers „Geschichten der Schweizer“ gelesen und Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel seine Ernennung zum Professor am Collegium Carolinum vorgeschlagen. In der Folgezeit entwickelte sich eine Beziehung zu Schlieffen, die vermutlich auch eine homoerotische Komponente hatte. Einige der – bisher unbekanntenen – 254 Briefe und Bilets, die in Müllers Nachlass in Schaffhausen erhalten sind, werden hier abgedruckt. Die Edition enthält auch weitere Briefe von und an Müller – u. a. an Dohm, Gleim, Nicolai, Schlözer und Wieland. Weniger wichtige Briefe werden in Regestform notiert, auf weitere Briefe auch dritter wird im umfangreichen Anmerkungsapparat hingewiesen. Der Anhang des ersten Teilbandes enthält eine Ganzschriftkopie mit Transkription von Müllers Vorlesung über Persien, die er im Winter 1781-82 in Kassel gehalten hatte.

Beide Teilbände enthalten jeweils Vormerkungen, Zeittafeln, Übersichten über die Briefbeziehungen und Dokumente. Ein sehr präzises Personenregister erschließt die Edition. Die vorliegenden Bände ergänzen die Editionen der Briefe von Müllers Kasseler Kollegen Georg Forster und Samuel Thomas Soemmerring. Es ist zu wünschen, dass die bedeutende Edition der Bonstettiana planmäßig zu ihrem Abschluss geführt werden kann. Für die hessische Geschichte dürfte vor allem auch der geplante Band X von besonderem Interesse sein, denn von 1808 bis 1809 war Müller noch einmal in Kassel tätig – als *Directeur général de l’Instruction publique* unter König Jérôme.

Kassel

Eberhard Mey

Frühe Neuzeit

Heide WUNDER (Hg.): *Dynastie und Herrschaftsbildung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 28). Berlin: Duncker & Humblot 2002, 265 S., 5 Abb., € 42,00 (ISBN 3-428-10814-0)

Gisela ENGEL, Ursula KERN, Heide WUNDER (Hg.): *Frauen in der Stadt – Frankfurt im 18. Jahrhundert*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag 2002, 240 S., 13 Abb., € 19,90 (ISBN 3-89741-110-5)

Die historische Frauen- bzw. Geschlechterforschung trägt seit etwa 25 Jahren zu einer erheblichen Erweiterung der geschichtswissenschaftlichen Untersuchungsfelder und

Fragestellungen bei. Für den Bereich der Frühen Neuzeit nimmt dabei die Universität Kassel dank der wegweisenden Forschungen von Heide Wunder eine zentrale Rolle ein.

Der erste der beiden hier vorzustellenden Bände zu „Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit“ geht auf ein von der Volkswagenstiftung gefördertes Forschungsprojekt zurück. Dass sich gerade eine hessische Hochschule mit der Rolle von Frauen als Herrscherinnen beschäftigt, ist kein Zufall, regierten doch gerade in mittleren und kleineren Territorien wie der Landgrafschaft Hessen mit ihren Regierungen in Kassel und Darmstadt sowie den Grafschaften Waldeck und Nassau immer wieder Frauen, nämlich als Vormünderinnen ihrer noch nicht volljährigen Söhne und als Witwen. Mit ihrer Regentschaft sicherten diese Frauen nicht nur die dynastische Kontinuität einiger Familien, sie bewältigten dank eigener Tatkraft auch nicht selten bedrohliche Krisensituationen, in denen sich ihr Territorium befand. So Landgräfin Amalie Elisabeth, die mit Geschick Hessen-Kassel aus dem Dreißigjährigen Krieg heraus führte. Dass es sich bei dieser gelegentlich als „Weiberregiment“ disqualifizierten Herrschaftsbeteiligung hochadeliger Frauen um keine hessische Ausnahmeerscheinung handelte, machte der sachsen-gothaische Hof- und Justizrat Veit Ludwig von Seckendorff in seinem „Teutschen Fürsten-Stat“ bereits 1656 deutlich, indem er u. a. forderte, die Prinzessinnen sollten zur Vorbereitung auf eine mögliche Regentschaft eine gute Ausbildung erhalten.

Neben einer ausführlichen, instruktiven Einleitung der Herausgeberin enthält der Sammelband zehn Beiträge, die zuerst im Rahmen eines Kasseler Kolloquiums vorgestellt wurden. Besonders eindrucksvoll sind diejenigen Beiträge, welche die enge Verzahnung von (weiblichem) Geschlecht und (Adels-)Geschlecht an Einzelbeispielen (u. a. Gräfin Benigna von Solms-Laubach, Landgräfin Elisabeth Dorothea von Hessen-Darmstadt und Fürstin Christiane von Waldeck) quellennah aufzeigen. Der Vergleich mit Stiftsfrauen und weiblichen Angehörigen des niederen Adels zeigt am Ende des Buches, wie weit verbreitet weibliche Herrschaft im Alten Reich auch über den Hochadel hinaus war. An dem anregenden Band bedauert man nur das Fehlen eines Registers.

Die zweite hier vorzustellende Publikation, die ihre Entstehung u. a. dem in Kassel und Frankfurt am Main angesiedelten universitären Graduiertenkolleg „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse“ verdankt, ist dem Leben von Frauen in der (heute hessischen) Stadt Frankfurt gewidmet. Wohl keine Geschichte dieser Reichsstadt kommt ohne Bezugnahme auf den berühmtesten und zugleich am besten erforschten Frankfurter aus, nämlich Johann Wolfgang von Goethe. Sein Rückblick in „Dichtung und Wahrheit“ ist zwar aus der Perspektive des 19. Jahrhunderts heraus formuliert, bietet aber, bei entsprechend quellenkritischer Nutzung, auch für das 18. Jahrhundert bis heute immer noch außerordentlich vielfältige Anregungen. Die zehn Autorinnen und zwei Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen und wissenschaftlicher Institutionen knüpfen daher immer wieder geschickt an Geschichten aus dem Umfeld der Familien Goethe und Textor an. Frauen prägten die Frankfurter Arbeitswelt ebenso wie das besonders vielfältige religiöse Leben der Stadt und die überlegte Familienpolitik der städtischen Oberschicht. Bei den einzelnen Beiträgen geht es besonders um Pietistinnen und Herrnhuterinnen, Frauen im Judenghetto, patrizische (zumeist erbenlose) Mäzenatinnen, delinquente und arme Frauen (z. B. Kindsmörderinnen), Frankfurter Hebammen sowie die nach Standeszugehörigkeit recht unterschiedlichen Rechte und Pflichten von Frauen bzw. Erwerbschancen in Handel und Handwerk und somit um die erheblich

voneinander abweichenden Lebensperspektiven der Reichsstädterinnen. Die Beiträge machen deutlich, dass trotz der prosperierenden Handelsgeschäfte und der damit einhergehenden Weltoffenheit der Großstadt sehr vielen Frauen nur ein geringer Bewegungsraum zustand. Dass sich selbst dieser enge weibliche Horizont durch die Modernisierung des städtischen Raums an der Wende zum 19. Jahrhundert für Frankfurter Bürgerinnen noch verengte, zeigt besonders eindrucksvoll der erste Beitrag des Sammelbandes von Marianne RODENSTEIN. Indem das „Gassesitzen“ abgeschafft wurde, blieb den Frauen nur noch der distanziertere Blick aus dem erhöhten Fenster. Lag einer Frau bürgerlichen Standes dennoch an selbstgewählter Gesellschaft, musste sie Korrespondenzen betreiben oder der Stadt entfliehen, um zum Beispiel zu den Herrenhutern in der Wetterau zu gehen. Ob Frauen in kleineren, so genannten Ackerbürgerstädten selbstbestimmter lebten, muss dahin gestellt bleiben, da vergleichbare hessische Forschungen noch weitgehend fehlen.

Kassel

Christina Vanja

Thomas BARTH: Alltag in einem Waisenhaus der Frühen Neuzeit. Das protestantische Waisenhaus von Regensburg im 17. und 18. Jahrhundert (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens. Schriften des Archivs des St. Katharinenospitals Regensburg 5), Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2002, 196 S., € 24,90 (ISBN 3-7917-1801-0)

Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts setzte in ganz Deutschland für rund hundert Jahre ein Zeitalter der Waisenhausgründungen ein. Den Hintergrund bildeten einerseits die wachsenden sozialen Probleme der frühneuzeitlichen Gesellschaft, die eine gezielte berufliche Förderung junger Menschen wünschenswert machten, andererseits aber auch die neuen pädagogischen Konzepte, die besonders in pietistischen Kreisen entworfen wurden. Zu den frühen Neugründungen gehörten auch die landgräflichen Waisenhäuser in Kassel (1690) und Darmstadt (1697). Leider sind wegen der Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg deren Registraturen und Archive nur rudimentär erhalten geblieben, sodass wir uns für beide Residenzen auf historische Studien aus den 1920er Jahren stützen müssen. Die damaligen Fragestellungen unterschieden sich jedoch von heutigen Forschungskonzepten deutlich, sodass manche für uns interessanten Themen für die Landgrafschaft Hessen nicht mehr recherchierbar sind. Hierzu gehören vor allem Fragen der Alltagsgeschichte.

Zu den älteren Waisenhäusern, die Vorbildcharakter besaßen, gehörte auch das bereits 1666 eingerichtete protestantische Waisenhaus von Regensburg. Im Unterschied zu Darmstadt und Kassel handelte es sich um eine städtische Einrichtung, die zunächst nur Bürgerkinder aufnahm, sie besaß jedoch wie später die Institutionen der Landgrafschaft schon die für das Waisenhaus des 18. Jahrhunderts charakteristische Doppelfunktion als Arbeitsanstalt und Erziehungseinrichtung. Aufgrund der relativ umfangreichen Überlieferung im Stadtarchiv Regensburg und dank einer breiten Auseinandersetzung mit neueren Forschungsansätzen zur Armuts-, Institutionen- und Kindheitsgeschichte ist Thomas BARTH in der nun gedruckt vorliegenden Magisterarbeit eine lesenswerte Studie zum Alltag im frühneuzeitlichen Waisenhaus gelungen, die auch für andere Regionen als exemplarisch gelten kann. Im Zentrum seiner Darstellung steht vor allem der institutionelle Umgang mit den Kindern, die als Waisen oder Halbweisen

durch Arbeitserziehung, Schulunterricht und religiöse Übungen darauf vorbereitet wurden, später anerkannte und nützliche Mitglieder der städtischen Kommune zu werden. Es seien hier nur einige besonders interessante Forschungsergebnisse dieser Arbeit herausgestellt: Im Regensburger Waisenhaus wurden deutlich mehr Jungen als Mädchen erzogen, was darauf schließen lässt, dass deren Förderung der Stadt besonders wichtig erschien. Auch besaß der Schulunterricht für die Mädchen ein deutlich niederes Niveau. Bemerkenswert ist das Bemühen des Waisenhauses und des dort tätigen Lehrers, auch behinderte Kinder, darunter so genannte Taubstumme, zu unterrichten, ein Impetus, der bisher erst der Aufklärung zugeschrieben wurde. Für den Alltag der Waisenkinder waren, wie andernorts, Gebete, Unterricht, Arbeitseinsatz sowie regelmäßige Mahlzeiten (letztere mit täglichen Fleischportionen auf erstaunlich hohem Niveau), aber auch Stunden der Freizeit charakteristisch. Zu Recht relativiert Barth dabei die übliche Gegenüberstellung von Zucht und Erziehung: Alle Maßnahmen, auch Strafen, standen im Kontext der Vorbereitung auf das spätere Arbeitsleben. Dass die städtische Bevölkerung ihrerseits das Versorgungsangebot des Waisenhauses im Rahmen eigener sozialer Strategien nutzte, was Volker Hunecke exemplarisch schon 1987 für Mailand betont hat, kann BARTH nun auch für Regensburg vielfach nachweisen. So nahmen Angehörige die bereits arbeitsfähigen Kinder aus dem Waisenhaus heraus, um sie im eigenen Betrieb einzusetzen, beanspruchten aber gleichzeitig mit Erfolg dessen Waisenhausplatz für ein kleineres vaterloses Kind der Familie, das solche Leistungen noch nicht erbringen konnte. Schließlich erfreuten sich die Regensburger Zöglinge im Gegensatz zu den Kasseler Waisen- und Findelkindern, die stets an zahlreichen Krankheiten litten, offensichtlich einer so guten Gesundheit, dass sie selbst die letzte der dortigen Pestepidemien 1713 relativ unbehelligt überstanden.

Leider fehlt eine Zusammenfassung, welche das Regensburger Waisenhaus nochmals systematisch mit anderen Einrichtungen verglichen haben könnte. Ansonsten ist diese quellennahe Studie, die deutlich das Niveau einer Studienabschlussarbeit übertrifft, sehr zur Lektüre zu empfehlen.

Kassel

Christina Vanja

Thomas NICKLAS: Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2002, 394 S., € 84,00 (ISBN 3-515-07939-4).

Der Untertitel der Arbeit verrät, dass es sich um eine Untersuchung des Obersächsischen Reichskreises handelt, dessen Geschichte für Nordhessen schon deswegen interessant ist, weil dieser Kreis mit dem Gebiet um Eisenach direkt an das zum Oberrheinisch-Kreis gehörige Hessen-Kassel anschloss. Die am Lehrstuhl von Prof. Helmut Neuhaus entstandene Habilitationsschrift von Thomas NICKLAS füllt eine bisher vorhandene große Lücke, sind doch die vier „Vorderen“ Reichskreise erheblich besser untersucht. Es ist dabei sehr begrüßenswert, dass die Arbeit sich neben der Literatur auch auf Material aus achtzehn Archiven stützt.

Der Verf. hat sich einer keineswegs leichten Aufgabe gestellt, nicht nur weil es eben kaum Untersuchungen zum Obersächsischen Kreis gibt, sondern weil die Materie an sich lange Zeit als recht langweilig, ja als „Verdikt skurriler Schwerfälligkeit“ (S. 7) angesehen wurden.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem 16. und frühen 17. Jahrhundert, also der Zeit von der Gründung des Reichskreises im Rahmen der Kreisverfassung von 1500/1512 bis 1623, als mit den Wirren des Dreißigjährigen Krieges das Kreisleben weitgehend zum Erliegen kam. Als dann nach 1648 Schweden in Nachfolge von Pommern auch Kreisstand wurde, trat zu der ohnehin schon existierenden starken kursächsisch-brandenburgischen Konkurrenz noch der Konflikt mit einer europäischen Großmacht, was das Kreisleben immer mehr paralyisierte. Doch erst die immer weitere Ausbildung der Einzelinteressen der beiden „armierten“ Reichsstände Kursachsen und Kurbrandenburg brachten den Kreis mit dem letzten Kreistag 1683 nicht nur zu Fall, sondern verhinderten auch wirksam seine Wiederbelebung. Diese Hintergründe lassen auch verstehen, weshalb nur 15 Seiten der Zeit nach 1683 gewidmet wurden, während sich 315 Seiten mit der Zeit davor beschäftigen, schließlich drehte es sich nach 1683 nur noch um Projekte und die Nutzung des Kreisdirektoriums durch Kursachsen.

NICKLAS kann überzeugend darlegen, wie Kursachsen den Kreis vor 1623 dominiert, wie es der mächtigen Kurlinie gelingt, nicht nur die kleineren Stände, und hier auch die ernestiner Verwandten, durch die Nutzung des Kreises in sein politisches Interessenfeld einzubauen, sondern auch gegenüber der armen Mark die Position des Überlegenen zu behalten. Freilich gelingt es auch Brandenburg schon im 16. Jahrhundert immer wieder, Sachsen Schwierigkeiten zu bereiten, besonders als im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges das Gewicht der calvinistischen Stände zunimmt. Da jedoch deren Stern nach Kriegsausbruch schnell wieder sinkt, hat Sachsen zunächst wieder eine dominante Position, muss aber dann auch sehr schnell erkennen, im immer weiter ausufernden Krieg nur ein Spielstein zu sein. Trotz Annäherung von Sachsen und Brandenburg 1623 gelingt es dem Kreis nicht mehr, seine Mitglieder gegen die umherziehenden feindlichen Truppen zu schützen, und nicht nur Brandenburg, sondern dann auch Pommern und schließlich Kursachsen fallen dem Krieg zum Opfer.

Die Arbeit ist gut geschrieben und baut immer wieder Zitate ein, die Anmerkungen sind übersichtlich. Freilich verfällt manchmal der Autor in den Sprachgebrauch der Zeit, wenn das „zugeschnittene Quantum zur Reichs-Armee zu subrepartieren“ ist, oder es um die „Assignment weiterer Quartiere“ geht u. ä. Im Kapitel 2.3. fallen zudem sehr harte Wertungen auf, vom „bedenkenlosen Egoismus“ von Moritz v. Sachsen (S. 79) oder „ernestinischen Revanchismus“ (S. 81) über den „unberechenbaren Kaiser Karl V.“ gegenüber dem „träge[n] Kurfürst[en] Joachim II.“ (S. 83). Wertungen sind sehr wichtig, aber gerade auch in Bezug auf die Literatur geht der Autor sehr kritisch mit anderen Untersuchungen in Kapitel 1 um und erhebt den Anspruch, hier durchaus anders die Untersuchung zu führen (S. 7-25). Dies ist ihm sicherlich bei der Betonung des Gegensatzes von Brandenburg und Sachsen gelungen, aber die Arbeit bleibt doch der Reichsgeschichte sehr verhaftet und ist in der rein chronologischen Gliederung traditionell. Eine chronologische Darstellung hat durchaus ihre Berechtigung und ist aufgrund der fehlenden Vorarbeiten auch sicher die beste Vorgehensweise, doch bleiben hierdurch gewisse andere Themen ausgeblendet. Die nicht mit dem Reichsgeschehen unmittelbar verbundenen Fragen, wie die Stellung zu den höchsten Reichsgerichten, „Policywesen“, Handelspolitik kann man nur immer wieder kurz aus der chronologischen Darstellung, nicht aber als eigene Paragraphen finden, ebenso wie die Politik einzelner Kreisstände sich nur aus der chronologischen Darstellung ergibt. Insofern

findet die Arbeit auch gewisse Grenzen, und es wäre schön und begrüßenswert, wenn der Autor hier weitere Untersuchungen vorlegen könnte.

Insgesamt handelt es sich aber um eine sehr gute Leistung, denn endlich gibt es eine gut lesbare, auf breiten Quellen- und Literaturmaterial fußende Untersuchung zu einem wichtigen Baustein der Reichsgeschichte.

Mainz

Ludolf Pelizaeus

Norbert SCHINDLER: Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. München: C. H. Beck 2001, 442 S., 23 Abb., € 39,90 (ISBN 3-406-47478-0)

Jeder Reisende, der im späten 18. Jahrhundert die fürstbischöfliche Residenzstadt Salzburg, eine der ältesten geistlichen Metropolen des Alpenraums, besuchte, wurde unweigerlich auf eines aufmerksam – auf die Wildererproblematik. Denn unübersehbar für jeden Passanten hatte Hieronymus Graf Colloredo (1772-1803), der letzte Fürstbischof dieses etwa 200.000 Bewohner umfassenden geistlichen Alpenstaats, an allen Ausfallstraßen der Stadt unmittelbar vor den Toren große „Wild-Tafeln“ aufstellen lassen, die das Wildern in seinem Territorium aufs strengste untersagten. Ob Colloredo – jener Landesherr, der Mozart 1781 mit einem Fußtritt von seinem Hof jagen ließ – die Hirsche und Gämsen tatsächlich mehr liebte als sein Volk, sei einmal dahingestellt. Nach seiner Flucht vor den Franzosen sorgte er sich 1803 in seinem Wiener Exil jedenfalls weniger um seine Untertanen als um den Zustand seiner Salzburger Leibgehege. Obwohl ein aufgeklärter Geist, scheint er bis zuletzt nicht bemerkt zu haben, dass von Frankreich her ein neuer Geist wehte, und so schickte er, während ringsherum die alte Ordnung zerbrach, seine Jäger immer noch aus, die Wilderer unerbittlich zu fangen und vor Gericht zu stellen. Doch wer waren die Missetäter? Wo lebten sie, wovon lebten sie? Wie wurde gewildert und welche Rolle spielten die staatlichen Jäger, die ebenso entschiedene Verfolger wie häufig genug Mittäter waren? Ausführliche Antworten auf diese und ähnliche Fragen gibt Norbert SCHINDLER in seiner 2000 der Universität Salzburg vorgelegten Habilitationsschrift „Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution“, in der er eine Sozialgeschichte der alpinen Wilderei jenseits der folkloristischen Legenden und Verharmlosungen präsentiert. Denn nach Ansicht des Autors, der sich bereits mit ethnologischen Studien zur Kriminalität der Frühen Neuzeit einen Namen gemacht hat, war die Wilderei „keine burleske Volksbelustigung, [...] sondern sie war ein tief verankertes gesellschaftliches Spiel, das bis auf die Durchsetzung der landesfürstlichen Jagdhoheit im hohen Mittelalter zurückreichte und in dem die bäuerliche Kultur der expandierenden staatlichen Herrschaft hartnäckig Grenzen setzte“ (S. 326). Statt Wildererromantik demonstriert SCHINDLER also den inneren Zusammenhang von Staatskrise und bäuerlicher Revolte. Dabei stützt er sich auf die reichhaltigen Salzburger Wildererprozessakten und führt in dichten Aktionsbeschreibungen mitten hinein in die dramatischen Umbrüche des Revolutionszeitalters, an denen die traditionellen bäuerlichen Sozialrebellens zweifelsfrei – von der Geschichtsschreibung freilich notorisch unterschätzten – politischen Anteil hatten. Geschickt nutzt der gewissenhafte Kulturwissenschaftler – die Anmerkungen seines Buches füllen 109, das Quellen- und Literaturverzeichnis 19 eng bedruckte Seiten – die Spuren, die dieses weithin ohne Unrechtsbewusstsein verübte Massendelikt in den Gerichts- und Regierungsurkunden hinterließ, als Sonde, um in die tieferen Schichten des gesellschaftlichen Umbruchs im Zeitalter

der Französischen Revolution vorzudringen. Gerade für die bäuerliche Kultur wurde die Wilderei, wie die Ausführungen zeigen, über ihr traditionelles Zuerwerbs- und Selbstbehauptungspotential hinaus, in dieser Epoche zu einem wichtigen Instrument, um dem wachsenden politischen Dissens mit der spätf feudalen Obrigkeit Ausdruck zu verleihen. Wo Wilderer und Waidmänner unterdessen aufeinander trafen, gab es Tote. Dabei lagen die Lebenswelten beider Parteien scheinbar nicht allzu weit auseinander. So rekrutierten sich die Delinquenten, in der Mehrzahl ledige Männer um die dreißig, vor allem aus dem ländlichen Milieu. Knechte, Bauernsöhne, aber auch Müller oder Handwerker gingen auf die Pirsch, um ihr kärgliches Budget aufzubessern. Viele Jäger standen indes kaum besser da. Ihr strapaziöser Alltag, ihre oft tagelangen Fußmärsche und ihr Papierkrieg mit den Aufsichtsbehörden untergruben gewaltig ihre Moral. Von daher ließen sie sich, vor allem schlecht bezahlte Berufsanfänger, leicht dazu hinreißen, mit den Tätern zu paktieren, die ihnen an Zahl und Ortskenntnis ohnehin weit überlegen waren. In weiteren Kapiteln seines spannend zu lesenden Buches beschreibt SCHINDLER ebenso anschaulich wie fundiert auch die Spirale der Gewalt, die das besagte Erzstift schließlich an den Rand des Bürgerkriegs brachte, die schleichende anti-staatliche Wendung der lokalen Netzwerke, die Entstehung einer Bauernguerilla und den drohenden Abfall der Gebirgsprovinzen, und er zeigt auf der Gegenseite die politische Lähmung, die den aufgeklärten Fürstbischof Colloredo und seine Berater angesichts der auswegslosen Lage befahl. Spätestens als das Blühnbachrevier, der am weitesten vorgeschobene Stützpunkt der Staatsmacht im Gebirge, 1790 unter dem Ansturm der Pinzgauer Wildschützen zusammenbrach, war das geistliche Regiment innenpolitisch am Ende. Die heranrückenden französischen Revolutionsarmeen exekutierten nur mehr, was im Inneren längst zerbrochen war.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

19. und 20. Jahrhundert

Udo ENGBRING-ROMANG: Die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950, hg. von Adam STRAUß, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen. Frankfurt a. M.: Brandes & Apsel 2001, 512 S., € 30,50 (ISBN 3-86099-225-2)

Erst in den letzten Jahren hat die Geschichtsschreibung sich dem Schicksal der Sinti und Roma unter dem Gesichtspunkt der Verfolgung, insbesondere im Nationalsozialismus, zugewandt. Nach wie vor ist die deutsche Minderheit der Sinti und Roma häufig Diskriminierungen ausgesetzt. Für die Wirksamkeit dieses Antiziganismus sind lange tradierte Klischeebilder mitverantwortlich. Da Sinti und Roma häufig das Reisegewerbe ausübten, sah die Mehrheitsbevölkerung sich allzu schnell in ihrer Vorstellung vom „umherziehenden Zigeuner“ bestätigt. Dass Sinti und Roma aber seit Generationen, sogar seit Jahrhunderten auch in hessischen Städten und Gemeinden beheimatet sind, ist lange kaum wahrgenommen worden.

Der Marburger Historiker Udo ENGBRING-ROMANG hat nun die Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen zwischen 1870 und 1950 dargestellt. Die Studie kam auf Initiative des Landesverbandes Hessen des Verbands Deutscher Sinti und Roma mit maßgeblicher Unterstützung durch das Land Hessen zustande. Es ist die bundesweit

erste Darstellung, die das Thema mit Bezugnahme auf eine größere regionale Einheit behandelt. Damit nutzt der Autor die Chance, die regionale Vernetzung der Verfolgung im Überblick darzustellen. Weitgehend deckt die Studie das Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen ab; ENGBRING-ROMANG behandelt sowohl die „Zigeunerpolitik“ im Land (Volksstaat) Hessen als auch in der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Gerade die Vielzahl von anschaulichen Beispielen, insbesondere aus den Bereichen Marburg und Fulda, macht das Buch zu einer wichtigen Lektüre für das Einzugsgebiet des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Die umfassende Quellenrecherche bietet sowohl der historischen Forschung als auch der interessierten Öffentlichkeit eine reiche Grundlage für jede weitere Auseinandersetzung mit dem Thema. ENGBRING-ROMANG hat für diese Studie in umfangreichem Maße Verwaltungsquellen im Bundesarchiv, in verschiedensten Staats- und Landesarchiven (auch außerhalb Hessens) sowie in einer Reihe von Kommunalarchiven ausgewertet und dabei zahlreiche bisher unbekannte Quellen ausfindig gemacht. Positiv hervorzuheben ist besonders die Auswertung sämtlicher noch vorhandener einschlägiger Akten der hessischen (Volksstaat) und hessisch-nassauischen (preußischen) Landkreise. Ein Novum für die Historiographie zur NS-Verfolgung der Sinti und Roma ist die Auswertung von Finanzamtsakten, durch die sich die „Arisierung“, die Enteignung des Eigentums der verschleppten Sinti und Roma nachzeichnen lässt. Die Perspektive der betroffenen und verfolgten Sinti und Roma, die man den Verwaltungsakten nur allzu selten entnehmen kann, kommt durch Zeitzeugenberichte zur Geltung. Neben eigenen Interviews mit Überlebenden konnte ENGBRING-ROMANG sich dabei auch auf Befragungen stützen, die der hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma in der Vergangenheit aufgezeichnet hat. Mehr als manche andere geschichtswissenschaftliche Darstellung räumt der Autor den Quellen – den mündlichen wie den schriftlichen – einen breiten Raum ein und trägt so zur Authentizität bei.

In den elf Kapitel nähert ENGBRING-ROMANG, ein profunder Kenner der Materie, sich dem Thema mit einem chronologischen und einem systematischen Ansatz. Einem Überblick folgen Betrachtungen zur Kaiserzeit sowie zur Weimarer Republik. Der Hauptteil der Arbeit (sieben Kapitel) thematisiert – dieser Schwerpunkt ist durch die Verfolgungsgeschichte vorgezeichnet – die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Dargestellt wird u. a. die Anwendung der Nürnberger Rassengesetze auf Sinti und Roma und der sukzessive Ausschluss der Minderheit aus der Gesellschaft: aus regulären Arbeitsstellen, aus den Schulen, aus der Wehrmacht. Umfangreich dokumentiert wird die Zeit von der systematischen Erfassung der Sinti und Roma Ende der 1930er Jahre bis zur Deportation aus den hessischen Wohnorten in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Im Regierungsbezirk Kassel betraf diese Deportation per Zug im März 1943 Sinti und Roma aus der Stadt Marburg und aus Kommunen im Kreis (z. B. Cölbe, Neustadt), aus Stadt und Kreis Fulda, aus Hanau, aus Kassel sowie aus den Kreisen Eschwege, Schlüchtern und Hersfeld. Der Autor beschreibt einfühlsam sowohl das Schicksal der Deportierten als auch die weitere Verfolgung derjenigen, die den Deportationen entgingen. Die meisten der nach Auschwitz verschleppten Sinti und Roma sind dort ermordet worden. Das letzte Kapitel der Studie beschreibt die Situation der Überlebenden nach der Befreiung 1945 sowie die nun einsetzende Entschädigungspraxis, bei der Sinti und Roma auch in Hessen vielfach erneut diskriminiert wurden: Obwohl es sich um eine „rassische“, rassistische Verfolgung gehandelt hatte, dienten nun

die hartnäckigen Klischees und Stereotypen gegenüber Sinti und Roma den Behörden teilweise als Begründung, die nationalsozialistische Verfolgung nicht als solche anzuerkennen.

Solche Stereotypen und ihre Wirksamkeit zu erforschen, aufzudecken und ihnen zu begegnen, ist auch Ziel der in Marburg ansässigen Gesellschaft für Antiziganismusforschung, der Udo ENGBRING-ROMANG als Gründungs- und Vorstandsmitglied angehört. Seine exzellent recherchierte Darstellung leistet einen eminent wichtigen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen der Mehrheit gegenüber der Minderheit in der bundesdeutschen Gesellschaft. Zugleich schließt die wissenschaftlich fundierte Analyse eine Lücke in der hessischen Landesgeschichtsschreibung.

Kassel

Peter Sandner

Udo ENGBRING-ROMANG: Hanau. Auschwitz. Zur Verfolgung der Sinti in Hanau und Umgebung (,Hornhaut auf der Seele'. Dokumentationen der Verfolgung der Sinti und Roma in hessischen Städten und Gemeinden, Band 7). Brandes & Apsel 2002, 144 S., € 11,80 (ISBN 3-86099-754-8)

Auschwitz ist zum Synonym für das nationalsozialistische Vernichtungssystem geworden und steht – mittlerweile – auch für den Genozid an den Sinti und Roma. Die rassistische Verfolgung im NS-Staat begann aber nicht erst mit der Deportation in den Osten, sondern schon an den Wohnorten im Deutschen Reich. Nach vergleichbaren Veröffentlichungen zu Darmstadt (1995), Fulda (1996), Wiesbaden (1997), Frankfurt am Main (1998), Marburg (1998) und Bad Hersfeld (2002) liegt nun von dem Marburger Historiker und Politologen ENGBRING-ROMANG auch für Hanau eine Dokumentation vor, die den Weg der Sinti und Roma von der Diskriminierung bis zum Völkermord beschreibt. Wie die Darstellung zeigt, erklärten bereits im 15. und 16. Jahrhundert mitteleuropäische Herrscher „Zigeuner“ zu Spionen für die gefürchteten Türken, ohne dass dies je bewiesen wurde oder bewiesen werden musste. Auch die Erlasse des 16. bis zum 18. Jahrhundert sprechen eine eindeutige Sprache. Die Landesherren folgten zum Teil den Vorgaben des Reichs, nach denen „Zigeuner“ des Landes verwiesen werden sollten. Wenngleich sich nach der Aufklärung, nach der Französischen Revolution mit der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und nach den Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa die rechtliche Lage der Sinti änderte – als Individuen hatten sie mittlerweile die Bürgerrechte erhalten –, veränderten sich, so der Autor, die negativen Einstellungen und Ressentiments gegenüber der ethnischen Minderheit weniger. Erst mit der Etablierung der Nationalstaaten, und besonders des deutschen Nationalstaates, griff die Obrigkeit jetzt als gut organisierte Verwaltung wieder stärker in das Leben der Sinti und der um 1870 und 1880 aus Osteuropa eingewanderten Roma ein. Eine Entrechtung der Sinti und Roma und die Ausnahmegesetzgebung gegen sie wurde dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts immer deutlicher. Ihnen wurden Rechte, die für die Mehrheitsbevölkerung selbstverständlich waren, vorenthalten oder entzogen. Immer wieder wurden Erlasse und Verfügungen bekannt gemacht, die die sogenannte „Zigeunerfrage“ zum Thema machten. Spätestens seit 1935/36 wurden die Sinti und Roma dann in die nationalsozialistische Rassenpolitik einbezogen. Am 23. März 1943 wurden nach vorher erstellten Listen die meisten der in Hanau und Umgebung lebenden „Zigeuner“ verhaftet und in das Tötungslager Auschwitz deportiert. Die we-

nigen, die zurück blieben, wurden sterilisiert. Ziel der Nationalsozialisten war es, so ENGBRING-ROMANG, die Sinti und Roma als „Rasse“ zu vernichten. Hervorzuheben ist, dass sich der Autor bei seiner Darstellung nicht nur auf die Wiedergabe der Aussagen der Täter beschränkt, sondern auch für die Zeit nach 1933 die Perspektive der Opfer darstellt. Um den bisher in der Öffentlichkeit namenlosen Opfern, die am 23. März 1943 direkt aus Hanau nach Auschwitz deportiert wurden, ihre Ehre wieder zu geben, werden auch die Namen der Deportierten genannt.

Das als Band 7 der vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen herausgegebenen Schriftenreihe „Hornhaut auf der Seele“ erschienene Buch untersucht freilich nicht nur, wie die Verfolgung der „Zigeuner“ in Hanau und Umgebung vorbereitet und durchgeführt wurde, sondern geht auch auf die lange verweigerte Anerkennung der Verfolgung nach 1945 ein. „Eines der unerfreulichsten Kapitel in der Geschichte nach dem Völkermord an den Sinti und Roma“, so der Autor, „ist die sogenannte Wiedergutmachung und die Behandlung der Entschädigungsfrage“ (S. 121). Im Gegensatz zu den Juden, die eine breitere, vor allem internationale Lobby hatten, hätten viele Sinti und Roma erleben müssen, wie schwer es sein konnte, als Opfer des NS-Regimes anerkannt zu werden. Zwar hätte es für die aus den Konzentrationslagern entlassenen Menschen Hilfen vor Ort über die Wohlfahrtsämter und die Betreuungsstellen gegeben. Aber es sei angezweifelt worden, ob denn die Betroffenen wirklich aus rassistischen Gründen verfolgt worden waren. Nicht selten, so ENGBRING-ROMANG, hätten Vorurteile gegenüber den Sinti und Roma, die schon vor dem „Dritten Reich“ vorhanden waren, auch nach 1945 weitergelebt. So wurde die Deportation vor 1943 in ein Konzentrationslager bis Ende der 1950er Jahre nicht als rassistische Verfolgung angesehen, weil die Entschädigungsbehörden der Diktion der Nationalsozialisten folgten, die die „Zigeuner“ als „Arbeitsscheue“ oder „Asoziale“ gekennzeichnet hatten. Erst zu Beginn der 1980er Jahre verbesserte sich die Lage; es waren die Nachkommen der Überlebenden, die die Kraft hatten, ihre Rechte und die ihrer Eltern und Großeltern öffentlich einzufordern. Nach der Gründung der Bürgerrechtsorganisationen gelang es in größerem Umfang, die so lange verweigerten „Wiedergutmachungen“ durchzusetzen. 1982 wurden die Verbrechen an den Sinti und Roma offiziell von der Politik als Völkermord anerkannt.

Dank der lokalgeschichtlichen, von der Stadt Hanau finanzierten Untersuchung, ist nun fast 60 Jahre nach der Deportation der „Zigeuner“ in das Vernichtungslager Auschwitz auch für Hanau und den Altkreis Hanau dokumentiert und für jeden nachzulesen, was im Hinblick auf die Sinti und Roma in der Stadt oder Gemeinde geschah und wie die Funktionsträger sowie die Verwaltungen im Sinne der Nationalsozialisten mit deren Vernichtungswillen handelten.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Friedrich HOFFMANN: Die Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 269 S., 25,00 € (ISBN 3-7890-7635-X)

Zieht man einen Vergleich mit anderen Bundesländern, so scheinen in Hessen überproportional viele „bedeutende“ Strafverfahren zur Aufarbeitung von NS-Verbrechen stattgefunden zu haben. Besonders der umfangreiche Komplex der „Euthanasie“-Verfahren sticht dabei ins Auge – vom ersten „Hadamard-Prozess“ der amerikanischen

Militärregierung 1945 in Wiesbaden bis zur Verurteilung der „Euthanasie“-Ärzte Ullrich und Bunke 1987 in Frankfurt a. M. Mehr noch lenkte der epochale „Auschwitz-Prozess“ vor dem Schwurgericht in Frankfurt (1963-1965) die Aufmerksamkeit der bundesrepublikanischen und der Welt-Öffentlichkeit auf die Tätigkeit der hessischen Justiz. Diese zentrale Rolle Hessens ist in erster Linie dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zuzuschreiben. 1960 erhielten die Justizbehörden in Frankfurt a. M. auf Bauers Initiative die bundesweit zentrale Zuständigkeit für die Verfolgung der NS-„Euthanasie“-Verbrechen (S. 202 f.). Bereits ein Jahr zuvor war der Frankfurter Justiz auf Veranlassung von Bauer die Zuständigkeit für die Verfolgung der Verbrechen in Auschwitz zugesprochen worden (S. 106).

Der pensionierte Generalstaatsanwalt HOFFMANN hat sich nun der Mühe unterzogen, die „Verfolgung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Hessen“ durch die Justiz zu dokumentieren und in einen zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu stellen. „Akribisch und sachlich gibt das Buch Einblick in das Wirken von Staatsanwaltschaften und Gerichten in Hessen [...], listet auf, stellt dar, systematisiert [...]“ – so formuliert der hessische Justizstaatssekretär Herbert Landau in seinem Geleitwort (S. 7).

HOFFMANN behandelt das Thema überwiegend in zwei Hauptkapiteln. Unter der Überschrift „Die Verfolgung der NS-Verbrechen“ (S. 37-178) stellt er die Aufarbeitung der verschiedenen Arten von NS-Verbrechen vor, die in Hessen vor Gericht verhandelt wurden. Neben den bereits erwähnten Komplexen „NS-„Euthanasie“-Verbrechen“ und „Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz“ werden hier u. a. auch die strafrechtliche Verfolgung von Verbrechen in der sog. „Reichskristallnacht“, in anderen Konzentrationslagern und bei der Deportation der Juden behandelt. Auch weitere Völkermord- und Massenvernichtungsverbrechen (etwa durch Einsatzgruppen), Verbrechen an NS-Zwangsarbeitern und Verbrechen der NS-Justiz werden im Kontext ihrer strafrechtlichen Aufarbeitung beleuchtet. Insgesamt wurden in Hessen 1.180 Personen wegen NS-Verbrechen verurteilt, allerdings nur 25 (2,1 %) von ihnen zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe (S. 251). Angesichts von Tausenden an Akten, die im Laufe der Jahrzehnte in diesem Zusammenhang durch die Justiz produziert worden sind, kann der Autor verständlicherweise jeweils nur einen Ausschnitt behandeln; mancher Verbrechenkomplex muss anhand exemplarischer Fälle dargestellt werden. Der Autor stützt sich auf eine Vielzahl von Unterlagen der Staatsanwaltschaften bei den neun hessischen Landgerichten, des Generalstaatsanwalts (in Frankfurt) und des Justizministerium (in Wiesbaden); teilweise hat Hoffmann die Akten bei den Behörden eingesehen, teilweise in den drei hessischen Staatsarchiven in Wiesbaden, Marburg und Darmstadt (S. 14, 313).

In einem weiteren Hauptkapitel unter dem Titel „Strafverfahren und Strafvollstreckung“ (S. 179-268) arbeitet HOFFMANN die juristischen Fragen der Verfahren ab. Er geht u. a. ein auf das Problem der Verjährung, auf das Thema „Handeln auf Befehl und Befehlsnotstand“ und auf die juristische Abgrenzung von „Mord oder Totschlag“ sowie von „Täter oder Gehilfe“. HOFFMANNs Befürchtung, dass die „zwangsläufig“ erforderliche Behandlung von „Rechtsfragen [...] möglicherweise für den Nichtjuristen ein Zuviel an Juristischem bringen“ könnte (S. 12), bestätigt sich nicht. Im Gegenteil können diese Darstellungen den nicht juristisch vorgebildeten Leserinnen und Lesern einen notwendigen Einblick in die Rahmenbedingungen vermitteln, die bei den Strafverfahren zur Aufarbeitung der NS-Verbrechen eine Rolle gespielt haben. Hilfreich für die

Verständlichkeit ist hierbei, dass die Erläuterungen nicht nur theoretisch, sondern anhand konkreter hessischer Strafverfahren abgehandelt werden.

Die Position des wissenschaftlich neutralen Beobachters verlässt der Autor, wenn er die Justiz gegen Kritik von außen in Schutz zu nehmen versucht. Angesichts dessen, dass „der relativ große Anteil der Freisprüche [...] auf Unverständnis gestoßen“ ist (S. 278), weist Hoffmann darauf hin, dass durch das Gericht „Tatsachenfeststellungen im Urteil wegen des Grundsatzes ‚in dubio pro reo‘ eher zu vorsichtig getroffen werden“. Dagegen könne „der Historiker eine Tatsache für erwiesen erachten, die bei der Beratung des Urteils zwar für wahrscheinlich, aber nicht als bewiesen betrachtet wird“ (S. 276). Diese Zurückhaltung der Gerichte ist verständlich und notwendig – dass aber hier ein Ermessensspielraum vorliegt, der *auch* zu einem unangemessenen „Täterschutz“ genutzt werden kann, sollte nicht verschwiegen werden. Wo Andere schlechte Absichten vermuten, sieht HOFFMANN lediglich „Irrtümer“: Wenn etwa der „späte Beginn der systematischen Ermittlungen“ kritisiert wird, kontert Hoffmann, nach den Verfahren vor alliierten Militärgerichten sei man in den 1950er Jahren „bei der Justiz der Auffassung“ gewesen, „die Täter seien zur Rechenschaft gezogen worden“ – ein „Irrtum“, der erst beim Ulmer Einsatzgruppenprozess 1958 offenbar geworden sei (S. 277). Nach einer Zeit intensiverer Strafverfolgung (1960-1975) habe man dann Mitte der 1970er Jahre geglaubt, wegen Verjährung könne es kaum noch zu Verteilungen kommen. „So kam es – wieder – zu dem Irrtum, so gut wie alle“ nationalsozialistischen Gewaltverbrechen „seien abgeurteilt oder aus Rechtsgründen nicht mehr verfolgbar“ (S. 282).

Allerdings verwirft Hoffmann die Kritik an der Arbeit der Justiz nicht in Bausch und Bogen. Zumindest teilweise gibt er den Justizkritikern Recht, etwa wenn lange Verfahrensdauern moniert werden: Diese seien „nicht immer durch den unterschiedlich großen Prozeßstoff und die prozessualen Schwierigkeiten begründet“ gewesen (S. 279). „Völlig zu Recht“ – so konzediert HOFFMANN sogar bei einem anderen Kritikpunkt – sei „der Ausgang der Verfahren gegen die NS-Richter und Staatsanwälte stark kritisiert“ worden (S. 285).

Insgesamt ist die Arbeit von HOFFMANN trotz der etwas zu parteiisch wirkenden Haltung des teilnehmenden Beobachters gegenüber der Justiztätigkeit eine wertvolle Bestandsaufnahme, die dabei helfen kann, angesichts der Vielzahl der Strafverfahren zur juristischen Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen durch die hessische Justiz den Überblick zu behalten.

Wiesbaden

Peter Sandner

Jan Marco MÜLLER (Hg.): „Freiheit, Tüchtigkeit, Persönlichkeit“. Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 67). Marburg: Rathaus-Verlag 2000, 444 S., 75 Abb., € 15,19 (ISBN: 3-923820-67-4)

„Freiheit – Tüchtigkeit – Persönlichkeit.“ So ist ein Sammelband überschrieben, der Beiträge zur Geschichte des Marburger Liberalismus zusammenfasst. Alle Artikel basieren auf Vorträgen eines Symposiums aus Anlass des 100. Geburtstages von Karl-Theodor Bleek am 20.6.1998 in Marburg.

Der Band, der von Jan Marco MÜLLER herausgebracht wurde, umfasst mit seinen einzelnen Beiträgen eine recht umfangreiche Zeitspanne der Liberalismusgeschichte. Von den 1830er Jahren und der Einflussnahme des Liberalismus zwischen Volkssouve-

ränität und Monarchischem Prinzip (Matthias GUMS) bis zur Geschichte der Marburger F.D.P. im Spiegelbild ihrer Kommunalwahlprogramme zwischen 1974 und 1997 (verfasst vom Herausgeber) reichen die insgesamt 22 Aufsätze, Erinnerungen und Quellenpublikationen.

Das 19. Jahrhundert ebenso wie die Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges ist in diesem Sammelband recht spärlich besetzt, obwohl diese Phase der liberalen Geschichte sicher eine der spannendsten darstellt. Lediglich der ausgesprochen lesenswerte und informative Artikel von Matthias GUMS, ein Artikel von Anne Christine NAGEL zum Marburger liberalen Demokraten Martin Rade (1857-1940) und die kurze Studie von Regina NEUMANN zu Hedwig Jahnow (1879-1944) als erster Stadträtin in Marburg streifen diese ältere Epoche. Die übrigen Aufsätze behandeln den Zeitabschnitt ab 1945. Hier wechseln sich wissenschaftliche Aufsätze (Hansjoachim KOCHHEIM: Marburg als liberale Hochburg: Die Rolle der Marburger Liberalen im Rahmen des demokratischen Neuanfangs nach dem Krieg, 1945-1949 und DERS.: Die Marburger F.D.P. auf sozialliberalem Kurs: Ihre Rolle bei der Oberbürgermeisterwahl 1970 und ihre Entwicklung bis zum Ende der Reformkoalition 1976; Ulf HANSEN: Karl-Theodor Bleek, 1898-1969; Hansjochen KOCHHEIM: Von der „Frohwein-F.D.P.“ zum „Fall Daub“. Die Marburger Liberalen 1950-1965; Reinhard HÜBSCH: „Die Schande von Marburg“ – Deutschlandpolitische Gehversuche Marburger Liberaler in den 60er Jahren und ihre Folgen; Manfred HAUPTMEIER: Die F.D.P. Marburgs in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung sowie Gisela BABEL: Die Wende 1982 und ihre Folgen für die F.D.P. Marburgs bis zu Jan Marco MÜLLER: Kontinuität und Brüche) mit persönlichen Erinnerungen ab (erinnert wird an: Hermann Bauer; Luise Berthold; Burkhard Hirsch; Wolfgang Knoll; Friedegard Krause; Wolfgang Gerhardt; Ellen Heuser; Viktor von Blumenthal; Albert Frettlöh und Ludwig Legger).

Im Anhang finden sich Statistiken und Tabellen sowie ein Abdruck des Programms der Demokratischen Volkspartei Marburgs, eines direkten Vorläufers der F.D.P. Marburg.

So unterschiedlich die Themen des Bandes sind, so verschieden sind auch die Beiträge. Im Vorwort ist über die Motivation der Verf. zu lesen: „Das vorliegende Buch versteht sich als Beitrag zur lokalen Parteiengeschichte und möchte den Versuch einer Annäherung an das Wesen liberaler Politik in Marburg wagen (...). Der Umfang, mit dem einzelne Abschnitte liberaler Geschichte in Marburg in diesem Buch dargestellt werden, richtet sich nicht nach deren historischer Bedeutung, sondern nach vorhandenen Lücken in der Liberalismusforschung.“ (S. 9)

So verständlich diese Vorgehensweise auch sein mag, führt sie doch bei Leserinnen und Lesern, die mit der Marburger Stadtgeschichte nicht vertraut sind, zu leseunfreundlichen Lücken, die auch das Verständnis für spätere Aufsätze erheblich einschränken können. Was soll man beispielsweise davon halten, wenn Hansjochen KOCHHEIM in seinem Artikel zu den Neuanfängen der liberalen Politik nach 1945 bemerkt: „Die extremen politischen Verhältnisse Marburgs während der Weimarer Republik wirkten nach“ (S. 74), es aber zu den „extremen politischen Verhältnissen Marburgs“ leider keinen Aufsatz gibt. Der Hintergrund der vermutlich zutreffenden Schlussfolgerung muss so im Dunkeln bleiben.

Noch ein anderer Umstand fällt bei der Lektüre auf, dessen Ursachen sicher im Zugschnitt des Bandes zu suchen sind und der für viele Regionalstudien (leider) nicht untypisch ist. So bleiben die Ergebnisse für den Leser und die Leserin recht isoliert ne-

beneinander stehen, und eine Argumentationskette, die über den Einzelfall hinaus Bedeutung hat, sucht man vergeblich. Auch werden die vielfach sehr interessanten Ergebnisse der einzelnen Aufsätze häufig nicht mit Ergebnissen anderer Forschungen verbunden, so dass die Darstellungen nicht kontextualisiert werden können. Zum Beispiel berichtet Regina NEUMANN über Hedwig Jahnow, die am 3.3.1919 für die DDP in das Marburger Stadtparlament einzieht. Ein Jahr später wird sie in den Magistrat gewählt und wird damit die erste Frau, die in diese politische Körperschaft einzieht. Bereits bei der zweiten Kommunalwahl scheidet sie aus dem Stadtparlament wieder aus, um stellvertretende Direktorin des Oberlyzeums zu werden. Was hier wie eine Marburger Sonderkarriere anmutet, ist ein Prozess, der sich in vielen Städten der beginnenden Weimarer Republik vollzieht. Viele Frauen – gerade Lehrerinnen –, die sich für die Emanzipation der Frau auch schon im Kaiserreich eingesetzt hatten, traten 1908 (nach dem Fall des Preußischen Vereinsgesetzes) in eine der liberalen Parteien ein, um dann 1919 für die DDP zu kandidieren. Jahnow ist damit eine typische Vertreterin ihrer Zeit. Interessant wäre es in diesem Zusammenhang gewesen, ob sie die einzige Frau in der DDP war (was sehr unwahrscheinlich ist), wie viele Frauen insgesamt das erste kommunalpolitische Parlament in Marburg nach der Gewährung des Frauenwahlrechts aufzuweisen hatte und warum Frau Jahnow bereits nach fünf Jahren nicht mehr kandidierte. Diese Informationen hätten die Geschichte der ersten weiblichen Angehörigen des Magistrates eingebettet in die allgemeine historische Entwicklung, und es wäre damit der Leserin / dem Leser ermöglicht worden, Marburg als individuelles Beispiel einer allgemeinen Entwicklung zu sehen.

Wenn dieser Anspruch eingelöst wird, dann entstehen spannende und informative Detailstudien, die Situationen beschreiben, die zwar in Marburg stattfanden, aber nicht auf Marburg beschränkt blieben. Als ausgesprochen gelungenes Beispiel für diese Art von Regionalgeschichtsschreibung möchte ich hier auf den Artikel von Reinhard HÜBSCH hinweisen, der über den Besuch des DDR-Volkskammerpräsidenten Dr. Johannes Dieckmann in Marburg berichtet.

Spannend zu lesen sind die persönlichen Erinnerungen von Marburger liberalen Zeitgenossen / Zeitgenossinnen. Durch ihre Erzählungen wird Politik, und hier vor allem Kommunalpolitik greifbar und lebendig. Die Zeitumstände erscheinen klarer und die persönlichen Vorstellungen über eine liberale (Kommunal-)Politik beginnen zu leben. Dadurch wird die Standortgebundenheit von politischen Prozessen deutlich gemacht und erfahrbar, dass es immer Menschen mit ihren persönlichen und sehr individuellen Vorstellungen sind, die Politik greifbar werden lassen.

Insgesamt ist den Autorinnen und Autoren ein Sammelband gelungen, der – trotz einiger Mängel – nicht nur seine Leserinnen und Leser in Marburg finden wird.

Kassel

Kerstin R. Wolff

Heide-Marie LAUTERER: *Parlamentarierinnen in Deutschland 1918/19-1949*. Königstein: Ulrike Helmer Verlag 2002, 458 S., € 29,90 (ISBN: 3-89741-090-7)

Mit der Habilitationsschrift von Heide-Marie LAUTERER liegt im Ulrike-Helmer Verlag zum ersten Mal eine umfassende Monographie über die Lebenswege und Erfahrungen der ersten Politikerinnen in zwei deutschen nationalen Parlamenten vor. Von 1918/19 bis 1949 spannt die Autorin den biographischen und inhaltlichen Bogen, um vor allem

dem politischen Selbstverständnis der ersten Politikerinnengeneration auf die Spur zu kommen.

Das Buch ist in drei Blöcke aufgeteilt, die die verschiedenen politischen Systeme der zu untersuchenden Zeitspanne markieren. So beschreibt der erste Teil den Aufbruch in der Weimarer Republik, der zweite Teil den Einbruch im Nationalsozialismus und der dritte Teil widmet sich dem Neuaufbruch in der direkten Nachkriegszeit bis 1949.

Alle drei in sich abgeschlossenen Teile sind spannend zu lesen. Im ersten Teil, der sich mit der Weimarer Republik beschäftigt, eröffnet sich das für Frauen so lange umkämpfte Feld der nationalen Politik mit all ihren Ecken, Kanten und Verwobenheiten. In dieses Geflecht von eingespielter männlicher Politikultur versuchten die ersten Frauen einzudringen, allerdings um zu erkennen, dass sie selbst und ihre Bemühungen um die Sozialpolitik sehr schnell marginalisiert wurden. Aber auch die Vorstellung der organisierten Frauenbewegungen, im Parlament würden Frauen über die politischen Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, um so der Gesellschaft endlich auch ein weibliches Antlitz zu geben, erwies sich als falsch. Bis auf wenige Ausnahmen kam es zu keiner weiblichen Zusammenarbeit. Dies lag – wenn man der Autorin folgt – daran, dass die „Frauen sich immer mehr wie ganz normale Abgeordnete [verhielten; K.W.], die sich in manchen Fragen einig waren, in anderen uneinig und in wieder anderen zu Kompromissen und Koalitionen fanden“ (S. 151).

Politischer Handlungshintergrund und Triebfeder war bei allen Politikerinnen – und übrigens auch durch alle Zeiten hindurch – eine Geschlechterdifferenzvorstellung. Durch die Idee einer nicht nur biologischen Unterscheidung zwischen Frauen und Männern fanden die Politikerinnen eine Erklärung für ihre Einmischung in die politischen Tagesgeschäfte. LAUTERER bleibt bei der Beschreibung der weiblichen Abgeordnetentätigkeit nicht bei der Beschreibung der Sozialpolitik (ein Politikfeld, auf dem sich die meisten weiblichen Abgeordneten zu profilieren suchten) stehen. Ebenso durchleuchtet sie „allgemeine politische Fragen“, wie zum Beispiel die Frage nach der Nation, die Arbeiten an der Verfassung und die Diskussionen um die Gleichberechtigung, um der Frage nahe zu kommen, wie die ersten weiblichen Abgeordneten in diesen Themenfeldern agierten.

Im zweiten Teil beschreibt die Autorin den Umgang der Politikerinnen mit dem Nationalsozialismus. Von der inneren bis zur vollzogenen äußeren Emigration, vom Selbstmord und Abtauchen in den Untergrund bis zur Anbiederung und Duldung des Regimes reichen hier die Umgangsmöglichkeiten. Einen gemeinsamen, parteiübergreifenden Widerstand gegen ein politisches System, welche Frauen die Rechte an einer politischen Beteiligung aufgrund ihres Geschlechtes wieder entzog, gab es nicht.

Im dritten Kapitel ist dann nachzulesen, wie die verbliebenen – inzwischen älteren – Frauen ihren Weg wieder zurück in die Parteipolitik fanden. Es ist erhellend nachzulesen, dass diese Frauen wieder eine Ausnahmerolle spielten. Es war ihre politische Erfahrung in der Vergangenheit, die sie wieder in die Politik hineinzog. Erneut lagen sie aber nicht im weiblichen Trend, denn für viele jüngere Frauen wurde die Nachkriegszeit zu einer Phase der individuellen Orientierungssuche, die keine parteipolitische Betätigung mit einschloss.

Es sind vor allem zwölf Berufspolitikerinnen, deren politische Karriere und Lebensläufe im Verlauf der Untersuchung vorgestellt werden. Dabei hat LAUTERER die Auswahl so getroffen, dass sie alle Politikerinnen in allen drei Phasen der deutschen Ge-

schichte beobachten und untersuchen konnte. So wurden in die Untersuchung aufgenommen: die Sozialdemokratinnen Louise Schroeder, Marie Juchacz und Anna Nemitz; die Kommunistinnen Helene Overlach und Martha Arendsee; die DDP-Abgeordneten Marie Elisabeth Lüders, Marie Baum und Gertrud Bäumer; die DVP-Abgeordnete Katharina v. Kardorff-Oheimb und die Zentrumsabgeordneten Helene Weber, Christine Teusch und Helene Wessel. Am Rande und da für spezifische Fragestellungen notwendig werden noch die DNVP-Abgeordneten Käthe Schirmacher, Anna von Gierke und Margarete Behm, die USPD-Abgeordnete Louise Zietz, die KPD-Abgeordneten Klara Zetkin und Friedel Malter und die Sozialdemokratinnen Elisabeth Selbert und Friederike Nadig behandelt.

Bei der Aufzählung dieser Namen könnte der Eindruck entstehen, LAUTERER hätte sich auf die Biographien dieser Politikerinnen konzentriert. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr verbindet diese Pilotstudie systematische Fragestellungen mit einer einzel- bzw. gruppenbiographischen Darstellung, wobei häufig der Vergleich mit Erfahrungen von männlichen Parlamentariern den Blick auf die weibliche Seite des Parlaments schärfer hervortreten lässt.

Der Autorin geht es vor allem um die Fremd- und Eigenwahrnehmung dieser Politikerinnen. „Verfügten diese Frauen über einen ‚anderen‘ Politikstil, und wirkte sich dieser im politischen Alltag aus? [...] Führte das Eintreten der Frauen in die Parlamente dazu, dass die Männermehrheit in der politischen Partizipation der Frauen nicht nur eine Vertretung gruppenspezifischer Sonderinteressen, sondern eine Notwendigkeit der Demokratie erkannte?“ (S. 11 f.) Darüber hinaus fragt die Untersuchung nach Kontinuitäten und Diskontinuitäten politischen Handelns und der Persistenz oder Wandelbarkeit geschlechterpolitischer Mentalitäten. LAUTERER strebt mit ihrer Arbeit eine Erweiterung der Perspektive politikgeschichtlicher Forschung an, indem sie auf der einen Seite die Geschlechterperspektive und auf der anderen Seite die verstreuten biographischen Einzelforschungen mit in die Untersuchung einbezieht, um damit zu einer Typisierung zu gelangen.

Die vielschichtige Arbeit ist ausgesprochen reich an Details. Es gehört sicher zu den Stärken des Buches, dass sich die Autorin einer leicht verständlichen Sprache befleißigt, ohne dabei an Genauigkeit zu verlieren. Die Passagen über die Zerschlagung der jungen Demokratie im beginnenden Nationalsozialismus und die emotionalen Reaktionen der unerschrockenen Parlamentarierinnen, die die Untätigkeit oder gar Zustimmung zum neuen Regime auf Seiten ihrer männlichen Kollegen scharf brandmarkten, gehören mit zu den emotionalsten Stellen dieser Untersuchung. Zu neuen Ergebnissen kommt diese Studien vor allem durch das Zusammentragen aller Informationen und durch die Zusammenschau über den Nationalsozialismus hinweg.

Insgesamt ist Heide-Marie LAUTERER eine interessante Untersuchung gelungen, die neues Licht auf die Geschichte der nationalen Parlamente wirft. Durch die Verbindung zwischen männlichen und weiblichen Erfahrungen mit diesem Politikfeld, löst die Autorin endlich das ein, was viele vor ihr auch schon zu tun beabsichtigt hatten, nämlich eine politische Geschichte des Gesamtparlaments zu schreiben – und das hieß seit 1919: Männer und Frauen.

Dietfrid KRAUSE-VILMAR (Hg.) unter Mitarbeit von Susanne SCHNEIDER, Kurt FINKENSTEIN: Briefe aus der Haft 1935-1943 (Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte 19). Kassel: Winfried Jenior 2001, 480 S., 23 Abb., € 18,00 (ISBN 3-934377-78-5)

Kurt Finkenstein (1893-1944) war ein ungewöhnlicher Mensch. Seine Mutter entstammte einer jüdischen Familie aus Polen, sein Vater war deutscher Offizier. Nach dem Ersten Weltkrieg (1919) kam er aus dem Elsass nach Kassel. Seine literarischen Interessen und seine Kriegsgegnerschaft führten ihn zur Mitarbeit an der von Franz Pfemfert herausgegebenen expressionistischen Zeitschrift „Die Aktion“. Seine Kasseler Wohnung wurde in den 1920er Jahren zum Ort lebendiger politischer und kultureller Diskussionen und Vorträge; gleichzeitig stand er mit Schriftstellern (z. B. René Schickele, Herbert Lewandowski, Max Hermann-Neiße), Schauspielern (Friedrich Domin), politischen Intellektuellen (Dr. Theo Neubauer, Dr. Ernst Meyer) und Künstlern (Ernst Krenek) in Kontakt. Als freiheitsliebender Intellektueller, Pazifist, Sohn einer jüdischen Mutter und überzeugter Sympathisant des Kommunismus – in der November-Revolution war er in die USPD eingetreten, später war er zeitweise Mitglied der KPD – verkörperte er das Feinbild des aufziehenden Nationalsozialismus. Unmittelbar nach deren Machtantritt wurde er als „Jude“ und „Kulturbolschewist“ unerbittlich verfolgt und mehrfach inhaftiert: 1933 Schutzhaft im KZ Breitenau, 1935-1937 Untersuchungshaft, Verurteilung wegen Vorbereitung zum Hochverrat, 1937-1943 Zuchthaus Wehlheiden, dann erneut Lager Breitenau. Von dort wurde er im Januar 1944 nach Auschwitz deportiert, wo er noch im selben Jahr ums Leben kam. Aus der Zeit seiner Inhaftierung sind 69 Briefe an seine (zweite) Frau Käte Westhoff erhalten geblieben, die nun in dem vorliegenden, von Dietfrid KRAUSE-VILMAR unter Mitarbeit von Susanne SCHNEIDER herausgegebenen Band erstmals vollständig veröffentlicht werden.

In seinen Briefen und Gedichten, die sich heute im Archiv der Gedenkstätte Breitenau befinden und nun kommentiert und transkribiert leicht zugänglich sind, setzt Finkenstein bis zuletzt seine Welt- und Menschensicht dem Vernichtungswillen der Nazis entgegen. Mit zunehmender Haftzeit nehmen die Gedichte einen immer größeren Raum in den Briefen ein; manche bestehen nur aus einigen wenigen Zeilen. Die Briefe offenbaren den von nationalsozialistischer Seite in Gang gesetzten Vorgang der zielgerichteten Desintegration eines Menschen und seine aufrechte und unbestechliche Gegenwehr. Finkenstein bringt die Bedrohung und Verletzung seiner persönlichen Identität zur Sprache. Indirekt offenbart sich hier das Destruktive des nationalsozialistischen Macht-systems in einer Dichte, wie sie nur unmittelbar von der Person handelnde und sprechende Zeugnisse mitteilen können. „Das Herausragende und Bemerkenswerte seiner Briefe sehe ich darin“, schreibt KRAUSE-VILMAR im Vorwort, „dass in ihnen eine souveräne geistige und moralische Haltung zur Sprache gebracht wird, die dem Denk- und Handlungshorizont des Nazis diametral entgegengesetzt ist. Recht und Rechtsstaat, Anstand und Zuverlässigkeit, vor allem aber Frieden und Menschenliebe waren für Finkenstein feste Bezugspunkte seines Denkens und Handelns“ (S. 9).

Einleitend findet sich auf der Grundlage umfangreicher archivalischer Forschungen und der Auswertung sämtlicher erreichbarer Quellen und historischer, literarischer und rechtsgeschichtlicher Veröffentlichungen eine historische Darstellung seines Lebens, des Gerichtsverfahrens und der Haftbedingungen. Ein eingehender textkritischer Appa-

rat sowie Faksimiles und Abbildungen ergänzen den Band, Personenregister und gründlich recherchierte Biogramme schließen ihn ab. Das Buch beziehungsweise Zeugnis von Kurt Finkenstein über seine Erfahrungen im Nationalsozialismus unterscheidet sich in der Unmittelbarkeit von theoretischen Bearbeitungen anderer KZ-Gefangener, die zum Beispiel soziologisch (wie etwa Eugen Kogon) oder psychoanalytisch (wie etwa Bruno Bettelheim) gewendet sind.

Insgesamt betrachtet ist die Veröffentlichung nicht nur ein wichtiger Beitrag zu den Verfolgungsmaßnahmen des Nazi-Regimes und zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Gebiet des heutigen Landes Hessen, sondern zugleich auch ein bemerkenswerter Beitrag zur Kasseler Lokalgeschichte und zum literarisch-künstlerischen Umfeld der KPD in der Weimarer Republik. Gleichzeitig setzt der in der Reihe „Nationalsozialismus in Nordhessen. Schriften zur regionalen Zeitgeschichte“ erschienene Band Kurt Finkenstein ein ehrendes „Denkmal“.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Carl-Wilhelm REIBEL: Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945. Paderborn, München, Wien, Zürich: Schöningh 2002, 416 S., € 39,90 (ISBN 3-506-77528-6)

Es mag erstaunen, dass fünfeinhalb Jahrzehnte seit dem Ende der NS-Diktatur ins Land gehen mussten, bevor erstmals eine systematische wissenschaftliche Analyse zur Rolle der NSDAP-Ortsgruppen als Teil des Machtapparats des „Dritten Reiches“ vorgelegt wurde. Bisher waren die Ortsgruppen lediglich im Hinblick auf Einzelfragen oder im Zusammenhang mit dem übrigen NSDAP-Gefüge thematisiert worden. Das Verdienst, dieses „Fundament der Diktatur“ in seiner Entwicklung, seiner Organisation und seinen Funktionsweisen untersucht zu haben, kommt erst jetzt dem Frankfurter Historiker Carl-Wilhelm REIBEL zu. Auch mangels Sekundärliteratur stützt sich REIBEL, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Frankfurt, bei seiner Darstellung vorwiegend auf Primärquellen. Da die Archivbestände zu den NSDAP-Ortsgruppen in Deutschland meist sehr lückenhaft sind und zum Teil nur einzelne Aspekte der Thematik abdecken, war eine gezielte Auswahl der relevanten Archive erforderlich. Die umfassende Quellenrecherche, die der Autor vorgenommen hat, deckt im Wesentlichen die einschlägigen Bestände des Bundesarchivs, der Hauptstaatsarchive in Wiesbaden und Hannover, der Staatsarchive München und Detmold, des Generallandesarchivs Karlsruhe sowie des Instituts für Stadtgeschichte (Stadtarchiv) Frankfurt a. M. ab. Dank der gründlichen Auswertung der Archivalien und der sinnvollen Ordnung des letztlich sehr umfangreichen Quellenmaterials erhält REIBELS Darstellung eine inhaltliche Dichte und darstellerische Präsenz, die man manchem anderen Werk wünschen würde.

Zu Beginn stellt der Autor chronologisch die Entwicklung der Ortsgruppenorganisation von 1932 bis 1945 dar. Anschließend untersucht er die Rolle der Ortsgruppen im Rahmen der Parteiverwaltung – einschließlich der verschiedenen Funktionen, die die Ortsgruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter übernahmen. Dabei beschränkt REIBEL sich nicht formal auf die Beschreibung der Aufgaben, sondern er arbeitet u. a. exemplarisch ein Funktionärsprofil der Ortsgruppenleiter heraus. Im Rahmen der Binnenanalyse der Ortsgruppen wendet der Autor sich der internen Personalpolitik der Ortsgruppen, der ideologischen Schulung für die „Politischen Leiter“ sowie dem Finanzwesen der Ortsgruppenorganisation zu. Im letzten Viertel seines Werks beleuchtet REIBEL die

Rolle, welche die Ortsgruppen als Teil des NS-Regimes gegenüber der Bevölkerung spielten: bei der „Betreuung“ (d. h. Überwachung und Indoktrination) der Bevölkerung, bei der politischen und „rassistischen“ Verfolgung und bei der Organisation der „Heimatfront“ im Zweiten Weltkrieg.

Der überregionale Ansatz und die Quellenlage bringen es mit sich, dass die Verhältnisse im damaligen NSDAP-Gau Kurhessen keinen Schwerpunkt der Darstellung ausmachen. Gleichwohl aber finden sich – dank der Überlieferung der Kasseler Gauleitung im Hessischen Hauptstaatsarchiv – in REIBEL'S Werk auch einzelne Beispiele aus diesem Gebiet. Etwa lässt sich anhand eines Berichts aus Volksmarsen (damals Kreis Wolfhagen) erschließen, wie die Ortsgruppen sich an den Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen des NS-Staats beteiligten. Nach dem Novemberpogrom des Jahre 1938 (der so genannten „Reichskristallnacht“) eignete sich der Ortsgruppenleiter in Volksmarsen quasi polizeiliche Vollmachten an und belegte eine Jüdin mit einer Geldstrafe, weil sie „zu mitternächtlicher Zeit Verkäufe getätigt“ haben sollte; derselbe Ortsgruppenleiter sorgte für Sanktionen gegen Bürger, die trotz aller Abschreckungsmaßnahmen noch in Geschäften jüdischer Inhaber eingekauft hatten (S. 321/323). Anhand eines Vorgangs aus Eschwege erfahren wir, dass die Ortsgruppen – an der regulären Kommunalverwaltung vorbei – zur Anlaufstelle für bombengeschädigte Einwohner wurden. Ein Betroffener forderte 1942 vom Ortsgruppenleiter, für eine Ersatzwohnung zu sorgen: „Es wird von uns einerseits verlangt, dass wir unsere Arbeitskraft den kriegswichtigen Unternehmungen zur Verfügung stellen, andererseits erwarte ich aber, dass Sie dafür sorgen, dass mir und meiner Familie eine ausreichende Wohngelegenheit gegeben wird“ (S. 350).

REIBEL kann herausarbeiten, dass die NSDAP-Ortsgruppenorganisation „eines der entscheidenden Herrschaftsinstrumente“ der NSDAP beim „Aufbau und Erhalt der Diktatur“ war (S. 382). In diesem Zusammenhang weist der Autor nach, wie wichtig die NSDAP bis zum Schluss die Ortsgruppen als ihre lokale Basis genommen hat. So versieht REIBEL die bisherige, allzu pauschal geäußerte Forschungsmeinung von einem „chronischen Personalmangel“ in den Ortsgruppen während des Krieges zumindest mit einem Fragezeichen: Selbst ab 1943, als ansonsten alle Zurückstellungen vom Militärdienst wegen „Unabkömmlichkeit“ in der Heimat („Uk.-Stellungen“) auf den Prüfstand gestellt werden mussten, konnte jede Ortsgruppen im Deutschen Reich – dies geht aus Unterlagen der NSDAP-Kreisleitung Fritzlar-Homberg hervor – noch sechs Männer für die Parteitätigkeit vom Militärdienst befreien lassen (S. 333 f.).

REIBEL macht aber auch deutlich, dass (wie so oft) Anspruch und Wirklichkeit zum Teil erheblich auseinander klapften. Das nationalsozialistische „Führerprinzip“ brachte es mit sich, dass die – aus NS-Sicht – Effektivität einer Ortsgruppe in hohem Maße von der Person des Ortsgruppenleiters abhing. Aber auch sonstige Umstände (von weiten Entfernungen in ländlichen Ortsgruppen bis hin zur Arbeitsüberlastung der ehrenamtlich tätigen Funktionäre) werden von REIBEL als Gründe für Funktionsschwächen bei der Ortsgruppenorganisation ausgemacht. Letztlich aber schränkten derartige Defizite (etwa Lücken in der Überwachung der Bevölkerung) die Funktionsfähigkeit des NS-Staats auf der unteren Ebene kaum ein. U. a. durch Willkürakte – bis hin zu brutalen Übergriffen – konnten Ortsgruppenleiter ihre Herrschaftsposition in vielfältiger Weise sichern. Meist aber brauchte es nicht einmal das – denn „in einem von ‚Terror durch Präsenz‘, Mißtrauen und ‚Führerglauben‘ geprägten gesellschaftlichen Verband“

wuchs „auch die Bereitschaft der Bevölkerung, in ‚vorausgehendem Gehorsam‘, aber wohl auch beeinflusst durch die nationalsozialistische Propaganda im Alltag, den Machthabern bei der Formierung des totalitären Staates durch eine gewisse Denunziations-Willigkeit zuzuarbeiten“ (S. 391). Da „sich Menschen als ‚Funktionsträger‘ freiwillig in den Dienst der totalitären Herrschaft stellen konnten“ – so schließt Reibel seine wichtige und lesenswerte Studie – und da „auf diese Weise die Diktatur gleichsam aus der deutschen Bevölkerung entsprang [...], konnte sie erst mit der vollständigen Zerstörung ihrer Strukturen zusammenbrechen“ (S. 396).

Wiesbaden

Peter Sandner

Andreas SCHOTT: Adam von Trott zu Solz: Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassung im Kreisauer Kreis, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 2001, 229 S., € 25,40 (ISBN 3-506-73397-4)

An der Hamburger Universität entstanden im Lauf der Jahre mehrere von Ulrich Karpen betreute Dissertationen über Juristen im Kreisauer Kreis. Die letzte von ihnen gilt nun Adam von Trott zu Solz. Gezeigt werden soll, welche verfassungsrechtlichen und staatspolitischen Auffassungen von Trott hegte und welche Bedeutung er für den Kreisauer Kreis hatte. Aber der Autor belässt es nicht bei einer Analyse von Trotts Denken und bei einer Beschreibung seiner Tätigkeit im Widerstand, sondern gibt zunächst eine eindringliche Biographie. Bei allem stützt er sich auf die intime Kenntnis eines breiten Quellenmaterials.

Über die Großmutter mütterlicherseits, Anna Jay, hatte der am 9. August 1909 im nordhessischen Imshausen geborene von Trott eine enge Beziehung zum englisch-amerikanischen Kulturkreis. John Jay, der Mitautor der Federalist-Artikel und erste Chief Justice des amerikanischen Supreme Court, war sein Urgroßvater. Diese Verbindung hatte Bedeutung für sein Leben. Schon als Schüler war er in England. Nach dem Jura-Studium (in München, Berlin und Göttingen) und der Promotion über „Hegels Staatsphilosophie und das internationale Recht“ war er 1931/33 zwei Jahre lang als Rhodes-Stipendiat in Oxford. Unter normalen Umständen wäre er wohl, wie sein Vater, der von 1909 bis 1917 preußischer Kultusminister war, Verwaltungsbeamter geworden, aber seine Abneigung gegenüber der NSDAP ließ das nicht zu – er sah Deutschland seit 1933 von einer gemeingefährlichen Bande regiert. So dachte er an eine wissenschaftliche Laufbahn und wollte deshalb in seinem dritten Stipendienjahr, das er nach dem Zweiten Staatsexamen (1936) 1937/38 absolvierte, in China Studien treiben. Von China aus reiste er auch nach Japan, Korea und Mandschukuo, und auf dem Wege nach Fernost weilte er vier Monate in den USA. Die in England 1931/33 geknüpften Verbindungen öffneten ihm später viele Türen. So konnte er 1939, als er sich neuerlich in England aufhielt, selbst mit Premierminister Chamberlain sprechen. Seine Hoffnung, den Premier zu Erklärungen zu bewegen, die Hitler vor einem Krieg zurückschrecken ließen, erfüllten sich nicht. Im Winterhalbjahr 1939/40 war er nochmals in den USA. Jetzt und bei allen späteren Auslandsreisen, die er als Angehöriger der Informationsabteilung des Auswärtigen Amtes unternehmen konnte, war er um Kriegsbegrenzung und um Weckung von Verständnis für den Widerstand bemüht.

Schon nach seiner Rückkehr aus Fernost hatte er 1939 mit General von Falkenhäusen in Dresden einen Plan zur Beseitigung Hitlers entwickelt. Mit dem Grafen Stauff-

fenberg stand er seit 1941 in enger Verbindung, und im Kreisauer Kreis spielte er, wie SCHOTT einsichtig macht, eine viel wichtigere Rolle als bisher angenommen. Nach einem gelungenen Attentat hätte er eine hohe staatliche Position erhalten. So aber wurde er verhaftet, vom Volksgerichtshof kurzerhand zum Tode verurteilt und, gerade eben 35 Jahre alt, am 26. August 1944 hingerichtet. Er starb, wie das Gedenkkreuz oberhalb von Imshausen sagt, „im Kampfe gegen die Verderber unserer Heimat“.

Eine politische Einordnung von Trotts ist nicht leicht. Ein Nationalkonservativer, als der er gern gesehen wird, war er nach SCHOTTS eindrucksvollem Befund nicht, ebenso wenig ein Sozialist, für den ihn manche wegen seines frühen lebhaften Interesses an den sozialistischen Vorstellungen hielten. Am ehesten muss man ihn wohl als konservativen Demokraten bezeichnen, der ausgeprägte sozialpolitische Neigungen hatte. Er focht für den Rechtsstaat und für die volle Realisierung der Grundrechte. Ein politisches System, das die Individuen ungeschützt dem Kapitalismus aussetzte, war seines Erachtens, wenn demokratisch strukturiert, doch nur eine Scheindemokratie. So wollte er dem Staat spürbaren Einfluss auf das Wirtschaftsleben geben. Das ging wenigstens in Richtung der Sozialen Marktwirtschaft, führte aber mit der Erwägung von Sozialisierungen noch darüber hinaus. In Parlamentarismus durfte sich Demokratie seiner Meinung nach nicht erschöpfen. Er wollte einen mündigen, sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesamtheit bewussten Bürger. Dabei maß er der Selbstverwaltung im Anschluss an die Gedankengänge des Freiherrn vom Stein hohen Rang zu, ebenso, um die Bürger mündig zu machen, der Bildung und Erziehung. Den Nationalstaat herkömmlicher Prägung hielt er für Überlebt. Die staatliche Selbstbehauptung durfte sich seines Erachtens nicht in Machtkategorien, sondern allein auf dem Wege des Rechts verwirklichen. Europa wollte er auf der Basis der Gleichberechtigung der Staaten neu konstituieren, in der Gestalt schließlich eines europäischen Bundesstaates mit wirklicher Legislative und Exekutive. Gerade in dieser Hinsicht war von Trotts Konzept wegweisend, aber auch in einigen anderen Bereichen eröffnete er neue Perspektiven. Er war ein konstruktiver politischer Denker.

1935 hatte er notiert, dass er, wenn er schon in einer Epoche leben musste, die die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Lebensendes in sich trug, wenigstens dafür sorgen wollte, „dass es einen Sinn hat, zu sterben – gelebt zu haben“. Dieses Programm erfüllte er unerschrocken bis zum Tode. SCHOTTS Buch über Adam von Trott zu Solz ist eine rundum gelungene, eindrucksvolle und bewegende Studie über eine der führenden Persönlichkeiten des deutschen Widerstandes.

Speyer

Hans Fenske

Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte

Christine H. BAUER: Hausbau und Bauverordnungen in Hessen-Kassel/Kurhessen 1532-1866 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 31) Kassel 2003, € 21,00 (ISBN: 3-925333-31-2)

Es ist nicht neu, landesherrliche Bauverordnungen zu untersuchen, und die Hausforschung hat eine lange Tradition. Das Verdienst der zu besprechenden Arbeit ist, beide Bereiche zusammenzuführen. Christine H. BAUER stützt ihre Untersuchung ebenso auf das normative Schriftgut, d. h. die landesherrlichen Verordnungen, wie die Erforschung

der erhaltenen Bausubstanz. Hier kann die Verf. ihre langjährigen Erfahrungen in der Denkmalpflege einbringen. Die Vorgehensweise erlaubt es, nicht nur die Motive und Formen der landesherrlichen Einflussnahme auf das private Bauwesen zu untersuchen, sondern auch die Umsetzung der Verordnungen am Baubestand zu überprüfen. Insbesondere für die erste Hälfte des Untersuchungszeitraums, für den deutlich weniger schriftliche Quellen vorliegen, eröffnen sich dadurch neue Erkenntnismöglichkeiten.

Zur Einführung werden die landesherrlichen Motive für die Baureglementierung behandelt. Oberstes Ziel war die Einsparung des wichtigen Rohstoffs Holz. Nicht streng hiervon zu trennen sind die Maßnahmen des Brandschutzes. Galt es doch, einen möglichen Holzbedarf für den Wiederaufbau zu vermeiden. In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes zeigt sich ein weiteres Motiv, das allerdings von geringerer Bedeutung ist: die ästhetische Gestaltung des privaten Bauwesens.

Im Anschluss an die allgemeinen Ausführungen zum Ursprung der Bauverordnungen überprüft die Verf. nun die Umsetzung der Vorschriften. Behandelt werden dabei die frühneuzeitlichen Formen des Fachwerkbaus und die Gestaltung der Haussockel ebenso wie der langsame Siegeszug der Massivbauweise im 19. Jahrhundert. Interessant ist hier das Ergebnis, dass erst veränderte Rahmenbedingungen, nämlich durch neue Herstellungsverfahren sinkende Materialkosten, nicht obrigkeitliche Zwangsmaßnahmen dazu führten, dass sich die Massivbauweise durchsetzte (S. 93).

Auch bei der Deckung der Dächer setzte der jeweilige Vermögensstand der Untertanen dem Erfolg der landesherrlichen Maßnahmen Grenzen. Strohdächer, die zwar eine gute Wärmeisolierung boten, aber eine erhebliche Feuergefahr darstellten, waren schlicht billiger als Ziegeldächer, so dass gerade Hausbewohner mit geringem Einkommen an der gefährlichen Art der Deckung festhielten. Bereits 1773 erging die Verordnung, keine neuen Strohdächer mehr anzulegen, dennoch waren diese noch um 1900 nachzuweisen (S. 99, 100 f.). Neben den Vorschriften zur Deckung der Dächer werden auch die Verordnungen für die Gestaltung der Rauchabzugsanlagen und die Einführung der Gemeindebäckhäuser als Maßnahmen des Brandschutzes berücksichtigt.

Zielten die Verordnungen zunächst auf den sparsamen Umgang mit den Ressourcen und die Steigerung der Sicherheit, so griffen die Vorschriften des 18. Jahrhunderts einen neuen Aspekt auf: die ästhetische Gestaltung. Die Landgrafen versuchten nun, einheitliche Fluchtlinien beim Baubestand an Landstraßen oder Vorgaben für die Gestaltung der Fassaden durchzusetzen. Besonders intensiv war die Einflussnahme auf das Bauwesen in der Residenzstadt Kassel. Dem trägt die Verf. dadurch Rechnung, dass sie diesem Aspekt ein eigenes Kapitel widmet. Unter Kapitel 12 „Der absolutistische Staat und das Bauwesen der Untertanen“, ein irreführender Titel, verbirgt sich die Zusammenfassung (ohne die zeitliche Beschränkung auf die Epoche des Absolutismus), die das Buch abrundet.

Abschließend ist die übersichtliche Gliederung hervorzuheben, die auch raschen Zugriff auf einzelne Sachaspekte erlaubt. Leider hat die Verf. auf die Umrechnung der historischen Maßangaben (Schuh, Zoll, z. B. S. 42 f.) verzichtet. Dies ist umso überraschender, als sich das Buch nicht nur an Experten richtet und für nicht sachkundige Leser ein Glossar angefügt wurde. Nichtsdestotrotz ist das Buch in hohem Maße anschaulich und besonders deshalb zu empfehlen, weil es, dies sei nochmals hervorgehoben, die Erforschung des historischen Baubestands und der Textüberlieferung zusammenführt.

Christian JANECKE: *Tragbare Stürme. Von spurtenden Haaren und Windstoßfrisuren*. Marburg: Jonas Verlag 2003, 96 S., 58 Abb., 15,00 € (ISBN3-89445-320-6)

Gundula WOLTER: *Teufelhörner und Lustäpfel. Modekritik in Wort und Bild 1150-1620*. Marburg: Jonas Verlag 2002, 192 S., 188 Abb., 20,00 € (ISBN 3-89445-307-0)

Der im oberhessischen Marburg ansässige Jonas Verlag zeichnet sich durch Zweierlei aus: Er publiziert Bücher zu kunst- und kulturwissenschaftlichen Themen, die sich wohltuend von den ausgetretenen Pfaden weg in anregend neue Gefilde vorwagen. Und er setzt diese Programmatik in ästhetisch ansprechender und damit auch Themen gerechter Weise um.

Nun sind bei Jonas zwei sehr unterschiedliche Bücher zu Modethemen erschienen. Christian JANECKE, seit 2002 Inhaber der Wella-Stiftungsdozentur für Mode und Ästhetik an der TU-Darmstadt, verfasste mit dem Titel „Tragbare Stürme. Von spurtenden Haaren und Windstoßfrisuren“ einen Essay zur Konstruktion von Bewegung in Frisuren seit dem 18. Jahrhundert. Gundula WOLTER, die als ausgewiesene Kultur- und Modehistorikerin z. Z. an der Universität der Künste Berlin lehrt, legt mit „Teufelhörner und Lustäpfel“ eine umfassende Studie zur „Modekritik in Wort und Bild 1150-1620“ vor.

Beide Bücher sind reich illustriert, was trotz des auf Visualität abhebenden Themas Mode leider noch immer keine Selbstverständlichkeit ist. Und beide Autoren wagen sich an ein jeweils neues und keineswegs einfaches Terrain heran. Sie lösen ihre Aufgabe allerdings in höchst unterschiedlicher Weise: JANECKE sammelt eklektisch Beispiele, um seinen eingangs benannten Blickwinkel auf „Frisuren, die nur so tun oder so wirken, als seien sie bewegt“, schließlich am Ende mit der Übertragung des Zitats aus Roland Barthes' „Sprache der Mode“, Sich-Kleiden sei bloß ostentatives Bekunden und kein wirkliches Tun, als self-full-filling-prophecy bestätigt zu sehen. WOLTER dagegen legt eine umfassende quellenkritische Analyse der Kleidungs-, Körper- und Sittengeschichte seit Beginn der Mode im 12. Jahrhundert vor.

JANECKES Publikation ist keine „Studie“, wie es die Presseinformation des Verlages ausgibt, sondern ein Essay. Erst als solcher gelesen, lassen sich fruchtbare Einsichten gewinnen. Diese Einsichten liegen zum Einen in der Sammlung von Beispielen für bewegt inszenierte Frisuren – etwa bei den Rokoko-Damen, die auf ihrem Haupt politische Relevanzen präsentieren, indem Schiffe zwischen Locken-Wellen wogen, Incroyables und Merveilleusen der französischen post-revolutionären Ära, den Dandys der frühen Phase der Verbürgerlichung, den antikonventionellen Befreiungsversuchen der Pop- und Alternativkultur des 20. Jahrhunderts oder den Vereinnahmungen, die – laut Autor – auch bei Vidal Sassoon weniger kreativ als vielmehr kommerziell und werblich daraus erwachsen.

Die zweite Einsichtsebene bei JANECKES Publikation liegt weniger des im Titel gebenden Forschungsfeld als vielmehr in der assoziativen Diskussion von Begriffsdefinitionen – wie etwa der Grundfrage, was Bewegung in der eigentlichen Sache, in ihrer Inszenierung sowie in ihrer bildlichen Darstellung ausmacht, oder aber auch in der Detailfrage, was „Spannkraft“ bedeute (S. 41). Hier werden die kursiv hervorgehobenen Essenzen der Aussage manches Mal allzu platt: „Wind“ lasse „sich ja gar nicht naturalistisch darstellen, es sei denn indirekt, anhand jener *dargestellten Dinge*, auf die er wirkt, wie etwa Meereswellen.“ (S. 26) Diese Begriffsdefinitionen, die sich zumal ergänzen durch gehäufte Erläuterungen, was im nächsten Absatz oder Kapitel zu lesen sein wird, zeigen eine Unsicherheit des Autors über sein Forschungsobjekt. Dies wäre,

auch publiziert, kein Manko, wenn nicht mancherorts Widersprüche auftauchen würden – u. a. deutlich in der Thematisierung der Vokuhila-Frisur, wo JANECKE an Beispielen die Zweckhaftigkeit der Frisur herleitet, anschließend jedoch ohne Begründung behauptet, dass „sie großteils nur Ausrede für *ästhetisch* motivierte Entscheidungen“ seien (S. 49). Hier wirft der Autor seinem ästhetischen Thema die ästhetische Motivation vor und desavouiert damit sein eigenes Forschungsfeld.

Am Ende erschließt jedoch das letzte Kapitel „Geronnene Bewegung im Haar – Ein Ausblick“ jenen analytisch-interpretatorischen Ansatz, der bereits die vorherigen Kapitel ansatzweise prägt und interessant macht. Hier wird der theoretischen Sicht auf Mode als „Theater“ oder „Narretei“ die wesentlich weiter tragende Interpretation als Performance entgegen gestellt. Mode und Frisur seien nicht nur Botschaften – „Spielgeld“, wie der Autor das Bild wählt – für ein Gegenüber, sondern Einsatz gleichermaßen für uns selbst: „Die Pointe dabei ist aber nicht allein der Selbstgenuß, demzufolge wir ein wenig tölpelhaft bloß ‚selbst unser größter Fan‘ wären; vielmehr läuft das Ganze darauf hinaus, daß das Bild, das wir frisurbedingt von uns entwerfen, hauptsächlich *uns gegenüber uns selbst darstellt.*“ (S. 76) Es wäre spannend, vom Autor die Ausführung dieses Forschungsdesiderates lesen zu können.

WOLTERS Arbeit über die Modekritik in Mittelalter und Früher Neuzeit ist als erster von fünf geplanten Bänden über modekritische Text- und Bildquellen konzipiert. Auch wenn die Autorin hauptsächlich bereits erschlossene Quellen verarbeitet – besonders die Dissertation von Ulrike Lehmann-Langholz über „Kleiderkritik in mittelalterlicher Dichtung“ – ist ihre Zusammenschau unter dem Aspekt der Normen- und Mentalitätsgeschichte sehr ergiebig. Zu Wort kommen v. a. die Tadler und Sittenrichter, die bis Ende des 15. Jahrhunderts aus religiösen Gründen, danach vorwiegend aus einer bürgerlich ökonomischen Interessenslage vor vestimentärer Hoffart, Prunksucht und Unmoral warnen. Anfangs basiert die Kritik fast ausschließlich auf biblischen Weisungen, sieht die neuen körperbetonenden Kleider bei Mann und Frau als Teufelswerk, das die Schöpfung Gottes durchkreuzt, und bezieht daraus auch ihre Bildlichkeit – stets ist der Teufel nah, wenn jemand der Todsünde der hochmütigen und hoffärtigen Superbia verfallen ist. Die weltliche Kritik nimmt erste Formen in den Kleiderordnungen an, die im 13. Jahrhundert für Italien, Frankreich und Spanien, seit dem 14. Jahrhundert auch für England und Deutschland nachweisbar sind. Sie wenden sich anfangs allgemein gegen Luxus und Verschwendungssucht und begleiten darin die kirchliche Modekritik. Nach 1350 jedoch erscheinen detaillierte Auflistungen nach Ständen. Mit hin steht nicht mehr die Überschreitung von Gottes Geboten, sondern von weltlichen Ordnungsgefügen im Zentrum. Parallel dazu wandelt sich auch die Form, in der die Kritik vorgetragen wird. Statt als Todsünde wird die Prunksucht nun als menschliches Laster oder närrisches Treiben vorgeführt, und an die Stelle von Drohungen mit Höllenqualen und ewigem Fegefeuer tritt Spott und die Aufforderung zur Reflexion. Auch die Dichtung dieser Zeit hält den unteren Ständen so den Spiegel vor und illustriert damit die Entwicklung von Identität ab dem 15. Jahrhundert.

Die hervorragenden, präzise akzentuierten Bildbeschreibungen stehen bei dieser Analyse – der betrachteten Zeit entsprechend, die Schriftlichkeit gerade erst entdeckte – im Zentrum und lassen WOLTERS Publikation über viele thematisch nahe liegende Veröffentlichungen herausragen. Daran ändern auch die recht häufigen Lektoratsfehler nichts.

Helga MEISE: Das archivierte Ich. Schreibkalender und höfische Repräsentation in Hessen-Darmstadt 1624-1790 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge Bd. 21). Darmstadt: Hessische Historische Kommission Darmstadt 2002, 644 S., 15 Abb., 1 Stammtafel, geb., € 50,00 (ISBN 3-88443-043-2)

Die gewichtige Marburger Habilitationsschrift der Germanistin Helga MEISE hat den Bestand der Darmstädter Schreibkalender, die von dreizehn Mitgliedern der landgräflichen Familie über einen Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten als Medium tagebuchartiger Aufzeichnungen genutzt wurden, zum Thema. Im Zusammenhang mit dem derzeitigen Forschungsinteresse an dem Individualisierungsprozess in der frühen Neuzeit, an Ich-Aussagen und Ego-Dokumenten, stieß die Verf. wiederholt auf Schreibkalender, die häufig für autobiographische Aufzeichnungen benutzt wurden. Diese zahlreich und in verschiedenen Aufmachungen hergestellten Druckwerke enthielten neben einem Kalendarium und u. U. einem Textteil, der sog. Praktik, freien Raum zum Schreiben. Der Darmstädter Bestand, im Staatsarchiv und in der Landes- und Hochschulbibliothek verwahrt, zeichnet sich dadurch aus, dass acht aufeinander folgende Generationen der Familie Kalender führten. Der Umfang der Aufzeichnungen steigt ständig an. Besonders bemerkenswert ist das Bemühen um die Überlieferung. Nach dem Tod der Schreiberinnen und Schreiber wurden die überwiegend gebundenen Kalender in das Archiv gegeben. Lediglich bei Landgräfin Karoline (1721-1774) ist eine Verfügung festzustellen, dass ein großer Teil der Aufzeichnungen nach ihrem Tod vernichtet werden sollte.

Ausgewählt zur genaueren Untersuchung hat MEISE aus den 177 Bänden die Schreibkalender dreier regierender Ehepaare. Die ersten Kalender benutzte Landgräfin Sophia Eleonora geb. Herzogin von Sachsen (1609-1671), die bereits vor ihrer Eheschließung am Dresdener Hof in den Jahren 1624 und 1625 Aufzeichnungen machte; sie nahm die Gewohnheit 1637 in Darmstadt wieder auf. Ihr Ehemann Georg II. (1605-1661) begann 1625 mit Aufzeichnungen in einem Kalender. Bei dem zweiten Ehepaar handelt es sich um Ludwig VI. (1630-1678), den Sohn der Vorgenannten, und dessen zweite Ehefrau Elisabeth Dorothea, geb. Herzogin von Sachsen-Gotha (1640-1709). Auch sie hatte bereits vor ihrer Eheschließung in Gotha Schreibkalender geführt. Das dritte Ehepaar, Ludwig IX. (1719-1790) und seine Gemahlin Karoline (1721-1774), beschlossen die Tradition. Ludwig IX. füllte zum Ende seines Lebens jährlich drei Bände im Großfolioformat.

In einem fast 50 Seiten umfassenden ersten Kapitel geht MEISE ausführlich auf die Schreibkalender ein: wann sie aufkamen, wie sie gestaltet waren und welchen Typus die verschiedenen Mitglieder der landgräflichen Familie wählten. Dabei wird deutlich, wie wenig dieses weit verbreitete Medium bisher beachtet worden ist. In drei weiteren Kapiteln werden in chronologischer Abfolge die Schreibkalender der jeweiligen Ehepaare behandelt und in Beziehung gesetzt zu anderen von ihnen verfassten bzw. veranlassten geschriebenen und gedruckten Werken.

MEISE stellt Entwicklungen hin zu autobiographischen Aufzeichnungen im Rahmen des übergreifenden Themas fest. Sie spricht die Schreibkalender als „Ego-Dokumente“ an. Darüber hinaus charakterisiert die Verf. das Medium des frühneuzeitlichen Schreibkalenders als Schwellengattung, das vielerlei Verwendungen Raum bot. Am Darmstädter Hof wurden sie ausschließlich als Schrifträger benutzt. Hier fanden Auf-

zeichnungen ihren Platz, die für die einzelnen Personen wichtig waren, aber keinen eigenen Platz in der höfischen Kultur hatten. Dazu gehören Selbstreflexionen, jedoch auch viele Textarten, die nicht unter die Charakterisierung „Tagebuch“ passen, wie Gebete, Testamente, Itinerare oder Statistiken (bei Ludwig IX.) und Ausgaben (bei Karoline). So gewähren die Aufzeichnungen Einblicke in den Funktionsraum Hof aus einem neuen Blickwinkel. Und damit rückt ein für MEISE sehr bedeutsamer Aspekt in den Blickpunkt: durch die Schrift wird „die Aufführung, die die Repraesentatio Maiestatis, die Sicherung der Legitimität fürstlicher Herrschaft, gewährleistet hatte, ab[gelöst]“. Hierbei handelt es sich nach Ansicht der Verf. um einen „fundamentalen Paradigmenwechsel“ im „Funktionsraum des Hofes“ in der frühen Neuzeit (S. 547).

Die Auswertung der Schreibkalender der sechs ausgewählten Personen wird jeweils unter Leitideen aus den oben angedeuteten thematischen Zusammenhängen verfolgt. Eine Fülle von Zitaten aus den Kalendern, geordnet nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Zeitabschnitten, innerhalb der Unterkapitel nach verschiedenen Themen, finden sich in der Untersuchung. Dazu werden andere Schriftwerke aus dem Zusammenhang höfischer Repräsentation behandelt, deren Bedeutung sich dem heutigen Leser jenseits schwülstiger Formulierungen häufig nur schwer erschließt, und ihre Funktion verdeutlicht. So kann aufgezeigt werden, was in den Schreibkalendern seinen Niederschlag gefunden hat und was nicht. Man vermisst eine allgemeine biographische Einordnung. Natürlich werden Einschnitte und Umbrüche im Lebenslauf der Personen im Spiegel ihrer Aufzeichnungen aufgezeigt, zumal sie sich z. T. auch deutlich in den Aufzeichnungsgewohnheiten niederschlagen. Aber dies erfolgt nur mit engem Bezug zu den Notaten oder anderen besprochenen Schriftstücken.

Der interessierten Historikerin und dem interessierten Historiker eröffnen sich jenseits germanistischer Theorien zahlreiche Einblicke in das höfische Leben, aber auch auf eher private Ereignisse, sofern man davon bei frühneuzeitlichen Fürstlichkeiten sprechen kann. Die Verf. hat keine Biographie anhand autobiographischer Aufzeichnungen verfasst; dies ist auf der Grundlage der Schreibkalender auch nicht zu leisten, da sie nur wenige Selbstreflexionen enthalten und nur den Blick auf einen Ausschnitt des alltäglichen Lebens erlauben. Dennoch sind erhellende und auch anrührende Einblicke in die Lebensumstände und Vorlieben vor allem der Landgräfinnen, die ja weniger bekannt sind, möglich.

Die Untersuchung bietet für die im Grenzgebiet zwischen Geschichte und Germanistik wohl eher an dem ersten Feld interessierten Leser dieser Zeitschrift einen umfassenden Einblick in die Gattung der Schreibkalender, das Funktionsgefüge eines frühneuzeitlichen Hofes, Schlaglichter auf das alltägliche Leben dreier landgräflicher Ehepaare und einen beispielhaften Zugang zu einem besonderen, eher sperrigen Textkorpus.

Marburg

Katharina Schaal

Peter VOGEL (Bearb.): *Manuscripta historica* (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Muhrhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Band 4,3). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2000, 278 S., 12 Abb., € 69,00 (ISBN 3-447-04320-2)

Konrad WIEDEMANN (Bearb.): *Manuscripta theologica*. Die Handschriften in Oktav (Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Muhrhardsche

Bibliothek der Stadt Kassel, Band 1,3). Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2002, 94 S., € 54,00 (ISBN 3-447-04621-X)

Sirka HEYNE (Bearb.): Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Marburg. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2002, 385 S., 17 Abb., € 76,00 (ISBN 3-447-04441-1)

Bernhard TÖNNIES (Bearb.): Frankfurter Handschriftensätze. Die schönsten illustrierten Handschriften aus dem Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt am Main (Frankfurter Bibliotheksschriften, Band 10). Vittorio Klostermann 2003, 111 S., zahlr. Abb., € 24,00 (ISBN 3-465-03278-0)

Rudolf-Alexander SCHÜTTE und Konrad WIEDEMANN (Bearb.): Einbandkunst vom Frühmittelalter bis Jugendstil. Aus Bibliotheken in Kassel und Arolsen (Schriften der Universitätsbibliothek Kassel, Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Band 5). Kassel: kassel university press GmbH 2002, 126 S., 60 Abb., € 29,00 (ISBN 3-933146-76-3)

Die hier vorzustellenden neueren Publikationen zu Handschriftenfonds in Hessen machen nicht allein deutlich, welche herausragenden Schätze die Universitätsbibliotheken in Frankfurt am Main, Marburg und Kassel besitzen, die Beschreibung der einzelnen Stücke spiegelt vielmehr auch die wechselvolle Geschichte des heutigen Bundeslandes Hessen selbst wider. Denn die vielfach durch Illuminationen und schönen Einbände ausgestatteten Schriften wechselten in der Regel mehrfach ihre Besitzer, bis sie ihren jetzigen Platz in den genannten wissenschaftlichen Instituten fanden. Reformation, Dreißigjähriger Krieg, die Säkularisationen nach 1803, adelige und bürgerliche Stiftungen sowie jüngere käufliche Erwerbungen zum Zwecke der Abrundung der Handschriftenbestände trugen das Ihre bei, um an allen drei Universitäten reiche Forschungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die von Peter VOGEL und Konrad WIEDEMANN bearbeiteten Veröffentlichungen zu den Kasseler Handschriftenbestände setzen die beim Wiesbadener Harrassowitz Verlag erschienene Reihe fort, in der die einzelnen Handschriften nach Sparten geordnet vorgestellt werden. Bei den „*Manuscripta historica*“, die VOGEL beschreibt, handelt es sich um recht unterschiedliche Handschriften, die historische Ereignisse dokumentieren oder Zeugnis von der älteren Historiographie in Hessen geben. Die Zusammenstellung geht auf die Büchersammlung Landgraf Wilhelms IV. (1532-1592), der auch „*der Weise*“ genannt wird, zurück. Er richtete um 1580 in der neuen Kasseler Kanzlei, dem späteren Renthof, sogar eigens einen Bibliotheksraum ein. Die Bestände reichen allerdings in das Mittelalter und umfassen insbesondere zahlreiche Handschriften der 1527 aufgehobenen hessischen Klöster und Stifte. Infolge der kriegerischen Verwicklungen Kassels in den Dreißigjährigen Krieg kamen im 17. Jahrhundert u. a. Handschriften der Fuldaer Benediktinerbibliothek und des dortigen Jesuitenkollegs hinzu. Im 18. Jahrhundert diente die landgräfliche Bibliothek insbesondere den Gelehrten des Kasseler Collegiums Carolinum zu Studienzwecken. In dieser Zeit setzten auch die gezielten Erwerbungen von *Historica* zur Unterstützung der von den Landgrafen angeregten hessischen Geschichtsschreibung ein. Die erfassten Handschriften mit einem zeitlichen Schwerpunkt im 13. Jahrhundert umfassen auch Bilder und Noten und betreffen neben den ehemaligen hessischen Territorien zahlreiche weitere europäische und sogar außer-europäische Länder (z. B. die Philippinen). Während die „*Manuscripta historica*“ Handschriften jeder Größe umfassen, hat WIEDEMANN drei Bände für die theologischen Handschriften geplant. Den bereits erschienenen „*Manuscripta theologica*“ in

Folio folgen hier die Handschriften in Oktavformat. Ein weiterer Band zu Büchern und Heften in Quart ist geplant. Auch diese Zusammenstellung religiöser und theologischer Handschriften ist sehr heterogen und geht auf ganz unterschiedliche Provenienzen zurück. Erwähnenswert sind die Bücher aus dem Heidelberger Jesuitenkolleg, die vermutlich im Rahmen des Erwerbs der jüngeren Bibliotheca Palatina durch Erbschaft 1686 nach Kassel gelangt ist. Genannt sei auch die Bibliothek Landgraf Friedrichs I., des Königs von Schweden, die nach dessen Tod 1751 in den Bestand der Landesbibliothek gelangte. Die verzeichneten Handschriften gehen bis in das 8. Jahrhundert zurück und enthalten zahlreiche Bibeln, Gebets- und Erbauungsschriften, aber auch Schriften der Wiedertäufer und Zaubersprüche.

Bei dem von Sirka HEYNE bearbeiteten Katalog der Marburger Handschriften handelt es sich um ein Gesamtverzeichnis der dort vorhandenen Manuskripte. Die Publikation löst die bereits vor anderthalb Jahrhunderten veröffentlichte Bestandsaufnahme des Marburger Altphilologen und Bibliothekars Karl Friedrich Hermann ab. Gegenüber den von Hermann dokumentierten Handschriften bietet der neue Katalog aufgrund von Neuentdeckungen im Marburger Bestand 41 Handschriften mehr, sodass deren Zahl nun 102 Codices und 14 Fragmente umfasst. Wie in Kassel bilden auch in der Marburger Universitätsbibliothek die Bestände der in der Reformation aufgehobenen Klosterkonvente den Grundstock der Sammlung. Neben lateinischen, sind es auch nichtlateinische mittelalterliche Texte. Etwa ein Drittel der Marburger Sammlung ist medizinischer und naturwissenschaftlicher Art. Darunter befinden sich auch Texte zur Alchemie, Astronomie, Punktierkunst und Pflanzenkunde. Erwähnenswert sind die Handschriften aus dem Vorbesitz des Zürcher Stadtarztes Christoph Clouser (gest. 1552), die vermutlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Marburg gelangten. Auch Handschriften aus den Klöstern Bursfelde und Corvey sowie der zeitweilig landgräflich-hessischen Universität Rinteln gehören zur Sammlung. Aus den mehrheitlich eher schlicht ausgestatteten Manuskripten, ragt vor allem ein reich bebildertes Artilleriebuch des 16. Jahrhunderts heraus.

Die beiden Kasseler Kataloge ebenso wie der Marburger Band gehen auf das Katalogierungsprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zurück und orientieren sich formal an dessen Verzeichnungsvorgaben. Entsprechend folgt der Liste der eingehend beschriebenen Handschriften jeweils ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister. Angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten wäre zusätzlich zur Erleichterung der Suchmöglichkeiten eine CD-ROM bzw. eine Speicherung auf der universitären Homepage wünschenswert.

Die von Bernhard TÖNNIES ausgewählten und beschriebenen „Frankfurter Handschriftenschatze“ wollen nicht nur ein wissenschaftliches Publikum erreichen, sondern alle Buchliebhaber erfreuen. In hervorragender Qualität wiedergegeben sind daher besonders schöne Stücke, die verdeutlichen, mit wie viel Liebe und Freude am Detail Schreiber und Buchmaler ihre Werke ausgeschmückt und illustriert haben. Es handelt sich um theologische und juristische, historische und naturwissenschaftliche Handschriften aus der Zeit vom 9. Jahrhundert bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, die sich im Bestand der insgesamt etwa 2.450 Handschriften der Frankfurter Universitätsbibliothek befinden. Sie stammen vielfach aus Klosterbibliotheken, u. a. jedoch auch aus der 1484 der Stadt Frankfurt testamentarisch vermachten Büchersammlung des Patriziers Ludwig von Marburg zum Paradies.

Beim letzten der hier vorzustellenden Bände handelt es sich ebenfalls um einen Bildband, der für ein breiteres Publikum bestimmt ist. Rudolf-Alexander SCHÜTTE und Konrad WIEDEMANN haben für diese Publikation besonders wertvolle und schöne Einbände vom Frühmittelalter bis zum Jugendstil aus den Beständen der Fürstlich Waldeckischen Hofbibliothek in Arolsen und der Kasseler Landesbibliothek zusammengestellt. Da viele Einbände aus dem Kasseler Bestand im Zweiten Weltkrieg verloren gingen, sind sie in dieser Publikation durch Fotografien aus dem Bestand des Bildarchivs Photo Marburg vertreten. Darunter Einbände aus der Privatbibliothek Landgraf Philipp des Großmütigen. Die Einleitung führt in die handwerkliche Technik der Buchproduktion ein und gibt einen Überblick über die ganz unterschiedlichen Stilelemente. Anschließend wird jeder Buchdeckel eingehend beschrieben. Es zeigt sich, dass auch diese Buchdeckel, die Texte, aber auch Noten und Bilder umschließen, eine je eigene Geschichte besitzen. Für den Leser wäre es allerdings außerdem interessant gewesen, wenigstens kurz etwas über die Inhalte der Handschriften zwischen den Buchdeckeln zu erfahren. In jedem Fall bereichert dieser Band ebenso wie die zuvor genannten Publikationen unser Wissen über die Geschichte der Buchkunst und zeigt, welcher reiche Schatz an Handschriften in den hessischen Universitätsbibliotheken Forschern ebenso wie bibliophilen Bibliotheksbesuchern zur Verfügung steht.

Kassel

Christina Vanja

Kai R. MATHIEU (Hg.): Froschkönige und Dornröschen. Einblicke in die Staatlichen Schlösser und Gärten Hessens im Jahre 2000/2001. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2002, 160 S., 29 Abb. 176 farb., Pläne u. Karten, € 9,90 (ISBN 3-7954-1488-1)

Von Staatsministerin Ruth Wagner im Vorwort zu Recht als spannende und facettenreiche Arbeitschronik, vom Herausgeber eher zurückhaltend als Pflichtheft der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten bezeichnet, ist dieser dritte Band in der Reihe der alle zwei Jahre erscheinenden Arbeitsberichte der Schlösserverwaltung wieder ein gelungener Nachweis für das Bemühen um den Erhalt des dem heutigen Bundesland Hessen anvertrauten Kulturguts. Wer dazu neigt, kritischen Blicks zu allererst den Verfall zu bemerken und zu beklagen, kann sich davon überzeugen, dass trotz knapper Mittel auch in den hier dokumentierten zwei Jahren viel bewirkt wurde, wengleich ohne Frage auch künftig viel zu tun bleibt. Die Berichte über die Instandsetzung des Marmorbads in Kassel (Thomas LUDWIG, Klaus-Peter SCHMID), die Sanierung der Westtürme der Stiftsruine in Hersfeld (Peter DRESEN, Thomas LUDWIG) und der Mosburg in Wiesbaden-Biebrich (Christiane COLHOUN) sowie über die mit Unterstützung der deutsch-griechischen Gesellschaft erfolgte Rettung des Apollotempels im Park Wilhelmshöhe (Pjotr SLUPCZYNSKI) und über die Verschieferung des Junker-Hansen-Turms in Neustadt (Thomas LUDWIG) spiegeln nur einen, allerdings wesentlichen Ausschnitt aus der Tätigkeit der Schlösserverwaltung, zu der natürlich auch die Pflege der historischen Gärten und Parks gehört (Bernd MODROW, Sonja GEURTS, Gerhard SIEMON in verschiedenen kurzen Beiträgen zur Geschichte des Schloßparks in Wiesbaden-Biebrich). Neben den Informationen über Beginn und Fortgang der Arbeiten an solchen Großprojekten bietet der Band aber auch eine reizvolle Mischung von knapp gehaltenen kritischen Betrachtungen – die Bedeutung der Museumsschlösser (Friedl BRUNCKHORST), Nutzungsschäden in historischen Gärten (Joachim WOLSCHKE-BULMAHN), das Verhältnis von Denk-

malpflege und Naturschutz (Annett STIEHLER, Marion WEBER) – und von praxisbezogenen Beiträgen – die Rolle der Museologen (Ulrich BAX), Ausbildungsfragen (Sabine Schürholz über Museologinnen, Peter Vormholt, Manfred HANDKE über einen Austausch von Auszubildenden zwischen Bad Homburg und Pillnitz), die Einrichtung von Museumsläden (Werner STROTT) und Praxisseminaren für Gartenbesucher (Barbara STEUERNAGEL). Behandelt werden aber auch Randthemen wie Erhalt und Nutzung der Holzbacköfen in den Liegenschaften der Schlösserverwaltung (Annett STIEHLER), Kuriosa wie die Hommage an die Filzpantoffeln (Barbara STEUERNAGEL, Herr HAINZ) und technische Neuerungen wie der Einsatz von geoelektrischen Messgeräten bei der Suche nach überdeckten und überlagerten Grundrissen (Manfred HANDKE). Natürlich ist der Inhalt dieses Bandes damit nicht erschöpfend wiedergegeben, die nicht genannten Autoren und Autorinnen mögen es verzeihen, aber ein Eindruck von der dargebotenen Vielfalt konnte hoffentlich vermittelt werden.

Marburg

Uta Löwenstein

Klaus HOFFMANN: Schloss Philippsruhe. Vom Barockschloss zum Historischen Museum. Hanau: CoCon-Verlag 2001, 132 S. zahlr. Abb., € 16,80 (ISBN 3-928100-86-6)

Nach seiner 1994 erschienenen umfänglichen und gründlichen Dissertation zur Geschichte des Schlosses Philippsruhe im 19. Jahrhundert hat uns der Autor mit diesem im Gedenken an die Grundsteinlegung in Philippsruhe vor dreihundert Jahren veröffentlichten kleinen Band im Quartformat ein Geschenkbuch im allerbesten Sinne beschert, mit dem man sich selbst wie anderen eine Freude machen kann. In knappen, auf das Wesentliche konzentrierten Kapiteln, die Raum für die vielen anschaulichen Illustrationen lassen, behandelt HOFFMANN zunächst die Geschichte des Schlosses unter seinen wechselnden Besitzern und seine wiederholte Nutzung als Militärlazarett, um sich dann ausführlich mit den architektonischen Wandlungen des Baus vom Barockschloss zum Wohnschloss des beginnenden 19. Jahrhunderts bis zum gründerzeitlichen Traumschloss zu beschäftigen und dabei auch die historischen Bedingungen für die jeweilige Bauform kurz aufzuzeigen. Wer nach der Lektüre der letzten Seite das Traumschloss verlässt, kann allerdings kaum umhin, sich im Rückblick auf den ersten Teil des Bandes die Vanitas-Frage, die Frage nach der Vergänglichkeit und Eitelkeit alles Tuns und Wollens zu stellen. Obwohl sich das seit 1919 von der Stadt Hanau genutzte und 1950 von ihr erworbene Schloss nach der durch den großen Brand von 1984 nötig gewordenen aufwändigen Sanierung heute prächtig präsentiert und die verständnis- und rücksichtslosen ‚Kahlschlagsanierungen‘ (S. 42) der fünfziger Jahre nahezu vergessen lässt, ist es als Museum der Stadt Hanau eben doch nur noch die würdige Hülle für Sammlungen schöner, aber ebenfalls aus ihrem historischen Kontext gelöster Dinge, eben ein Schlossmuseum und kein Museumsschloss (vgl. Friedl BRUNCKHORTS, Wozu brauchen wir Museumsschlösser, in: Froschkönige und Dornröschen, Band 3, 2001, S. 12-17), das vom Willen und Wollen seiner Bauherren mehr verraten könnte, als Bauform und verbliebene Ausstattungsrelikte erkennen lassen.

Marburg

Uta Löwenstein

Bettina CLAUSMEYER-EWERS, Irmela LÖW: Staatspark Wilhelmsbad Hanau, Parkpflegewerk. Historische Analyse, Dokumentation, Denkmalpflegerische Zielsetzung (Reihe Mo-

nographien Band 6). Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2002, 224 S. 64 Abb., 57 farb. Abb., € 19,90 (ISBN 3-7954-1486-5)

Nach den im Auftrag der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen erstellten Parkpflegewerken Schloßpark Biebrich, Staatspark Fürstenlager und Prinz-Georg-Garten Darmstadt liegt nun der vierte, dem Park Wilhelmsbad in Hanau gewidmete Band dieser Reihe vor. Einem inzwischen erprobten und bewährten Muster folgend bietet er eine ausführliche und reich mit Bild- und Kartenmaterial ausgestattete Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Gartenanlage, eine Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustandes und Planungsperspektiven für die künftige Erhaltung und Nutzung. Dabei wird deutlich, dass die Zeit nicht nur die einst zu fürstlichem Pläsier und zur Unterhaltung der erhofften Badegäste errichteten Bauten angegriffen, sondern auch der Natur Raum gegeben hat, sich in eigenwilliger Weiterentwicklung über die ursprünglichen Vorstellungen der Gartenplaner hinwegzusetzen. Gleichzeitig – und das zeigt der dem Band beigegebene Zielplan für künftig vorzunehmende Korrekturen besonders deutlich im Bereich der Alleen – sind Teile des Baumbestandes überaltert und müssten durch Neupflanzungen ersetzt werden. Einige der angesprochenen Planungsziele wie die Wiederherstellung des Spielplatzes mit dem kleinen Karussell und die Sanierung der Wege im Boskett vor dem Kurgebäude sind zwischenzeitlich bereits erreicht worden, dennoch bleibt noch viel zu wünschen und zu tun übrig. Was den Band selbst angeht, so wäre bei allem verdienten Lob für die gründliche und ausführliche Darstellung doch eine etwas sorgfältigere redaktionelle Bearbeitung zu wünschen gewesen. Es ehrt zwar die in dem nur zwei Kürzel umfassenden Abkürzungsverzeichnis mit HSTM angeführte und korrekt als Hessisches Staatsarchiv Marburg aufgelöste Institution sich auf Seite 212 beim Nachweis der benutzten Archivalien als Hauptstaatsarchiv Marburg wiederzufinden, doch kommt ihr diese Bezeichnung nicht zu. Ein Fehler im Literaturverzeichnis (Baemerth statt Baeumerth) hätte beim Korrekturlesen ebenso entdeckt werden sollen wie die nicht ganz seltenen Flüchtigkeits- und Lesefehler bei der Wiedergabe der historischen Quellen (S. 54: Haselnush statt Haselnuss; S. 215 § 8: Obstqosqett statt Obstbosquett, S. 216 § 11: Sankaute statt Sandkaute). Trotzdem bleibt festzuhalten, dass jeder, der sich für die Geschichte und Pflege historischer Parkanlagen interessiert, diesen Band mit Gewinn zur Hand nehmen wird.

Marburg

Uta Löwenstein

Heiner BORGGREFE, Vera LÜPKES, Paul HUVENNE, Ben VAN BENEDEN (Hg.): Hans Vredeman de Vries und die Renaissance im Norden. München: Hirmer Verlag, 399 S., 215 Abb., € 55,00 (ISBN 3-7774-9470-4)

Seit Jahren tritt das Weserrenaissance-Museum Schloss Brake mit Ausstellungen und Publikationen zur Kunst, Architektur und Kultur des 16. und frühen 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland hervor, meist in gelungener Kooperation mit anderen Sammlungen und Museen sowie mit einschlägig ausgewiesenen Fachwissenschaftlern, erinnert sei nur an die Ausstellung zu Landgraf Moritz dem Gelehrten im Jahre 1997. Auf Initiative von Heiner BORGGREFE haben sich das Kgl. Museum für Schöne Künste in Antwerpen, das Weserrenaissance-Museum und ein knappes Dutzend Autoren der Person und dem Werk Hans Vredeman de Vries' angenommen, der für die nordeuropäische Renaissance vielleicht einflussreichsten Künstlergestalt überhaupt. Im friesischen

Leeuwarden geboren, ließ sich de Vries nach einer Ausbildung als Schreiner und Glasmaler 1546 in Antwerpen nieder. Zwischen 1552 und 1564 arbeitete er zwar in Mecheln, indes blieb die Antwerpener Kunst- und Verlagsszene sein Bezugsrahmen. Bereits 1570 floh er aufgrund der Protestantenvorfolgungen nach Aachen; nach seiner Rückkehr erhielt er zwischen 1577 und 1585 wichtige öffentliche Aufträge. Nicht zuletzt aufgrund des wirtschaftlichen Niedergangs verließ er jedoch die Scheldestadt 1586 endgültig. Wie viele seiner niederländischen Kollegen ging er zunächst nach Frankfurt am Main, später verschlug ihn sein Exulantschicksal nach Wolfenbüttel, Braunschweig, Danzig, Prag, Hamburg, Amsterdam und schließlich wieder nach Hamburg, wo er 1609 verstarb.

Heiner BORGGREFE selbst eröffnet den Band mit einer auf der Grundlage der Forschungsliteratur und archivalischer Überlieferung basierenden Biographie. Thomas DaCosta KAUFMANN steuert einen Beitrag zur „Kunstmetropole Antwerpen und ihren Einfluss auf Europa und die Welt“ bei. Ilja VELDMAN untersucht die Position de Vries' in der Entwicklung des Antwerpener Graphikgewerbes, Peter FUHRING dagegen seine „marktorientierte“ Produktion von Ornamentvorlagen für Kunsthandwerker und Baumeister. Petra S. ZIMMERMANN unterstreicht die Rolle der „Architectura“ von de Vries – sein theoretisches Hauptwerk aus dem Jahre 1577 – für die Vermittlung der Architekturlehre der Renaissance nördlich der Alpen, die über die Vitruvianische Säulenlehre hinausreicht und der „landeseigenen Ausprägungen der Baukunst“ (S. 74) angepasst ist sowie „bautechnische Aspekte der Praxis in den Vordergrund rückte“ (S. 77). Carl VAN DE VELDE beleuchtet seine Beteiligung an der ephemeren Architektur und den Stadtdenkmälern anlässlich von Fürsteneinzügen in Antwerpen. Den enormen Einfluss des Künstlers auf die Architektur und das Kunstgewerbe führt Barbara UPPENKAMP nicht auf seine Bauten zurück, sondern auf die praktisch weltweite Verbreitung seiner Druckgraphik, die besonders für das relativ „einheitliche Erscheinungsbild der Renaissancearchitektur“ (S. 91) in Nordeuropa verantwortlich gemacht wird. Ivan MUCHKA spürt diesem Einfluss in der böhmischen Architektur nach. Die Würdigung der Person und ihres Werkes wäre unvollständig, blieben die Beschäftigung de Vries' mit den technischen Künsten, die Piet LOMBAERDE und Charles VANDEN HEUVEL in den Blick nehmen, sowie seine 1604/05 gleichzeitig in Niederländisch, Latein, Französisch und Deutsch erschienene Perspektivlehre, die Pascal Dubourg GLATIGNY einordnet, unberücksichtigt. Mit den Themen und Inhalten seiner Gemälde setzt sich Heiner BORGGREFE auseinander; Krzysztof GRONOWICZ behandelt mit dem Gemäldezyklus im Rechtstädtischen Danziger Rathaus die einzige unbeschädigt gebliebene Folge seines Oeuvres und abschließend widmen sich Thomas FUSENIG und Bernhard VERMET der immensen Bedeutung de Vries' für die niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts wie für die barocke Perspektivmalerei überhaupt.

Die Aufsätze und der hervorragend kommentierte Katalog mit insgesamt 215 Nummern zu seinem Werk und dessen Nachleben zusammen genommen sind ein gewichtiger Beitrag zur Kunst-, Kultur und Allgemeingeschichte des Konfessionellen Zeitalters und es klingen zahlreiche Themen dieser „Vorsattelzeit der Moderne“ (Heinz Schilling) an. Mit de Vries wird ein Künstlertypus erfasst, der im Schnittpunkt zwischen dem *uomo universale* der italienischen Renaissance, dem in das Zunft Handwerk der nordalpinen Städte eingebundenen Künstler und dem individuellen / autonomen Genie der Moderne steht. An seinem Leben und Werk werden die Kosten und Konsequenzen

des Zeitalters deutlich. Selbst durch die konfessionelle Spaltung zu einem unsteten Exulantendasein gezwungen, wird er zum Vermittler der Renaissancekultur im Norden. Die alten und neuen Achsen der Handelswege und des kulturellen Austauschs waren für den Kulturtransfer offensichtlich bedeutender als die aktuellen, konfessionell definierten, aber letztlich im Fluss befindlichen Grenzen.

Marburg

Holger Th. Gräf

Jürgen M. LEHMANN: Von Alten Meistern, Landgrafen und Himmelsstürmern. Kassel: Thiele & Schwarz 2002, 132 S., über 120 farb. Abb., € 12,95 (ISBN 3-87816-111-5)

Dieser Band, herausgegeben von Günter GROTMANN-HÖFLING, Geschäftsführer der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände, ist Kassel und seinen Museen an 11 Standorten gewidmet. Hinzu kommen zwei Sammlungen außerhalb der Stadt, in Schloss Wilhelmsthal und Schloss Friedrichstein (S. 122-129). Der Oberbürgermeister Georg Lewandowski hebt im Vorwort Kassel als einen der größten Museumsstandorte Deutschlands hervor und verweist auf die Brüder Grimm als Söhne der Stadt und die ihnen gewidmete Forschungsstätte im Brüder-Grimm-Museum (S. 90-94) des Palais Bellevue. Dem Kunstwissenschaftler Jürgen M. LEHMANN gelingt es, die ästhetischen Höhepunkte der Kasseler Museumslandschaft vom Wirken der hessischen Landgrafen bis zur Moderne im Fridericianum (S. 80-89) zu beschreiben, mit Anspielung auf den von Jonathan Borovsky geschaffenen „Himmelsstürmer“ (documenta IX 1992). Nach katastrophalen Zerstörungen im Krieg und provisorischem Neubeginn (S. 5-7) sind die Kasseler Museen im alten Glanz in den schönsten Gebäuden der Stadt neu erstanden. Zum Glück konnte der Großteil der Bestände gerettet werden. Einer Perlenkette gleichend reihen sich die Darstellungen der Museen in straffer Form aneinander. Die Texte folgen einem einheitlichen Schema: Nach Abrissen zur Baugeschichte wird auf die Gewichtungen der Sammlungen eingegangen.

Fast die Hälfte des Bandes (S. 8-60, 114-17) ist den bedeutenden Sammlungen im Schloss Wilhelmshöhe mit Weißensteinflügel und dem Hessischen Landesmuseum am Brüder-Grimm-Platz gewidmet: Gemäldegalerie alter Meister, Antiken- und Graphiksammlung; Kostbarkeiten aus Kunsthandwerk, Plastik, Volkskunde, Vor- und Frühgeschichte und Deutsches Tapetenmuseum. Die Karlsäue mit der Orangerie lädt ein zum Besuch des Museums für Astronomie und Technikgeschichte (S. 61-69): In der Kuppel der Orangerie befindet sich z. B. ein 10m-Projektionsplanetarium der Firma Zeiss. Die in Anlehnung an den Entwurf Leo von Klenzes für die Alte Pinakothek in München errichtete Neue Galerie (S. 70-79) ist mit wertvollen Gemälden des 19. und 20. Jahrhunderts vertreten. Eine Sonderstellung als Spezialsammlung nimmt das Museum für Sepulkralkultur (S. 106-109) ein.

LEHMANN hat die gestellte Aufgabe einer repräsentativen Beschreibung der Kasseler Museen vorzüglich gelöst. Eine überraschende Vielfalt der Objekte erschließt sich dem Auge eines jeden Besuchers. Dieser wird zugleich zu den schönsten Gebäuden, wie Schloss Wilhelmsthal geführt. Den Kasseler Museen und ihren Sammlungen wird gebührend Rechnung getragen. Es sei allerdings am Rande vermerkt, dass das Museum zur Geschichte des Violinspiels der Louis Spohr Gedenk- und Forschungsstätte im Palais Bellevue, aus welchen Gründen auch immer, unberücksichtigt blieb.

Der Band empfiehlt sich allen Museums- und Kunstfreunden, und er eignet sich als vorzügliches Geschenk. Gleichzeitig trägt er dazu bei, die Bewerbung Kassels als Kulturhauptstadt für das Jahr 2010 nachhaltig zu unterstützen.

Marburg

Herwig Gödeke

Michael IMHOF: Fulda. Führer durch die Barockstadt. Petersberg: Imhof Verlag 2001, 30 S., zahlr. Abb. € 5,00 (ISBN 3-935590-03-2)

Dieses Bändchen werden viele an historischer Stadtarchitektur interessierte Kunstfreunde und Reisende gern in die Hand nehmen. Es erweist sich als fundierter Führer durch die auf Weisung von Bonifatius 744 begründete hessische Domstadt. Druckbild und Bildqualität (Fotos E. Gutberlet, M. Imhof und Archiv des Tourismus- und Kongressmanagements) auf z. T. farbigem Kunstdruckkarton sind vorzüglich.

Mit dem Titel „Charme und Geschichte“ führt Mathias R. SCHMIDT in diese Stadt der kurzen Wege und ihre große Vielfalt auf kleinem Raum ein (S. 3-5). Michael IMHOF stellt die wesentlichen Zielpunkte und Bauwerke in der Art eines Stadtrundganges (ein farbiger Stadtplan befindet sich auf der Innenseite des hinteren Broschurdeckels) mit Beschreibung von 22 Objekten in straff gegliederten Abschnitten vor, unter denen Dom (S. 6-11) oder auch das Stadtschloss (S. 18-19) Schwerpunkte bilden. Die Gewichtungen werden einprägsam gesetzt. Zusätzlich finden sich in Kursiv gesetzte Bildbeschreibungen, z. B. zum Hexenturm oder das Geburtshaus des Nobelpreisträgers Ferdinand Braun (1850-1918). Einige Bauwerke konnten im Text nur gestreift werden: Hauptwache, Palais von Buseck und von Buttler, Severikirche, Hotel Kurfürst und Heiliggeistkirche.

Die Peripherie der Domstadt wird mit Fulda-Neuenburg, Johannesberg, Petersberg und Schloss Fasanerie berücksichtigt, wodurch sich der Gesamteindruck sehr gut rundet. Das Bändchen erweist sich als kompetenter Leitfaden. Es wird manchen zum Besuch Fuldas anregen, um dann das Gesehene weiter zu vertiefen.

Marburg

Herwig Gödeke

Berthold HINZ, Andreas TACKE: Architekturführer Kassel: Verlag Dietrich Reimer 2002, 234 S., 337 Abb. € 22,50 (ISBN 3-496-01249-8)

Dieser Führer folgt den Strukturen der durch den Dietrich Reimer-Verlag in rascher Folge herausgegebenen Ausgaben über deutsche Städte: Frankfurt und Berlin gibt es z. B. bereits in 3. respektive 6. Auflage.

Kassel gehörte bis zu seiner fast totalen Zerstörung im Oktober 1943 zu den schönsten deutschen Städten. Vor allem die Altstadt mit ihren charakteristischen giebelständigen Fachwerkhäusern wurde fast vollständig bis zu 85 % zerstört. Vieles, was nach dem Kriege unter dem Gesichtspunkt der vom Bombenterror verschonten Bausubstanz und der historischen Denkmalspflege hätte erhalten werden können, fiel der Abrissbirne zugunsten von Straßenschneisen und Verkehrsknotenpunkten zum Opfer. Die Autoren geißeln diesen Ausverkauf von Geschichtlichkeit zugunsten der Mittelmäßigkeit des Design der 50er und 60er Jahre zurecht.

Vor den 14 Autoren der Kunsthochschule/Universität Kassel lag eine gewaltige Arbeit intensiver Detailforschung. Berthold HINZ und Andreas TACKE, beide Lehrende der Universität, zeichnen als Herausgeber und Vorredner. Die Einführung in die Stadt-

geschichte von der frühen Landgrafenzeit bis heute schrieben Sascha WINTER und Stefan SCHWEIZER. Die Beschreibung von 193 Objekten in Kassel und Umgebung mit Abbildungen und Plänen ist acht weiteren Autoren des Faches Kunstwissenschaft der Universität zu verdanken. Den deutschen Texten sind englische Übersetzungen in straffer Form zur Seite gestellt.

Die Einführungen (S. XI-LIII) vermitteln ein anschauliches Bild, welches wechselhaftem Geschick die von barocker Gartenidee und dem Einfluss französischer Refugiés so stark geprägte Residenz- und Garnisonsstadt im Laufe ihrer Geschichte unterworfen war. Architekten wie Paul du Ry (1640-1714), Simon Louis du Ry (1726-99), Heinrich Christoph Jussow (1754-1825), Leo von Klenze (1784-1864) ragen hervor. Ihre Namen verbinden sich u. a. mit Fridericianum (Nr. 10), Orangerie, Marmorbad (Nr. 70), Ottoneum (Nr. 11), Palais Bellevue (Nr. 24), Schloss und Schlosspark Wilhelmshöhe (Nr. 134, 140), Löwenburg (Nr. 139), Schloss Schönfeld (Nr. 77). Die beiden Torhäuser Jussows (Nr. 34) sind Kassels einzige erhaltene Toranlage aus dem 18. Jahrhundert. Von der barocken Stadterweiterung außerhalb des ehem. Befestigungsringes blieb allerdings kaum etwas erhalten.

Die Herausgeber haben diesen Architekturführer treffend charakterisiert (S. XII): „So mußte es ein Ziel sein, die verbliebenen Steine der Stadt, und mit ihnen auch die Geschichte von Kassel, wieder zum Sprechen zu bringen, also auch von ihren Kontinuitäten und Frakturen zu reden“. Diesem Ziel fühlten sich alle Autoren verpflichtet. Sie haben es erreicht. Man muss allerdings abschließend noch auf einige den Benutzungsgrad einschränkende Formalien hinweisen.

Hervorzuheben ist, dass gerade auch die „Frakturen“ der Kasseler Architekturge-schichte offen angesprochen werden, finden sich doch die erhalten gebliebenen Objekte als über die ganze Stadt verstreute Inseln. Obwohl vieles unrettbar verloren bleibt, kann eindringlich belegt werden, was allen Widerständen zum Trotz erhalten werden konnte.

Man kann nachvollziehen, wie die Aufbauphasen nach dem Krieg mit der Zerschlagung unersetzlichen Kulturgutes einhergingen und wie Konzeptionen im Sinne der Nazizeit den Boden für einen verfehlten Wiederaufbau bereiteten (S. XXXII f.). Man hätte die herrlichen Fassaden in der „Schönen Aussicht“ (Abb. 9) ohne weiteres erhalten können. Mehrere Barockhäuser in der Königstraße und Oberneustadt wurden 1948 abgerissen, ferner das weiße und das rote Palais am Friedrichsplatz und nach 1951 das preußische Staatstheater.

Eine unselige Rolle spielten u. a. die Naziplaner Heinicke und Hasper. Es wäre nützlich gewesen, dem Bebauungsplan Haspers von 1951 (Abb. 17) den Gegenplan des Landeskonservators Bleibaum gegenüberzustellen, zumal dieser sich für die Bewahrung des historischen Stadtgrundrisses sehr eingesetzt hatte.

Es war praktisch, die Objekte im Kartenteil (Karte I-VII) Segmenten des Stadtplanes zuzuordnen, was die Identifizierung im Stadtplan sehr erleichtert.

Man erhält eine gewisse zeitliche Vorstellung des Vorhandenen, wenn man 182 der 193 beschriebenen Objekte auflistet (es wurden zusätzlich u. a. auch Plätze sowie acht Städte und Ortschaften der Region (Nr. 185 ff.) aufgenommen): 76 Objekte entstammen der Zeit nach dem Kriege (41,7 %), 52 Objekte sind aus der 1. Hälfte des 20. Jh. (28,5 %), 19 aus dem 19. Jh. (10,4 %), 18 aus dem 18. Jh. (9,8 %), 4 aus dem 17. Jh. (2,2 %), 5 aus dem 16. Jh. (2,7 %), 4 aus dem 14./15. Jh. (2,2 %), je 1 aus dem 13., 11., 8. Jh., letzteres ist der Fritzlarer Dom (Nr. 189).

Der Benutzer des Führers kann sich auf folgende Register stützen: Architektenregister, Baugattungsregister, Straßenregister, Objektregister, weiterführende Literatur, Glossar und Abbildungsverzeichnis. Man vermisst ein historisches Register der Baustile, wie es z. B. der Architekturführer Berlin hat, desgleichen ein chronologisches Register, das der Architekturführer Kassel 1900-1999 besitzt (Karin SCHADER, Carsten THIEMANN, Ralf ZUMPF: Architekturführer Kassel 1900-1999, Kassel: Thiele und Schwarz² 1997. Behandelt werden hierin ca. 100 Gebäude. – Dieser Titel wurde im Verzeichnis weiterführender Literatur nicht genannt). Nachteilig wirkt, dass die beschriebenen Objekte beziehungslos nebeneinander stehen.

Der Wert des Baugattungsregisters erscheint angesichts weit gefasster Untergliederungen eingeschränkt: Wer vermutet z. B. das Toilettenhäuschen (Nr. 27) in der gleichen Rubrik wie das Bundessozialgericht (Nr. 108) unter „Bauten der öffentlichen Verwaltung“, oder die im Gebäude der Torwache Jussows (Nr. 34) untergebrachte Sammlung für angewandte Kunst und Design unter „Bauten für Sicherheit“? Das Druckbild ist leider zu schwach, ein besseres Druckverfahren wäre wünschenswert gewesen.

Die kritischen Bemerkungen betreffen fast durchweg Formalien, die sich ohne größeren Aufwand beseitigen ließen, gegebenenfalls in einer neuen Auflage. Den Autoren ist für die geleistete Arbeit und ihre Recherchen zu danken, die die Forschungen zur Stadtgeschichte weiter voranbringen. Kassel bleibt nicht zuletzt seit der documenta 1955 eine aufstrebende Stadt, die in der Kunst und Gartenarchitektur einen hohen Stellenwert besitzt. Sie scheint auf gutem Wege zu sein, die Wurzeln ihrer Geschichte neu zu entdecken und zu schätzen. Bibliotheken, Studierende der Kunstwissenschaften und Architektur werden diesen Führer gern benutzen.

Marburg

Herwig Gödeke

Bernd MODROW, Claudia GRÖSCHEL: Fürstliches Vergnügen. Gärten und Parks in Hessen. Zeugnisse aus 400 Jahren Gartenkultur (Ausstellungs- und Bestandskatalog Band 6). Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2002, ca. 156 S., 140 Farb- und 50 s/w-Abb., € 12,90 (ISBN 3-7954-1487-3)

Der Gewinn für den Lesend am ‚Fürstlichen Vergnügen‘ Teilnehmenden ist ein zwiefacher. Bernd MODROW bietet ihm neben einem Überblick über die Aufgaben und Probleme der Gartendenkmalpflege mit zwei Exkursen zum Erhalt historischer Alleen und zur Einrichtung der Parkpflegewerke eine kurz und informativ gehaltene Einführung in die Geschichte der Gartenkunst vom 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, wiederum versehen mit Exkursen über Orangerien und Gewächshäuser, die Regeln des Barockgartens, Wasserkünste und Dorfanlagen in den herrschaftlichen Gärten. Claudia GRÖSCHEL stellt in einem Katalog die elf von der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen betreuten Garten- und Parkanlagen in vierzehn Einzelbeiträgen (den beiden großen Anlagen Wilhelmshöhe und Karlsau sind drei beziehungsweise zwei Beiträge gewidmet) vor. Die beiden nahezu gleichgewichtigen Teile sind reich bebildert, wobei der Katalogteil einer strengen Gliederung folgt und für jedes Objekt einen kurzen Abriss seiner Geschichte, eine Wiedergabe historische Ansichten und Pläne, Aufnahmen des gegenwärtigen Zustands und einen Plan mit einem empfohlenen Rundgang bietet. Der Band schließt mit einer Erläuterung der Ziele der 1981 von der UNESCO in Florenz beschlossenen Charta der historischen Gärten, ergänzt von Infor-

mationen über die Charta von Venedig (Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalern, 1964) und zur Charta von Washington (Denkmalpflege in historischen Städten, 1987). Wer angeregt von dieser Einführung in die Geschichte der Gartenkunst und von den Kurzdarstellungen der hessischen Parkanlagen das Thema weiter verfolgen und seine Kenntnisse vertiefen will, findet die dazu nötigen Literaturhinweise in den erfreulich kurz gehaltenen Anmerkungen.

Marburg

Uta Löwenstein

Biographien, Familien, Genealogie

Johannes ALTENBEREND: Leander van Eß (1772-1847). Bibelübersetzer und Bibelverbreiter zwischen katholischer Aufklärung und evangelikaler Erweckungsbewegung (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 41). Paderborn: Bonifatius Verlag 2001, 448 Seiten, € 29,90 (ISBN 3-89710-177-7)

Die vorliegende Bielefelder Dissertation ist dem Leben und Werk des katholischen Priesters und Theologen Leander van Eß gewidmet. Johann Heinrich van Eß wurde am 15. Februar 1772 in Warburg im Fürstbistum Paderborn geboren. 1790 trat er in die Benediktinerabtei Marienmünster im Fürstbistum ein. Dort nahm er anlässlich seines Gelübdes 1791 den Klostersnamen Leander an. Unter dem Einfluss der Pastoraltheologie Sailers strebte van Eß über das klösterliche Leben hinaus eine Pfarrstelle oder eine wissenschaftliche Beschäftigung an. Deutlich wurden in diesem Kontext seine aufklärerischen Ressentiments gegen das nutzlose Mönchsleben. 1799 wurde ihm endlich die Seelsorge in Schwalenberg übertragen. 1803 brachte die Säkularisation im Bistum Paderborn durch Preußen. Van Eß stand der Auflösung des Klosters positiv gegenüber, da er das klösterliche Leben ablehnte, das ihn an einem weiteren Fortkommen hinderte. Seit 1801 trat van Eß über die Freifrau Anna Catharina Wilhelmine von Oeynhausen in Verbindung mit evangelischen Erweckten, die ihr Zentrum in Basel an der Deutschen Christentumsgesellschaft hatten. Dadurch kam er in Kontakt mit der von England sich ausbreitenden Bibelbewegung, die sich in Bibelvereinen institutionalisierte. Seit 1803 beschäftigte er sich mit einer Bibelübersetzung. 1807 konnte das Neue Testament erscheinen. 1821 wurde diese auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. 1822 bis 1846 übersetzte van Eß das Alte Testament, so dass er 1840 zusammen mit Heinrich Joseph Wetzer die gesamte Bibel in drei Teilen herausgeben konnte. Die Bibelübersetzungen fanden insbesondere durch die Unterstützung der British Foreign Bible Society weite Verbreitung. 1812 wurde van Eß von der Regierung des Königreiches Westfalen als außerordentlicher Professor für Theologie an die Universität Marburg berufen und gleichzeitig als Pfarrer an die Elisabethkirche, die als Simultaneum genutzt wurde. Seine Pläne zum Umbau der Elisabethkirche wurden glücklicherweise nicht umgesetzt. 1822 resignierte van Eß und zog sich ins Privatleben nach Darmstadt, Alzey und schließlich Affolterbach zurück. Hier trieb er die Bibelübersetzung entscheidend voran. Aufgrund des Apokryphenstreites 1830 löste er seine Verbindungen zur British Foreign Bible Society. 1847 verstarb Eß ziemlich vergessen in Affolterbach.

Das Wirken Leander van Eß' spiegelt eindrücklich die religions- und allgemeingeschichtlichen Umbruchsprozesse der Zeit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wider.

Die verschiedenen Lebensstationen mit den allgemein- und religionsgeschichtlichen Ereignissen verknüpft zu haben, macht die Stärke der vorliegenden Arbeit aus. Die Studie besticht weiterhin durch abwägende Urteile und ist auf einer breiten Quellengrundlage erarbeitet.

So kann am Leben eines zweitrangigen Gelehrten die Spannbreite der religiösen Überzeugungen ebenso aufgezeigt werden wie auch die Komplexität der Epoche. Van Eß repräsentierte zunächst den gemäßigt aufklärerisch gesinnten Priester, der die Kirche ganz im Sinne des Josephinismus zunächst als Seelsorge- und Bildungsanstalt verstanden wissen wollte, weniger als Herrschaftsapparat und Institution der Sakramentsverwaltung. Dann wandte er sich der evangelischen Erweckungsbewegung zu und dokumentierte dadurch sein ökumenisches Denken. In der Person van Eß' gingen aufklärerische Bildungsbemühungen mit der eigentlich antiaufklärerischen Erweckungsbewegung zusammen. Van Eß machte allerdings nicht die ultramontane Wende in der römisch-katholischen Kirche mit. Seine abweichenden Positionen wie der Verteidigung der Mischehen brachte ihn in Defensive zu Rom, ohne dass er mit der Amtskirche gebrochen hätte. Diese eigenständige Position machte van Eß in den Augen kirchlicher Autoren suspekt und führte zu einem vorurteilsgeladenen Bild auf den großen Bibelverbreiter. ARENBENDS Arbeit kann deshalb durchaus für sich in Anspruch nehmen, diesen Gelehrten und sein Wirken einer gerechteren Würdigung unterzogen zu haben.

Potsdam

Thomas Fuchs

Martin DOERRY: „Mein verwundetes Herz“. Das Leben der Lilli Jahn 1900-1944. Stuttgart/München: Deutsche Verlags-Anstalt 2002, 351 S., € 24,90 (ISBN 3-421-05634-X)

Immenhausen, Kassel, Breitenau, Malsfeld – dass dieses Buch auch einen Ausschnitt aus der Geschichte Nordhessens erzählt, geht letztlich auf einen Zufall zurück. Eine von mehreren Praxisvertretungen führte den jungen protestantischen Mediziner Ernst Jahn 1924 von Köln nach Immenhausen im Kreis Hofgeismar. Was als Provisorium gedacht war, wurde zur Dauerlösung, als Jahn die Praxis übernehmen konnte – was er nur unschlüssig tat. Seine Braut, die jüdische Ärztin Lilli Schlüchterer aus Köln, äußerte mehrfach Vorbehalte gegen das Städtchen am Reinhardswald. Ihr schwebte eine gemeinsame Zukunft in einer Großstadt vor, sie machte sich Hoffnungen auf die Übernahme einer Praxis in Magdeburg. Doch nach der Hochzeit 1926 zog die 26-jährige Lilli Jahn zu ihrem „Amadé“ nach Immenhausen. Ernst Jahn und Dr. Lilli Jahn betrieben nun dort ihre Gemeinschaftspraxis. Auch wenn die schließlich fünf Kinder sie in Anspruch nahmen, übte Lilli Jahn ihren Beruf zunächst weiter aus – bis 1933.

Die neuen nationalsozialistischen Machthaber hatten die Bevölkerung für den 1. April 1933 zum Boykott jüdischer Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte aufgerufen. In Immenhausen wurde davon nun auch der „arische“ Ernst Jahn betroffen. Seine Frau schrieb an Freunde: „Denkt Euch doch, auch über meinen Amadé hat man gestern den Boykott verhängt, weil er mich – eine Jüdin – zur Frau hat!“ (S. 88). Symbolträchtig wurde kurz darauf das Praxisschild von Lilli Jahn entfernt – nur Ernst Jahn durfte weiter praktizieren. Die Familie war fortan immer wieder Schikanen ausgesetzt, doch die alltägliche Isolation, der Lilli Jahn während der 1930er Jahre ausgesetzt war, stellte erst den Anfang des Schreckens dar. Der Enkel von Ernst und Lilli Jahn, Martin DOERRY, urteilt: „In der Anonymität der Großstadt wie Köln wäre Lillis jüdische Herkunft man-

chen Nachbarn womöglich gar nicht bekannt geworden. Im kleinen Immenhausen dagegen wusste jeder davon“ (S. 97).

Martin DOERRY, stellvertretender Chefredakteur des *Spiegel*, hat in der viel und zu Recht gelobten Briefdokumentation „Mein verwundetes Herz“ die Lebens- und Leidensgeschichte seiner 1944 in Auschwitz ermordeten Großmutter Lilli dargestellt. Zugleich dokumentiert DOERRY damit auch eindrucksvoll ein Stück Familien- und Lokalgeschichte aus der Zeit des Nationalsozialismus. Für die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (10.08.2002) ist diese Publikation der Briefe von und an Lilli Jahn „vergleichbar dem Tagebuch der Anne Frank“. Ein Großteil der Briefe war erst im Nachlass des 1998 in Marburg verstorbenen SPD-Politikers Gerhard Jahn, des ältesten Sohnes von Ernst und Lilli Jahn, gefunden worden. Martin DOERRY musste anschließend einige Überzeugungsarbeit leisten, um seine Mutter und deren Schwestern (also die übrigen Kinder von Lilli und Ernst Jahn) für das Publikationsprojekt zu gewinnen. Schließlich aber beteiligte sich die Familie und steuerte weitere Briefe und Erinnerungen bei. Entstanden ist ein einmaliges Zeugnis, das sowohl den Schrecken als auch die Alltäglichkeit der „rassischen“ Verfolgung im „Dritten Reich“ auf eine sehr persönliche und anrührende Weise veranschaulicht. Es gelingt DOERRY, die Briefe in den Mittelpunkt zu stellen und für sich sprechen zu lassen. Zugleich aber sind seine behutsamen Zwischentexte und Überleitungen für die heutigen Leserinnen und Leser ein wichtiger Schlüssel für die Einordnung der persönlichen Wahrnehmungen in den historischen Kontext.

Während Lilly Jahn anfangs noch der relative Schutz der so genannten „privilegierten Mischehe“ zuteil wurde, schwand diese scheinbare Sicherheit zusehends. Von der ersten großen Deportation von Juden aus dem Großraum Kassel im Dezember 1941 blieb sie verschont, doch dem stellvertretenden Ortsgruppenleiter und amtierenden Bürgermeister von Immenhausen, Karl Groß, war dies ein Dorn im Auge. Er regte im folgenden Monat beim Hofgeismarer Kreisleiter die „Abschiebung“ (also die Deportation) von Lilly Jahn an: Dadurch könne erreicht werden, „daß die noch hier einzig wohnende Jüdin von hier verschwindet“ (S. 135). Die Situation wurde für Lilli Jahn noch bedrohlicher, als ihr Mann 1942 die Scheidung einreichte, um eine andere Frau zu heiraten. Im Juli 1943 erreichte Bürgermeister Groß, dass Lilli Jahn Immenhausen verlassen musste. Mit ihr zogen die fünf Kinder in die Kasseler Motzstraße um.

Bereits einen Monat später nahm die Gestapo Lilli Jahn unter einem Vorwand fest und wies sie in das „Arbeitserziehungslager“ Breitenau bei Guxhagen ein. Die Kinder bleiben sich selbst überlassen, die älteste, 14-jährige Tochter führt nun den Haushalt. Aus der folgenden Zeit stammen die erschütterndsten Briefe in dem Buch, die zum Teil von der Mutter aus dem Lager geschmuggelt werden mussten und nur durch Zufälle erhalten geblieben sind. Diese Korrespondenz zwischen der Mutter und den Kindern nimmt etwa die Hälfte des Buches ein. Sowohl Kinder als auch Mutter versuchten tapfer, sich gegenseitig ein Mindestmaß an „Normalität“ zu vermitteln, obgleich die Realität genau das Gegenteil war: Die Mutter wurde vom Lager aus Tag für Tag nach Malsfeld bei Melsungen zur Zwangsarbeit gebracht; vergeblich hoffte sie noch auf ihre Freilassung. Die Kinder erlebten unterdessen, wie in der Bombennacht 22./23. Oktober 1943 die Wohnung in Kassel komplett ausbrannte, sie mussten zurück nach Immenhausen zum Vater und dessen neuer Frau ziehen. Einmal wurde der ältesten Tochter Ilse erlaubt, Lilli Jahn in Breitenau zu besuchen, die anderen Kinder sahen ihre Mutter

nie mehr. Im März 1944 deportierte die Kasseler Gestapo Lilli Jahn ins Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Ein einziger Brief von dort ist erhalten, in dem Lilli Jahn wissen ließ: „Meine Gedanken sind immer bei Euch. Hoffentlich seid Ihr alle gesund.“ Lilli Jahn selbst wurde nur wenige Tage nach der Abfassung dieses letzten Briefs im Juni 1944 ermordet.

Heute trägt die Grundschule in Immenhausen den Namen von Lilli Jahn. Auch die Gedenkstätte Breitenau erinnert an ihr Schicksal; eine dortige Lesung aus dem Buch von Martin DOERRY hatte eine äußerst große Resonanz in der Region. Mit der Veröffentlichung der Briefdokumentation ist einem der Opfer des Holocaust ein Denkmal gesetzt – stellvertretend auch für die Millionen namenlosen Ermordeten.

Wiesbaden

Peter Sandner

Vera LEUSCHNER: Malwida von Meysenbug. „Die Malerei war immer meine liebste Kunst“. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2002, 255 S., zahlr. Abb., € 24,00 (ISBN 3-89534-361-7)

Man kennt Malwida von Meysenbug als Schriftstellerin, als Autorin der berühmten „Memoiren einer Idealistin“ vor allem, und als „Freundin großer Männer“, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit allen Größen der Zeit in Verbindung stand: von Nietzsche bis Wagner, von Herzen bis Rolland. Dass die gebürtige Kasselerin auch Malerin war, dürfte bislang weniger bekannt gewesen sein. Die Kunsthistorikerin Vera LEUSCHNER hat dieser unbekannteren Seite der Malwida von Meysenbug jetzt einen Text- und Bildband gewidmet.

Malwida von Meysenbugs malerische Schaffensperiode lag zwischen 1840 und 1846, also zwischen ihrem 24. und ihrem 30. Lebensjahr. Im Gegensatz zur damals üblichen dilettantischen Malerei der höheren Töchter erhielt sie ab 1842 professionellen Unterricht bei Carl Morgenstern, einem bekannten zeitgenössischen Maler. Es entstanden Bleistiftzeichnungen und Ölbilder, einige der Bilder und Skizzenbücher sind erhalten geblieben. „Zeigen sie uns anfangs noch ungelungene Versuche einer Dilettantin, so überraschen die späteren mit den recht qualitätvollen Blättern einer angehenden Künstlerin, die uns nicht nur schöne Landschaften und Bildnisse aus Detmold, von einer Reise nach Frankreich und in die Rheingegenden vor Augen führen, sondern auch ein Bild der Vergangenheit in unseren Köpfen entstehen lassen“, schreibt Vera LEUSCHNER (S. 9).

Eindrucksvolle Bilder stammen aus Südfrankreich, wo Malwida von Meysenbug das Winterhalbjahr 1844/45 mit ihrer Schwägerin Caroline, zwei Neffen, deren Erziehern und weiterem Personal verbrachte. Siebzehn Tage dauerte die Ende September begonnene Reise, die in der eigenen Kutsche über Genf, Nantua und Lyon führte, von dort per Schiff bis Avignon und schließlich über Marseille und Toulon nach Hyères an der Côte d’Azur. Dort und auch während der Rückreise im Mai 1845 durch die Alpen (Dauphiné, Grenoble, Chambéry) und durch die Schweiz füllte Malwida von Meysenbug ein Skizzenbuch.

Sie betrieb die Malerei mit Leidenschaft und litt sehr darunter, sie schließlich wegen einer Augenschwäche aufgeben zu müssen. Stattdessen wandte sie sich der Politik und dem Schreiben zu. Dennoch blieben Kunst und Kultur und insbesondere bildende

Kunst immer ein zentrales Thema in ihrem Leben, davon legt auch ihr umfangreicher Briefwechsel Zeugnis ab.

Vera LEUSCHNERS Buch stellt in erster Linie Malwida von Meysenbugs aktive Schaffensphase vor, befasst sich aber auch mit ihrer geistigen Auseinandersetzung mit Kunst. Der Darstellung einer Gesamtbiografie folgt eine ausführlichere Abhandlung über die Ausbildung, die Motive ihrer Malerei, eine Einschätzung der Qualität und die Vorstellung ihrer „Dialoge über Kunst“ (S. 55) mit Zeitgenossen. Das Herzstück des Bandes bildet der Nachdruck von 63 Studien und Zeichnungen, ergänzt nicht nur durch technische Daten, sondern auch durch Erläuterungen der Motive und des jeweiligen Entstehungszusammenhangs. In einem Bildblock sind einige dieser Bilder zusätzlich als Farbtafeln gedruckt. Daran schließt sich ein Werkverzeichnis und Nachdrucke von Briefen, bezogen auf die o.g. Dialoge über Kunst an.

Wenngleich die Struktur des Bandes ein wenig verwirrend ist und sich in ihrer Logik nicht unmittelbar erschließt, so ist hier doch ein sehr schönes Buch entstanden. Sorgfältig redigiert, mit zahlreichen sachkundigen Anmerkungen versehen und ansprechend aufgemacht wird eine für viele Leserinnen und Leser sicherlich ganz neue Seite der altbekannten Malwida von Meysenbug präsentiert.

Kassel

Cornelia Wenzel

Wilhelm DATHE und Rosa Maria Gonzalez LOPEZ: Johann Christoph Gundlach (1810-1896), un naturalista en Cuba, Naturforscher auf Kuba. Marburg an der Lahn: Basiliskens-Verlag 2002, 245 S., 70 Abb., € 24,50 (ISBN 3-925347-65-8)

Vermutlich kennt kaum einer der „Birdwatcher“, die aus aller Welt, vor allem aus den Vereinigten Staaten jeden Frühling und Herbst anreisen, um die exotische Vogelwelt Kubas zu beobachten. Johann Christoph Gundlach (1810-1896). Er ist der Entdecker des kleinsten Kolibris der Welt, der Bienenelfe (*Mellisuga helenae*). Seine zoologischen und botanischen Sammlungen bilden den Grundstock des naturwissenschaftlichen Museums Havannas und anderer Städte auf der Insel. Liebevoll nennen ihn die Kubaner den dritten Entdecker Kubas nach Kolumbus und Alexander von Humboldt oder auch den „zweiten Humboldt“. In seinem 100. Todesjahr erschienen mehrere Aufsätze, die im letzten Jahr zu einem zweisprachigen Buch, spanisch-deutsch, gebündelt aufgelegt wurden. Die Spanierin Maria Gonzales LOPEZ und der Deutsche Wilfried DATHE haben sich die Mühe gemacht, die unveröffentlichte Autobiographie von Gundlach in beiden Sprachen zu kommentieren und mit Bemerkungen zu versehen (S. 23-101). In weiteren Aufsätzen werden seine Forschungsreisen durch Kuba und Puerto Rico, sein Leben für die Wissenschaft in „biblischer Bescheidenheit“, der Aufbau seines ersten Museums in Cardenas, sein Briefwechsel mit amerikanischen und europäischen Zoologen seiner Zeit, u. a. mit dem deutsch-amerikanischen Entomologen Hermann August Hagen, ursprünglich aus Königsberg, gewürdigt

Johann Christoph Gundlach wurde 1810 in Marburg/Lahn geboren. Sein Vater, Johannes Gundlach war dort seit 1808 Professor der Mathematik und Direktor des mathematisch-physikalischen Instituts. Nach dessen Tode 1819 lebte die Familie in ärmlichen Verhältnissen. Sein älterer Bruder finanzierte sein Studium der Medizin mit Präparieren von Tieren für den Zoologen Blasius Merrem. Spielerisch lernte der Junge auf diese Weise die Grundlagen für sein späteres Wirken. Durch einen Unfall mit einer

Schrotflinte verlor er den Geruchssinn. Für seine spätere Laufbahn eine nützliche Voraussetzung, unangenehme Gerüche nicht wahrnehmen zu brauchen. Seine frühen Kenntnisse in der Zoologie verdankte er seinem späteren Doktorvater dem Zoologen Moritz Herold, für den er Insekten sammelte und Raupen züchtete. Statt Theologie, wie gewünscht, studierte er Naturwissenschaften und wurde 1837 mit der Dissertation „De Pennis“ zum Dr. phil. promoviert. Danach arbeitete er in Frankfurt am dortigen Museum und befasste sich vorwiegend mit Ornithologie. Die Idee, eine Reise in ein tropisches Land zu unternehmen, ist vermutlich damals entstanden. Schon während seines Studiums war er 1836 korrespondierendes Mitglied des Naturvereins in Kassel geworden. Dieser Verein interessierte sich besonders wie so viele im frühen 19. Jahrhundert für fremdländische Pflanzen und Tiere. So wurde beschlossen mit Hilfe von Aktien eine Reise Gundlachs nach Surinam zu finanzieren. Als Gegenleistung erwarteten die Mitglieder Naturalien. Das Reiseziel Surinam sollte Gundlach nie erreichen. Er hat aber durch seine ausgezeichneten Präparate die Erwartungen seiner Geldgeber mehr als erfüllt. Auf Einladung von Carlos Booth, der eine Kaffeeplantage in Mantanzas auf Kuba besaß und einem Empfehlungsschreiben von Alexander Humboldt, reiste er mit dem Botaniker Eduard Otto (1812-1885) Sohn des Direktors des Botanischen Gartens in Berlin und seinem Freund, dem Arzt und später sehr bekannten Makalogen Ludwig Pfeiffer (1805-1877) aus Kassel. Ursprünglich sollte auch der Mineraloge und beste Kenner der Conchylien, Rudolf Dunker (1809-1885) mit reisen, der aber durch seine Verpflichtung als Lehrer in Kassel verhindert wurde. Die Reise begann am 28. Oktober 1838 mit dem Schiff von Hamburg und endete am 5. Januar 1839 in Havanna. Mitte Januar 1838 traf er per Schiff auf der Kaffeeplantage von Carlos Booth ein, der auch weiterhin sein Förderer blieb. Von hier aus unternahm er seine ersten Exkursionen. Nach dem Umzug in die Nähe von Cardanas entdeckte er 1844 den kleinsten Vogel der Welt, den Kolibri, *Mellisuga helenae*, die Bienenelfe. Es ist das erste Stück seiner Sammlungen, die als Kubanisches Zoologisches Museum bekannt wurden. Ab 1847 zeigte er sie mit anderen Stücken zum ersten Mal öffentlich auf der Farm seines Gönners, der inzwischen nach Cardenas direkt übersiedelt war. Während seine beiden Freunde bald Kuba verließen, blieb Gundlach bis zum Ende seines Lebens auf der Insel. Er verstarb an Tuberkulose in Havanna 1896. Nur einmal besuchte er Europa, als er im Auftrag der kubanischen Regierung die Weltausstellung 1867 in Paris mit Teilen seiner Sammlungen, darunter die schönen Mollusken aus der Gattung *Polymita*, ausstattete. Damals war er kurz in Marburg und besuchte seine 92-jährige Mutter.

Beachtlich sind seine Entdeckungen, die sich in den Sammlungen widerspiegeln. Die Vogelsammlung umfasst 587 Tiere, von denen 543 aus Kuba und 44 aus Puerto Rico stammen, wo er auch zoologische und botanische Forschungen durchgeführt hat. Dazu gehören 19 Nester und 200 Eier. Bis heute sind auf Kuba 350 Vogelarten nachgewiesen worden. Davon sind allein 257 Arten, also 75% in der Sammlung vertreten. Bedeutend ist, dass er von den 26 endemischen Vogelarten bereits 23 entdeckte. Zur Sammlung gehören auch 13 Holotypen, von denen 6 Gundlach als neue Arten beschrieb. Zu den ausgestorbenen Arten gehören *Ara tricolor*, der kubanische Dreifarbenara, dessen Bejagung er verurteilte und vehement bekämpfte, *Campephilus principalis*, der Elfenbeinspecht und *Ectopistes migratorius*, die Zugtaube. Heute ist die Sammlung im Institut für Ökologie und Systematik des Ministeriums für Wissenschaft, Technologie und Umwelt in Havanna zu sehen.

Die zweite Sammlung des Instituts ist die Herpetologische Sammlung, die noch aus 89 zylindrische Gläsern besteht. Ursprünglich waren 107 Präparate vorhanden (10 Lurche und 84 Reptilien) und 13 ausgestopfte Reptilien. 1880 erschien von Gundlach ein Werk über die Herpetologie Kubas. Zum ersten Male werden hier auch die weiblichen Tiere und die Unterscheidungsmerkmale beschrieben. Aussehen der Eier und Ernährungsgewohnheiten werden erwähnt. Eine Besonderheit ist sein Beitrag zur Malakofauna. Die Molluskenfauna umfasst heute 2971 Arten mit 814 Gattungen, 255 Familien, 53 Ordnungen und 6 Klassen. Er hat alleine 136 Landschnecken beschrieben. Zur Bestimmung hat er seine Funde seinen Kollegen u. a. an Ludwig Pfeiffer nach Kassel weitergereicht. Die Forscher haben bei der Beschreibung ihm meist die Ehre des Entdeckers gegeben. Pfeiffer hat von 1849 bis 1866 allein 13 Schneckengattungen Gundlach gewidmet. Die historische Sammlung besteht aus insgesamt 5006 Exemplaren mariner, fluvialer und terrestrischer Mollusken. Sie wurde seit 100 Jahren nicht mehr bearbeitet. Unter den terrestrischen Mollusken sind die äußerst farbenprächtigen Arten der Polymita-Gattung zu bewundern. Schließlich existiert noch eine Käfersammlung zu der 1890 3802 Arthropoden gehörten.

Auf seinen Exkursionen quer durch Kuba und Puerto Rico, wo er zweimal war, entging Gundlach, obgleich Zoologe, nicht die Eigenarten der Pflanzenwelt. Er erwarb sich auf dem Gebiet der Botanik ein beachtliches Wissen, das er für die Beschreibung der ökologischen Verhältnisse als hilfreich empfand. Er unternahm mit dem amerikanischen Botaniker Charles Wright (1811-1885) gemeinsam Exkursionen im Osten von Kuba. Viele von Gundlach gesammelte Pflanzen finden sich auch im Berliner Herbarium. Auf der Pariser Weltausstellung 1867 zeigte Gundlach Edelhölzer und Faserpflanzen aus Kuba. In den botanischen Wörterbüchern ist die Liste über umgangssprachliche und wissenschaftliche Pflanzennamen mit Hinweisen auf Gundlach lang. Elf Pflanzenarten und eine Gattung wurden nach ihm benannt. Sein Rat wurde gerne gehört. 1880 wurde er in die Kommission berufen, die die merkwürdige Erkrankung der Kokospalmen damals ergründen sollte, deren Ursache bis heute nicht geklärt ist.

Zu Ehren Gundlachs wurden 1972, 1986 und im 100. Todesjahr 1996 drei Briefmarkenserien herausgegeben mit Abbildungen aus seinen Sammlungen, teilweise mit seinem Porträt. Mit einer Chronologie seines Lebens und der Zusammenstellung seines Briefwechsels schließt das Werk.

Diese Monographie über Gundlach gehört zu den wissenschaftshistorisch interessanten Werken, die in den letzten Jahren herausgegeben wurde. Ein Wagnis ist die Zweisprachigkeit, die den Leser zunächst irritiert. Teilweise ist der spanische oder der deutsche Text ausführlicher. Leider fehlt eine Karte Kubas, auf der die Entdeckungsorte der Tiere und Pflanzen und die Exkursionsrouten verzeichnet sind. Dem druckgraphisch mit Bildern gut ausgestatteten Buch ist Erfolg nicht nur in Südamerika, sondern auch in Europa zu wünschen. Marburger Wissenschaftshistoriker werden in der Autobiographie manchen bekannten Namen des 19. Jahrhundert innerhalb der Universität begegnen.

Marburg

Barbara Rumpf-Lehmann

Krafft SCHENCK ZU SCHWEINSBERG: Im Dienste glanzloser Kronen. Aus dem Leben des kurhessischen Staatsministers Ferdinand Schenck zu Schweinsberg (1765-1842)

(VHKH 46,6). Marburg: N. G. Elwert Verlag 2002, 175 S., 14 Abb., € 32,00 (ISBN 3-7708-1206-9)

„Ministre invisible“ nannten seine Zeitgenossen den Staatsminister des Kurfürsten von Hessen-Kassel, Ferdinand Schenck zu Schweinsberg. Wie zahlreiche andere kurhessische Staatsmänner und Politiker ist auch Ferdinand Schenck der Nachwelt weitgehend unbekannt. Dem Juristen Krafft SCHENCK kommt das Verdienst zu, den „unsichtbaren“, aber gleichwohl bei seinen Zeitgenossen beliebten Staatsmann sowie dessen Wirken in den als mindermächtig und daher „glanzlos“ geltenden Territorien Fulda und Hessen-Kassel der Vergessenheit entrissen zu haben.

Umrahmt von den Kapiteln „Herkunft und Jugend“ sowie „Im Ruhestand“ stellt der Verf. Schencks Leben in sieben Abschnitten vor. Er orientiert sich dabei an den verschiedenen Stationen von Schencks staatsmännischer Karriere in den Diensten des hessischen Landgrafen bzw. Kurfürsten (1784-1803, 1813-1831), des nassau-oranischen Erbprinzen (1803-1806) sowie Napoleons (1806-1809). Schencks Laufbahn begann nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der alma mater Philippina verheißungsvoll. Seine Karriere verlief jedoch keineswegs so geradlinig und stringent, wie dieser Beginn vermuten lassen könnte; vielmehr war sie von Phasen der „Arbeitslosigkeit“ und des so genannten „Wartestands“, ja sogar der Haft unterbrochen und darüber hinaus von mehrmals wechselnden Dienstverhältnissen gekennzeichnet. Schencks rascher Aufstieg in die höchsten Regierungsgremien begründete sich darin, dass er sich während der französisch-westphälischen Herrschaft nichts hatte zu schulden lassen kommen. Als Präsident des kurhessischen Oberappellationsgerichts übte er seit 1814 ein Amt aus, das seinen Interessen und Neigungen am stärksten entsprach. Aber Wilhelms II. Regierungsantritt 1821 bedeutete einen Bruch, denn der junge Kurfürst, dessen Erzieher Schenck gewesen war, versetzte ihn zur Marburger Provinzialregierung. Sein Wirken trug Schenck die Wertschätzung der Bevölkerung ein, diese neun Jahre waren ausschlaggebend für seine Berufung zum Staats- und Justizminister. Schenck bewahrte zeitlebens seine Integrität. Obschon er mit zahlreichen „Schönfeldern“ befreundet war, schloss er sich weder diesem Kreis um Kurfürstin Auguste an, noch hat er je der Mätresse des Kurfürsten aufgewartet. Seine Weigerung, mit dieser zusammenzutreffen, führte vielmehr letztlich zu seinem Sturz. Schenck, der den Dienst am kurfürstlichen Hof nach Möglichkeit zu umgehen suchte, hat sich als Leiter der Marburger Provinzialregierung und als Staatsminister um das gemeine Wohl des Landes verdient gemacht. Der Versuch, den als gemäßigt geltenden Schenck 1833 als Landtagsabgeordneten zu gewinnen, spricht für sein großes Ansehen bei der hessischen Bevölkerung.

SCHENCK hat mit der Biographie seines Urahns ein gelungenes Beispiel für diese von der Fachwelt vergleichsweise stiefmütterlich behandelten historiographischen Gattung vorgelegt. Er bettet die Stationen von Schencks Leben gekonnt in die ereignis- und politikgeschichtliche Darstellung ein und spiegelt gleichsam die Anfänge des Kurfürstentums Hessen-Kassel in der biographischen Beschreibung. Gemäß seinem im Vorwort geäußerten Anspruch, Vorurteilslosigkeit zu erreichen, hat der Verf. eine biographische Studie vorgelegt, ohne die Taten des Juristen und Politikers zu verherrlichen. Die Beurteilung seiner Handlungen erfolgt immer mit Blick auf die Möglichkeiten, die sich Schenck eröffnet hatten. Schenck wird dem Leser als prinzipientreuer, charaktervoller Mann vorgestellt, der sich sowohl liebevoll um seine Familie sorgte als

auch für das Wohl des Landes eintrat und sich daher 1830/31 als einziger Minister der kurhessischen Regierung in weiten Kreisen der Bevölkerung größter Beliebtheit erfreuen durfte. Ein Stammbaum hätte den Überblick über Schencks genealogische Verflechtungen mit dem hessischen Adel und dem Patriziat erleichtert.

Die kleine Studie, die sich auf die aktuellsten Forschungsergebnisse von Hellmut Seier und Winfried Speitkamp stützt, ist in der Reihe „Kleine Schriften“ der Historischen Kommission für Hessen erschienen. Das intensive Studium der Archivalien ermöglichte dem Verf., bestehende Forschungsmeinungen zu relativieren und sogar zu widerlegen. Seine Arbeit führt nicht nur eindringlich die Wichtigkeit des eigenen Quellenstudiums vor Augen, sondern eröffnet auch ein neues Forschungsfeld, denn der Wunsch nach weiterer Erforschung der Handlungsspielräume hessischer Adelliger im Staatsdienst, aber auch in Bereichen der Geselligkeit und des Kulturellen kommt auf. Ein Vergleich mit den anderen adeligen Staatsdienern im Übergang zur Moderne, wie sie Stefan Brakensiek 1999 für die bürgerlichen Beamten vorgelegt hat, würde zu neuen Erkenntnissen über Kontinuitäten und Wandel der Eliten in Hessen führen. Auf die Forschung wirkt sich jedoch erschwerend aus, dass die im Staatsarchiv Marburg vorhandenen Nachlässe hessischer Adelsfamilien leider noch weitgehend unverzeichnet sind.

Kassel

Pauline Puppel

Christoph VON ROMMEL: Landgraf Carl von Hessen. Eine deutsche Regentengeschichte aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert (1677-1730). Nebst Lebens-Nachrichten der vornehmsten Hof-, Staats- und Kriegsbeamten, Gelehrten und Künstler unter L. Carl (Hessische Geschichte Band 10). Faksimile-Nachdruck der Ausgabe von 1858. Im Anhang Rommels Aufsatz „Ueber Quellen und Hülfsmittel der hessischen Geschichte“, hg. von Dieter CARL. Vellmar: Verlag Historische Edition Dieter Carl GbR 2002, 240 S., 13 Abb., 3 ausfaltbare Stammtafeln zum Hause Hessen, € 44,00 (ISBN 3-9807814-1-0)

Als Gerhard Menk in der ZGH 107 (2002) die Faksimile-Edition von Friedrich Münchers Geschichte von Hessen rezensierte, wünschte er dem Verleger, „dass er sich auch einmal an einen der ganz Großen in der hessischen Historiographie des 19. Jahrhunderts, wie es unstrittig Christoph von Rommel ist, heranwagen sollte“ (S. 400). Mit dem vorliegenden Band kommt der Verleger und Herausgeber diesem Wunsch nach. Christoph von Rommel (1781-1859) – seit 1820 Direktor des Kasseler Hofarchivs, seit 1829 Bibliothekar der kurfürstlichen Bibliothek, einer der Gründer des VHG und bis zu seinem Tod dessen erster Vorsitzender – veröffentlichte seit 1820 eine Hessische Geschichte „von den ältesten Zeiten“ bis zur Regierungszeit des Landgrafen Karl (1677-1730). Die ersten neun Bände sind in zahlreichen Bibliotheken greifbar, der zehnte – 1858 erschienene – Band ist sehr selten. Deswegen ist es besonders erfreulich, dass Dieter Carl diesen Band in sein Verlagsprogramm aufnahm.

Ganz nach dem Verständnis seiner Zeit war Landesgeschichte für Rommel vor allem die Geschichte des fürstlichen Hauses. Das gilt besonders für den vorliegenden Band. Während in früheren Bänden auch Verfassung und Verwaltung des Landes und auswärtige Beziehungen dargestellt werden, stehen hier der Landgraf und seine Umgebung im Mittelpunkt. Karl wird als überaus tugendhafter Fürst in einem frivolen Zeital-

ter porträtiert. Seine einzige Leidenschaft, die Jagd, wird allerdings auch in seinem Tagebuch aus dem Jahr 1687 erkennbar, das als Beilage beigelegt ist.

Aus der Ehe des Landgrafen mit Marie Amelie von Kurland gingen zehn Söhne und vier Töchter hervor, deren Schicksale im zweiten Kapitel dargestellt werden. Weitere Kapitel sind den Nebenlinien Hessen-Philippsthal (begründet von Landgraf Philipp, einem jüngeren Bruder Karls) und Hessen-Rotenburg-Rheinfels – dem zum Katholizismus konvertierten Prinzen Ernst und seinen Nachkommen – gewidmet. Die Lektüre wird erleichtert durch drei Stammtafeln, die dem Band beigegeben sind. Der Text ist nicht nur für genealogisch Interessierte interessant, sondern lässt sich auch mit Vergnügen lesen. So wird etwa berichtet, dass Landgraf Philipp das Waidwerk als „göttliche Einrichtung“ bezeichnete, weil Gott sonst das Wild nicht in die Arche Noahs hätte aufnehmen lassen, oder dass Karl seinen Sohn wegen der Straßenräuber ausdrücklich vor einer Reise nach Schottland warnte.

Im zweiten Teil des Bandes werden Hofstaat und Adel, Sitten und Festlichkeiten am Hof sowie die Interessen des Fürsten für Künste und Wissenschaften beschrieben. Dabei gibt Rommel Auskünfte über eine Vielzahl von Personen. Den Abschluss bildet ein Kapitel über die „Hofgärten und Lusthäuser“, die Landgraf Karl anlegen ließ.

Dem Text wurden 13 Abbildungen beigelegt, deren Qualität allerdings zu wünschen übrig lässt. Rommels im Anhang abgedruckter Aufsatz „Ueber Quellen und Hülfsmittel der hessischen Geschichte“ ist auch in der seit 1980 vorliegenden Faksimile-Ausgabe des ersten Bandes dieser Zeitschrift verfügbar.

Kassel

Eberhard Mey

Neu-Kasseler aus dem Mittelmeerraum. Veränderungen einer Stadt durch „Gastarbeiter“, bearbeitet von Kerstin ECKSTEIN und Alexander LINK. Ausstellung im Stadtmuseum Kassel 21. November 2002 bis 21. April 2003 (Schriften des Stadtmuseums Kassel Band 10). Marburg: Jonas Verlag 2002, 112 S., 110 Abb., € 15,00 (ISBN 3-89445-313-3)

„Gastarbeiter“ als Teil der Kasseler Stadtgeschichte oder auch: Stadtgeschichte unter dem Blickwinkel der „Begegnung einander fremder Elemente, die in fruchtbarem Zusammenwirken etwas Neues hervorbrachten“, wie es Karl-Hermann WEGNER in seiner Einleitung formuliert – das war Thema einer Sonderausstellung, die das Kasseler Stadtmuseum vom 21. November 2002 bis zum 21. April 2003 zeigte. Zur Ausstellung, die von Kerstin ECKSTEIN und Alexander LINK konzipiert wurde, ist ein Begleitband erschienen, der die Präsentation dokumentiert und zugleich inhaltlich erweitert.

Der umfangreiche Katalogteil des Bandes bildet die Ausstellung konzentriert ab, sodass auch für Nichtbesucher das Konzept nachvollziehbar wird. Alle Texte sind nachzulesen wie auch die Kommentare und Zitate zu den gezeigten Exponaten und Fotografien.

Die klare Gliederung der Ausstellung, die den Weg der „Neu-Kasseler aus dem Mittelmeerraum“ von Entscheidung und Abschied über Aufbruch, Reise und Ankunft in Kassel zur Lebens- und Arbeitssituation in den ersten Jahren, dem „Leben in der neuen Welt“ bis hin zur Entscheidung des Dableibens nachzeichnet, spiegelt sich hier wieder. An mehreren ausgewählten Familien aus unterschiedlichen Regionen des Mittelmeerraumes erschließen sich dabei auch Differenzen der einzelnen Gruppen.

Der Katalogteil wird komplettiert mit ausgewählten Porträt- und Gruppenaufnahmen des Kasseler Fotografen Dieter SCHWERDTLE, der damit Streiflichter auf Aspekte der Gegenwart der „Neu-Kasseler“ wirft.

Auffallend und eindrücklich, in der Ausstellung wie im Katalog, sind die überaus persönlichen Schilderungen und Lebenserinnerungen in Worten, Bildern und Objekten. Sie geben einen Einblick in die subjektive Wahrnehmung der Situation und des Wandels aus der Perspektive der „Fremden“ und sie eröffnen einen „fremden Blick“ auf die „eigene“ Stadt. Die Betrachter/Leser steigen in fremde Lebensgeschichten ein, verfolgen sie nach und können so eine Erfahrung der Nähe machen; zugleich entdecken sie, zumal als Kasseler Bürger, ihre Stadt neu.

Was die Ausstellung so positiv heraushebt, ist die Fülle des privaten Bild- und Quellenmaterials; die umsichtige Auswahl der Fotos für den Band trägt dazu bei, dass auch die Leser, die die Ausstellung nicht kennen gelernt haben, einen umfassenden visuellen Eindruck der Präsentation bekommen, die Besucher der Ausstellung bei der Lektüre dennoch nicht enttäuscht sein werden.

Für besonders wichtig bei der Betrachtung der Lebenssituation der „Neu-Kasseler“ und der gleichzeitigen Veränderung der Stadt halte ich die historische Dimension, die im Beitrag Uli HELLWEGS, „Gibt es einen multikulturellen Städtebau?“, am Beispiel Kassels angesprochen ist; der Text, zwar überarbeitet, aber schon einige Jahre alt, hat programmatischen Charakter, auch dadurch, dass er noch einmal nach Richard Sennett die Stadt als Ort einer „Kultur des Unterschieds“ beschreibt. Klaus F. GEIGER thematisiert in seinem Beitrag die Situation der Anwerbung der Gastarbeiter und ihrer Niederlassung in Deutschland und speziell in Kassel und stellt die schwierige Frage nach einer möglichen Integration. Damit gelingt ihm eine allgemeine Einordnung, die bei der Beschäftigung mit dem Thema – auch politisch – notwendig ist, und die den Katalog sinnvoll vervollständigt. Alexander LINK wirft zudem in einer kleinen Chronik einen Blick auf die Statistik des Ausländeranteils in Kassel und auf die Organisationsformen der Migranten.

Die Veränderungen, die die „Neu-Kasseler“ ganz persönlich an sich erlebt haben und die Veränderungen, die die Stadt über diese neuen Begegnungen erfahren hat, verdeutlichen die Wechselwirkung zwischen „Fremdem“ und „Eigenem“ und die Veränderung des „Fremden“. Dies herauszustellen ist großes Verdienst des Bandes wie auch des gesamten Ausstellungsprojektes, das sehr sensibel Lebenssituationen im Wandel als subjektive Erinnerungen aufgenommen hat.

Marburg

Susanna Kolbe

Geographie, Landschaft, Natur, Reisen

Udo LANGE: Die Hohe Rhön. Geschichte einer außergewöhnlichen Landschaft. Fulda: Imhof 2000, 80 S., 120 Abb., € 9,99 (ISBN 3-932526-77-5)

Der vorliegende, reich bebilderte Band gibt einen anschaulichen Einblick in die Kulturlandschaft der Hohen Rhön. Wie die Lüneburger Heide oder weite Teile der Eifel ist sie das Ergebnis einer von Menschen geprägten, jahrhundertlangen Entwicklung, die in mehreren deutlich nachvollziehbaren Zeitabschnitten verlief. In Gestalt eines knap-

pen historisch-geographischen Überblicks werden die wesentlichen Zusammenhänge, Ursachen und Verflechtungen in diesem Prozess sichtbar gemacht und somit die Rhön als „Land der offenen Fernen“ vor das Auge des Lesers gerückt.

Nach einem Blick auf die Hochrhön im Netz der UNESCO-Biosphärenreservate, in das sie 1991 wegen ihres historisch gewachsenen und einmaligen Landschaftsbildes aufgenommen wurde, wird ein kurzer Abriss der Geschichte dieser Landschaft gegeben. Wegen ihres rauen und unwirtlichen Klimas ist erst im 1. Jahrtausend v. Chr. eine punktuelle Besiedlung des Gebirges nachweisbar. Zurzeit der Kelten erhielten manche Basaltkuppen der Rhön, z. B. die Milseburg, den Charakter von Ringwallanlagen und Fliehburgen. Eine wichtige Phase der Siedlungsgeschichte war der fränkisch-karolingische Landesausbau zwischen 700 und 1000, der von Stützpunkten im Fuldaer Becken und im Grabfeldgau seinen Ausgang nahm und sich unter den Karolingern intensivierte. Fraglich ist indes, wieweit Poppenhausen als karolingische Gründung anzusehen ist, weil es erst im Fuldaer Urbar um 1000 erwähnt wird. Älter dürften die bereits im 9. Jahrhundert bezeugten Orte Rodenbach und Hilders und das schon 789 in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Fulda genannte Fladungen in der bayerischen Rhön gewesen sein. Wie der Verf. mit Recht feststellt, erfolgte die eigentliche Besiedlung der Rhön erst in der hochmittelalterlichen Ausbauperiode zwischen 1000 und 1340, während die daran anschließende Phase (bis 1470) von einem Wüstungsprozess – bedingt durch Pestepidemien und Klimaverschlechterungen – bestimmt war. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts kam es zu einer Stabilisierung der Rhöner Siedlungs- und Kulturverhältnisse, die im Wesentlichen von den geistlichen Fürstentümern Fulda und Würzburg und im kleineren Maßstab vom reichsritterschaftlichen Adel, wie den Herren von der Tann, getragen war. Den Abschluss bildet die Betrachtung der neuzeitlichen Entwicklung mit einem drastischen Rückgang der Waldflächen im 17. Jahrhundert, dem Siedlungsprozess der „Vereinödung“ und dem Übergang von der Viehweide- zur Wiesenwirtschaft.

In seiner kleinen, pädagogisch gut aufbereiteten Studie sieht der Verf. eine weitere Anregung für den Entwurf eines landschaftsökologischen Leitbildes, das dem großen historischen Erbe dieses Mittelgebirges gerecht wird.

Berlin

Stefan Hartmann

Herrschaften, Territorien

Ludolf PELIZAEUS: *Nemo potest duobus domini servire*. Hessen-Darmstadt im Spannungsfeld zwischen Kaiser und Frankreich im Umfeld des hanauischen Erbfalls 1717-1748 (QFHG 125). Darmstadt und Marburg: Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen 2001, XIV, 387 S., € 32,00 (ISBN 3-88443-077-7)

Mit seiner auf einer Magisterarbeit von 1993 aufbauenden Publikation greift der Autor ein Thema auf, das er bereits in seiner umfangreichen, den Aufstieg Württembergs und Hessens zur Kurwürde 1692-1803 behandelnden Dissertation (Frankfurt am Main 2000) gestreift hat. Ehe er sich jedoch, wie im Titel angekündigt, der Bedeutung des hanauischen Erbfalls für die Politik der Landgrafen von Hessen-Darmstadt zuwendet,

gibt er dem Leser nicht nur Einblick in Quellenlage (hier hätten übrigens neben den erwähnten Beständen des Staatsarchivs Marburg noch die Bestände 81 – Regierung Hanau und 86 – Hanauer Nachträge berücksichtigt werden sollen) und Forschungsstand, sondern macht ihn zunächst nach kurzer Einführung in die Grundlagen des Gesandtenwesens mit der Person des langjährigen hessen-darmstädtischen Gesandten in Frankreich Johann Gottfried Böhmer bekannt. Es folgt ein Kapitel, das den Entscheidungsträgern in Darmstadt und dem Verhältnis zwischen den Landgrafen und ihrem Ratskollegium sowie den handelnden Personen in Versailles gewidmet ist. Damit macht der Verf. deutlich, wie wichtig für die Diplomatiegeschichte die Personengeschichte ist. Bei weiteren Betrachtungen zur territorialen Situation der Landgrafschaft und zur politischen Lage im Reich werden dann auch die Umstände behandelt, die die Eheschließung zwischen der hanau-lichtenbergischen Erbtochter Charlotte Christine und dem hessen-darmstädtischen Erbprinzen Ludwig ermöglichten und den ebenfalls um diese Braut bemühten Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zum abgewiesenen Werber und lebenslangen Gegenspieler Ludwigs werden ließen. Erst nachdem so dem eigentlichen Thema der Boden bereitet ist, folgt in einem gleichsam zweiten Teil der Arbeit die Abhandlung über den hanauischen Erbfall des Jahres 1736 und die daraus resultierenden Probleme. In einem etwa hundert Seiten starken Anhang werden die wichtigsten Quellen aus den Jahren 1733-1744 auszugsweise abgedruckt, wobei auf ein erläuterndes Kurzregest zum Gesamtdokument der Volltext der im gegebenen Zusammenhang wichtigen Stellen unter Auslassung aller Eingangs- und Schlusskurialien folgt. Dem Autor ist daran gelegen, aus dem ganzen komplizierten Geflecht persönlicher Beziehungen, diplomatischer Verwicklungen und machtpolitischer Interessen deutlich werden zu lassen, dass entgegen der bislang in der Geschichtsschreibung vertretenen Meinung Hessen-Darmstadt nicht immer so kaisertreu und an Habsburg orientiert war, wie behauptet. Er weist nach, dass mit der Aussicht auf das hanauisch-lichtenbergische Erbe im Elsass Frankreich als Lehnsherr der Grafen von Hanau-Lichtenberg und ebenso als mächtiger, den Erbgang beeinflussender Nachbar für Hessen-Darmstadt zunehmend wichtiger wurde, was man in Versailles natürlich erkannte und nutzte. Erst mit Inbesitznahme des hanau-lichtenbergischen Territoriums kühlten die Beziehungen zu Frankreich ab und wurde die Bindung an Habsburg wieder enger.

Bemüht, komplizierte Zusammenhänge knapp und präzise in komprimierter Form darzustellen, überfordert der Autor bisweilen den Leser oder verkürzt zur Ungenauigkeit (S. 44: Darüber hinaus gehörten noch Archivare, Sekretäre, Botenmeister und Diener zum Ratskollegium. Besser hieße es wohl: waren ... im Dienste des Kollegiums tätig), wobei manches auch der Computernutzung geschuldet sein mag, die Änderungen erleichtert, aber auch verführt, korrigierte Stellen nicht noch einmal auf ihre Stimmigkeit hin zu überprüfen (so S. 81: Doch 1712 Johann Reinhard reagierte noch ausweichend.). Selbst auf die Gefahr hin, der Beckmesserei beschuldigt zu werden, sei auch noch angemerkt, dass der russische Gesandte in Frankreich Fürst Antioch Dimitrievič Kantemir sowohl im Namensindex wie in Anmerkung 115, S. 330 das ihm namentlich zustehende n verloren hat und als Katemir erscheint. Das Verzeichnis der gelegentlich etwas eigenwilligen Abkürzungen (hks.-hessen-kasselsch) auf den Seiten XIII-XIV bietet offenbar nur eine eher zufällige Auswahl, denn zahlreiche weitere Kürzungen im Text (S. 215 v. a. – vor allem ?), in den Anmerkungen (Anm. 115 Ges. – Gesandter) und vor allen im Orts- und Personenregister (Augsburg – Hst., Köln, Re-

gensburg – RSt.) werden nicht aufgelöst und während preuß. – preußisch auf S. XIV erscheint, fehlt röm. – römisch (gebraucht auf S. 377).

Von solchen formalen Mängeln abgesehen, beleuchtet die Arbeit einen bisher wenig beachteten Aspekt der Landesgeschichte und versucht die außenpolitischen Spielräume aufzuzeigen, über die ein nicht bis zur Kurwürde aufgestiegener Territorialherr verfügte.

Marburg

Uta Löwenstein

Jürgen ACKERMANN: Verschuldung, Reichsdebitverwaltung, Mediatisierung – Eine Studie zu den Finanzproblemen der mindermächtigen Stände im Alten Reich. Das Beispiel der Grafschaft Ysenburg-Büdingen 1687-1806 (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 40). Marburg: Selbstverlag des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 2002, X, 289 S., 13 Abb., 1 farbige Abb. € 20,00 (ISBN 3-921254-93-0)

Unter den in letzter Zeit zahlreich erschienenen Publikationen zu Hofkultur, Zeremonienwesen und Residenzenforschung stößt die natürlich auch in der älteren Literatur häufig behandelte Frage nach der Finanzierung der frühneuzeitlichen Höfe und Staaten wieder auf wachsendes Interesse. Hingewiesen sei etwa auf Volker Bauers 1997 in Wien publizierte ‚Hofökonomie‘ oder, mit Blick auf Hessen, auf den 2002 in Kassel in der Festschrift für Karl Hermann Wegner veröffentlichten Aufsatz von Waitz von Eschen über den Finanzstaat Hessen-Kassel. Die von Professor Dr. Dr. h. c. Klaus Maletke betreute und vom Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg angenommene Dissertation von Jürgen ACKERMANN bewegt sich in ihrem ersten Teil ganz im herkömmlichen Rahmen solcher Untersuchungen, indem sie nach einem einleitenden Kapitel über Entstehung und Ausbau der Herrschaft und Grafschaft Ysenburg die finanziellen Verhältnisse der Grafschaft Ysenburg-Büdingen und die Hauptgründe für ihre geradezu zwangsläufig steigende Verschuldung aufzeigt. Letztere sind rasch genannt. Belastend wirkten die Landesteilungen, die in den immer kleiner werdenden abgetrennten Territorien einen immer größeren Hofhaltungs- und Verwaltungsaufwand erforderten. Versuche zum Aufbau einer Samtverwaltung blieben weitgehend erfolglos. Hier hätte sich ein vergleichender Hinweis auf die so ganz andersartige Entwicklung in der benachbarten Grafschaft Hanau-Münzenberg angeboten, wo die im Gegensatz zu den Ysenburgern meist mit nur wenigen und dazu selten ein hohes Alter erreichenden Nachkommen gesegneten Grafen sich in der Regel an das Primogeniturrecht hielten. Zu der hausgemachten finanziellen Bedrängnis kamen die von den Grafen verlangten Beteiligungen an den Kosten der Reichskriege, Ausgaben für von ACKERMANN in Ursache und Verlauf breit dargestellte langwierige und kostspielige Prozesse, wie sie sich in der Gemengelage der Wetterau kaum vermeiden ließen und schließlich der Münzverfall Mitte des 18. Jahrhunderts. Weitere Belastungen erwuchsen aus den auch an anderen Höfen häufig zu beobachtenden Missständen – Anspruchsdenken der Grafen hinsichtlich ihres Hofes und Unterhalts bei zumindest bei einzelnen Regenten zu beobachtender gleichzeitiger Unfähigkeit zur realistischen Beurteilung der Haushaltslage, Beamtenuntreue und defizitäre Staatsbetriebe wie die Saline Büdingen. Als sich Graf Karl Friedrich von Ysenburg-Meerholz schließlich außer Stande sah, seinem kleinen Territorium aus der Finanznot zu helfen, suchte er Hilfe bei seinen Verwandten und ließ 1730 die Einrichtung einer von Ysenburg-Büdingen und Ysenburg-

Wächtersbach gemeinsam getragenen Debitkommission zu. Deren Bemühungen, Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung zu bringen, blieben aufgrund von Verhaltensmustern, deren Ursachen und Entstehung in Bauers Hofökonomie nachzulesen sind, vergeblich, so dass man sich 1737 zur Verpfändung von Schloss und Gut Marienborn an die Herrenhuter gezwungen sah. 1744 musste das Amt Assenheim an die Debitkommissare verpfändet und 1757 sogar verkauft werden. Im gleichen Jahre musste Graf Ferdinand Casimir I. von Ysenburg-Wächtersbach, gedrängt von seinen Gläubigern, selbst beim Reichshofrat in Wien seine Zahlungsunfähigkeit erklären und die Einsetzung eines Reichsdebitkommissars hinnehmen. Wie schon im Falle der vom Hause Ysenburg selbst übernommenen Schuldenverwaltung für Ysenburg-Meerholz handelte es sich auch bei den vom Reich eingesetzten und ernannten Debitkommissaren in der Regel um Agnaten aus den Schuldnern verwandten Häusern. Das erleichterte einerseits eine möglichst diskrete Abwicklung des Konkursverfahrens, andererseits bewahrte das Eingreifen von Kaiser und Reichshofrat die betroffenen Territorialherren davor, sich bei den Verwandten oder anderen finanziell besser gestellten Reichsständen so verschulden zu müssen, dass ihre Eigenständigkeit in Gefahr geriet. Wie sehr die mindermächtigen Landesherren in dieser Hinsicht bedroht waren, zeigt ACKERMANN am Beispiel der weiteren Reichsdebitverwaltungen von Ysenburg-Meerholz (1759), Ysenburg-Büdingen (1765), Anhalt-Bernburg-Schaumburg (1747), Erbach, hier geschildert am Beispiel Erbach-Schönberg (1757), Ysenburg-Philippseich (1773) und des Prinzen Friedrich Wilhelm von Ysenburg-Mannheim (1785). Debitverwalter waren in allen Fällen Angehörige der Linie Ysenburg-Birstein, die das ihnen vom Reich übertragene Amt durch in Finanz- und Verwaltungsfragen erfahrene Beamte, die als Subdelegaten wirkten, wahrnehmen ließen. Es ist ACKERMANN'S Verdienst, mit dem zweiten Teil seiner Arbeit die Bedeutung der Reichsdebitkommissionen für den Erhalt der kleinen Reichsterritorien und damit für den Fortbestand einer Kaiser und Reich eng verbundenen Klientel von Landesherren aufzuweisen, die selbst weitgehend machtlos, mit den ihnen zustehenden Stimmen die kaiserliche Politik auf Reichs- und Kreistagen dennoch stützen konnten.

Marburg

Uta Löwenstein

Kirchengeschichte, Judentum

Anke SCHWARZ: Jüdische Gemeinden zwischen bürgerlicher Emanzipation und Obrigkeitsstaat: Studien über Anspruch und Wirklichkeit jüdischen Lebens in kurhessischen Kleinstädten im 19. Jahrhundert (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 19). Wiesbaden 2002, 349 S. (ISBN 3-921434-23-8)

Die Verf. der vorliegenden Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Entwicklung der jüdischen Gemeinden in niederhessischen Kleinstädten zu untersuchen. Sie konzentriert sich dabei auf die Zeit des Kurfürstentums Hessen vor allem nach seiner Restitution 1814/15, die Entwicklung nach 1866 wird nur punktuell einbezogen. Die Beschränkung auf einige Orte – Grebenstein, Fritzlar, Witzenhausen und Wolfhagen – ist sinnvoll, als Kriterien für die Auswahl dieser Orte werden lediglich ihre Lage in einem identischen Rechtsgebiet und die vergleichbare Größe genannt. Die Untersuchung wertet Archivalien aus dem Staatsarchiv Marburg sowie den Stadtarchiven der vier Orte aus.

Im Kapitel „Die Debatte um die ‚bürgerliche Verbesserung der Juden‘“ werden Begriff und Erscheinungsformen der Judenfeindschaft sowie die Emanzipationsdebatte mit geringen Bezügen zu Kurhessen referiert.

Die Verf. will den rechtlichen Rahmen des jüdischen Lebens erhellen und umreißt daher „Die Entwicklung der Judengesetzgebung in Kurhessen 1814-1866“. Dabei betont sie, dass Emanzipationsbestrebungen vor allem von Beamten getragen wurden, während ihr – vor allem orthodoxe – Juden skeptisch gegenüberstanden (S. 52). Die Dissertation von Gerhard Hentsch (Gewerbeordnung und Emanzipation der Juden im Kurfürstentum Hessen, S. 75-78) führt dem gegenüber auch eine Reihe von jüdischen Initiativen an. Das Ziel des kurhessischen Staates, Juden zu Ackerbau und Handwerk zu „erziehen“, wird in dem Abschnitt über „die berufsbezogenen Bestimmungen“ herausgestellt. Die meisten Juden blieben weiterhin im Handel tätig, es ist aber wohl überzogen, pauschal von einer „Erfolglosigkeit der versuchten Erziehungsmaßnahmen“ (S. 68) zu sprechen, denn nach den Angaben bei Hentsch (S. 115) waren 1852 von 3798 jüdischen Berufstätigen 670 Handwerker und 267 Landwirte.

Nach Ausführungen zur Organisation der jüdischen Gemeinden und privatrechtlichen Bestimmungen berichtet die Verf. erst im vierten Kapitel über die zahlenmäßige Entwicklung der vier ausgewählten Gemeinden, denen im Untersuchungszeitraum zwischen 96 und 258 Glieder angehörten. Die ermittelten Namen werden im Anhang in Gemeinelisten aufgeführt. Die Ausführungen zur Berufsstruktur zeigt die große Bedeutung der Kaufleute und (Not-)Händler.

Anschließend berichtet die Verf. über die kulturellen Einrichtungen der jüdischen Gemeinden: über die Anlegung von Friedhöfen, den Bau von Synagogen und die Mikwen zwischen Tradition und Moderne.

Im Kapitel über die jüdischen Schulen der vier Städte steht die Darstellung von Alltagsproblemen im Vordergrund. Von besonderem Interesse ist dabei die Entwicklung der Fritzlarer Gemeinde, wo sich 1848 einige wohlhabendere „Neujuden“ von der jüdischen Gemeinde abspalteten, u. a. weil sie für ihre Kinder „eine etwas mehr als die gewöhnliche Schulbildung“ (S. 226) anstrebten.

Die Verf. betont, dass auch auf dem Land „ein besserer Schulunterricht, gegebenenfalls an einem andern Ort, selbst in christlichen Bildungsinstituten zur Notwendigkeit“ (S. 227) wurde. Der naheliegenden Frage, inwieweit jüdische Schüler aus den vier untersuchten Gemeinden weiterführende Schulen – etwa in Kassel – besuchten, wird nicht nachgegangen.

Im Kapitel über „Hindernisse und Erfolge auf dem Weg der Juden zu gleichberechtigten Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft“ erklärt die Verf. zwar, dass es zu einem Bedeutungswandel vom „Rechtbürger“ zum Bildungsbürger gekommen sei (S. 232), ihre Ausführungen konzentrieren sich aber auf die Bürgeraufnahmen vor und nach dem Gesetz von 1834. Dabei wird die große Zahl der Anträge auf Aufnahme in die Bürgerschaft (S. 250) versehentlich auf die Zeit *vor* der Verabschiedung des Gesetzes datiert.

In der Einleitung hatte die Verf. formuliert, dass die in großen Städten lebenden Juden ein Interesse hatten, am öffentlichen Leben zu partizipieren (S.9). Sie geht aber nicht der Frage nach, ob es in den untersuchten Kleinstädten entsprechende Bestrebungen gab. Auch die Mitgliedschaft von Juden in den örtlichen Vereinen wird nicht un-

tersucht, Hinweise auf politische Aktivitäten fehlen – abgesehen von einer Erwähnung von „Gesellen jüdischer Demokraten“ in Grebenstein (S. 182).

Im Kapitel „Zur Berufstätigkeit der Israeliten: Die Situation der Juden vor dem Hintergrund der sich verändernden Berufsrealität im kurhessischen Vormärz“ werden berichtet, dass jüdische Kaufleute und Metzger in Witzenhausen nicht in die entsprechende Gilde bzw. Zunft aufgenommen wurden – dass seit 1832 jüdische Metzger aus Grebenstein Mitglieder der Metzgerzunft in Hofgeismar werden konnten, wird nicht erwähnt. Im selben Kapitel wird auch über die staatlichen Handelsbeschränkungen im Jahr 1854 und die Beurteilung des jüdischen Handels durch Behörden und Gesellschaft bis zum Jahr 1853 berichtet.

Die Auswahl der Informationen aus der Literatur erscheint nicht immer gelungen, nicht alle Details werden mit Quellenangaben belegt. Einige kleinere Versehen („Bürgerrecht“ statt „Stadtrechte“ S.123) wären vermeidbar gewesen. Zudem wären stilistische Glättungen wünschenswert: die „geringe Zahl (der jüdischen Handwerker) schmolz ... merklich zusammen“ (S.125).

Die Untersuchung wurde im Wintersemester 1999/2000 an der Universität Kassel (Prof. Dr. Jens Flemming) als Dissertation angenommen. Die Ergebnisse von Arbeiten, die bis zur Abfassung des Vorworts im November 2001 erschienen, wurden in der Druckfassung nicht mehr berücksichtigt. Auf die Erschließung des Textes durch Register wurde verzichtet.

Kassel

Eberhard Mey

Elisabeth STERNBERG-SIEBERT: Jüdisches Leben im Hünfelder Land. Petersberg: Imhof Verlag 2001, 288 S., zahlr. Abb., € 24,00 (ISBN 3-932526-14-7)

Im Hünfelder Land blühten im 19. Jahrhundert zahlreiche jüdische Gemeinden auf. Bekannt ist Rhina, wo zu Beginn des 20. Jahrhunderts die jüdische Bevölkerung die Mehrheit stellte. Die Verf. betrachtet Rhina nur am Rande, im Zentrum ihrer Darstellung steht Burghaun, ihr Geburtsort. Berichtet wird aber auch über die umliegenden jüdischen Gemeinden in Hünfeld, Langenschwarz, Wehrda, Eiterfeld und anderen Dörfern. Auf frühneuzeitliche Verhältnisse wird nur kurz eingegangen. Die Arbeit zentriert das 19. und 20. Jahrhundert. Neben der internen Situation der jüdischen Gemeinden (Schulverhältnisse, Religionsausübung, Amtsträger) wird vor allem das jüdisch-christliche Zusammenleben thematisiert, das bereits vor 1933 phasenweise durch massive Schübe von Antisemitismus überschattet war. Letzteres soll im Mittelpunkt der Rezension stehen.

Die Dichte der Schilderungen vor allem zum 20. Jahrhundert ist beeindruckend. Sehr viel ist Zeitungsartikeln und -anzeigen zu entnehmen, die z. T. faksimiliert abgedruckt sind. Die Verf. hat darüber hinaus ausführliche Aktenstudien betrieben, die beklommene Einsichten vermitteln, und dies, obwohl 1945 ein Großteil der Dokumente vor Ort verbrannt wurde. Die Quellenvernichtung wird durch Befragungen von Überlebenden in Frankfurt und den USA allerdings mehr als kompensiert. In Burghaun erwiesen sich vor allem solche Personen (bzw. deren Nachfahren) als auskunftswillig, die den Verfolgten während der Nazizeit kleinere Hilfestellungen geleistet hatten. Auf diese Weise können die Schicksale aller Burghauner Familien nachgezeichnet werden, z. T. unterlegt durch rekonstruierte Stammbäume.

Erschütternd sind die Berichte der Überlebenden. Soweit ihnen nicht die Auswanderung gelang, wurden die Burghauner zunächst in das Rigaer Ghetto verbracht, wo sie z. T. noch die sterblichen Überreste der kurz zuvor ermordeten lettischen Juden vorfanden. Danach ging es in das KZ Salaspyls bei Riga, Beginn des weiteren Leidensweges. Besonders anrührend ist das Schicksal der Burghaunerin Herta Stern, die nach Holland flüchten konnte und dort den Berliner Herbert Tombowsky heiratete. Ihre Briefe wurden im Jüdischen Museum zu Amsterdam aufgefunden. Hautnah kann nachvollzogen werden, wie die Beschaffung von Auswanderungspapieren knapp scheiterte. Die deutsche Besatzung bedeutete somit auch für dieses Paar das Todesurteil.

Die Verf. weist in zahlreichen Einzelbeispielen nach, wie sich die Lage der jüdischen Bevölkerung in Burghaun durch die NS-Machtergreifung schlagartig verschlechterte. Eine Fülle von Einzelschikanen begann bereits im Februar 1933, mit dem traurigen Höhepunkt des Boykotts vom 1. April. In Eiterfeld wurde dieser Tag mit der makabren Errichtung eines Galgens begangen, an den die Namen von drei jüdischen Geschäftsleuten zusammen mit der entsprechenden Drohung angeschlagen waren. Nicht allein die 1935 einsetzende gesetzliche Diskriminierung der Juden machte ihr Leben am Ort nach 1933 unerträglich. Unabhängig davon dokumentiert die Verf. unzählige individuell und in Gruppen verübte Übergriffe (Sachbeschädigungen, Provokationen, Beleidigungen und tätliche Angriffe auf Personen), unter denen Erpressungen und zwangsweise vorgenommene „Entschuldungen“ besonders zu nennen sind. Bereits unmittelbar nach der „Machtergreifung“ lebten Juden in einem von Funktionsträgern der Partei und anderen Böswilligen weidlich ausgenutzten rechtsfreien Raum. Diese Einsicht kann nur durch eine „dichte“ und nach Vollständigkeit strebende Beschreibung vermittelt werden, wie sie die Verf. in vorbildlicher Weise vornimmt.

Es wird somit die auch aus anderen Darstellungen geläufige Erkenntnis bestätigt, dass die „von oben“ inspirierte Verfolgung in den ersten Jahren nicht nur implementiert wurde, sondern dass diese vor Ort eine von Ressentiment, Fanatismus und materieller Gier geprägte Eigendynamik gewann. Andererseits gab es auch nachbarschaftliche Hilfen, die auf z. T. länger bestehenden jüdisch-christlichen Netzwerken aufbauten. Sie bewährten sich vor allem nach dem 9. November 1938, an dem auch die Burghauner Synagoge in Brand gesetzt wurde. So wurden einzelne soziale Kontakte nicht abgebrochen, und es ermöglichte ein Bäcker den Juden nach den Pogromen in seiner Backstube heimlich das Brotbacken.

Die vielen Übergriffe nach 1933 sind vordergründig kaum zu erklären, wenn man bedenkt, dass sich seit etwa 1900 die Lage der jüdischen Bevölkerung wenigstens vordergründig verbessert hatte, dass kaum noch Akte offener Feindschaft registriert wurden. Dass die Ressentiments hingegen untergründig weiterwirkten, zeigt retrospektiv die Beschreibung einzelner Schikanen nach 1933, besonders solcher, die als Dumme-Jungen-Streiche abgetan bzw. von Kindern (z. T. an Kindern) ausgeführt wurden. Sie sehen so aus, als habe es sie auch vor 1933 gegeben. Betrachtet man – der Autorin folgend – zusätzlich die Vorgeschichte im 19. Jahrhundert, kommt ein weiterer Zusammenhang ins Bild. Burghaun und andere Dörfer des Hünfelder Landes waren einerseits Zentren jüdischen Lebens, andererseits waren sie auch Brennpunkte antijüdischer Gewalttaten, jedenfalls seit 1819, dem Jahr der Hepp-Hepp-Pogrome. Die „Revolution“ von 1847-49 zeigte im Hünfelder Land beinahe ausschließlich ihr hässliches Ge-

sicht in Gestalt judenfeindlicher Übergriffe. Solche waren wiederum zwischen 1877 und 1892 quasi an der Tagesordnung.

Es ist eigentlich unangemessen, diese ergreifende Darstellung dem Ritual akademischer Kritik zu unterwerfen. Zunächst sei noch einmal auf die enorme Fülle von Detailinformationen hingewiesen, von denen jede besonderen Wert besitzt und die zusammen eine konzise Interpretation ermöglichen. Die Arbeit ist somit auf ihre Weise vollständig. Deshalb sei nur gesagt, dass es sich nicht um eine „wissenschaftliche“ Arbeit im herkömmlichen Sinne handelt. Sie ordnet z. B. die Geschehnisse von 1848 in Burghaun nicht in die Gesamtgeschichte der Revolution ein, ebenso wie die Übergriffe der Jahre 1877 bis 1892 nicht auf ihre Verbindung zu dem nur kurz erwähnten hessischen Partei-Antisemitismus überprüft werden. Dem Wahrheitsgehalt tut dies keinen Abbruch, und die Wirkung der verlegerisch würdig gestalteten Arbeit wird dabei nicht beeinträchtigt, vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall.

Witzenhausen

Werner Troßbach

Hans Jürgen BRANDT und Karl HENGST: Geschichte des Erzbistums Paderborn. Band 1: Das Bistum im Mittelalter. Paderborn: Bonifatius Verlag 2002, 703 S., 48 Farbtafeln, € 39,90 (ISBN 3-89710-001-0)

Hans Jürgen BRANDT und Karl HENGST sind durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgewiesene Kenner der Paderborner Bistumsgeschichte und seit einigen Jahren ein bewährtes Autorengespann. Mit dem nun vorgelegten ersten Band der auf vier Bände angelegten Geschichte des Erzbistums Paderborn setzen sie ihre fruchtbare Zusammenarbeit eindrucksvoll fort. Für den architektur- und kunstgeschichtlichen Teil konnten sie Roman MENSING als Koautor gewinnen.

Behandelt wird der Zeitraum zwischen den Anfängen des Bistums in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts und dem Tod des Fürstbischofs Erich von Braunschweig-Grubenhagen im Jahr 1532. Geographisch reichte die Diözese vor allem im Bereich des altsächsischen Ittergaus bis in die nördlichen Teile des heutigen Bundeslandes Hessen. In der Grafschaft Schwalenberg-Waldeck lag mit Korbach die älteste Stadt des Bistums. Als 1189 die Stiftsvogtei nach dem Tod Graf Widukinds III. von Schwalenberg vertragsgemäß an den Bischof zurückfiel, war dies ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zum Ausbau der Paderborner Landesherrschaft. Politisch greifen die Beziehungen noch weiter in Richtung Süden aus. Die Landgrafen von Hessen, in deren Gebiet Kloster und Stadt Helmarshausen lagen, und die Grafen von Waldeck waren zwei von mehreren Territorialherren, die am Ausgang des Mittelalters mit dem Paderborner Bischof im Bereich seiner Diözese konkurrierten. Das bonifatianische Kloster Fulda hatte nicht unerheblichen Anteil an der Sachsenmission und damit auch an den frühen Kirchen Gründungen im Paderborner Raum. Als Suffraganbistum der Erzdiözese Mainz war Paderborn zugleich Bestandteil dieser rheinischen Kirchenprovinz und benachbarter Rivale bei der Festlegung der Bistumsgrenzen.

Die Autoren pflegen einen von Detailgenauigkeit und Diskussionsfreude geprägten Stil. Wichtige Quellentexte werden ausführlich in Übersetzung zitiert. Die Argumentationsgänge bleiben transparent. Belegte, erschlossene und lediglich vermutete Erkenntnisse sind jederzeit unterscheidbar. Gleichwohl ist bei aller profunden methodischen Kritik ein gewisser Lokalpatriotismus unübersehbar, der meines Erachtens der Darstel-

lung aber keineswegs schadet, sondern ihr eine gewisse Identität verleiht. Mit der Hommage an Klemens Honselmann im Vorwort zum vorliegenden Band – er war Professor für Kirchen- und Diözesangeschichte an der Theologischen Fakultät Paderborn und wie Karl HENGST Leiter der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn – wird diese Identität als eine Tradition Paderborner Geschichtsforschung erkennbar, in die sich beide Autoren einordnen.

Inhaltlich zeigt sich diese Identität etwa bei der Auseinandersetzung mit der Bistumsgeschichtsschreibung Münsteraner Provenienz, wenn der These von der „gestreckten Entwicklung“ der frühmittelalterlichen Errichtung von Bistümern im sächsischen Raum im Rückgriff u. a. auf Honselmann vehement widersprochen und 799 als klar bestimmbares Gründungsjahr verteidigt wird. Kurz zuvor zitieren BRANDT und HENGST – und man meint dabei ein Augenzwinkern zu erkennen – wie in der *Translatio Sancti Liborii* Paderborn als ein Ort beschrieben wird, so paradisiisch, „daß er jener Gegend sich vergleichen läßt, von welcher die Heilige Schrift sagt, daß sie von Milch und Honig fließt.“ (S. 47)

Die Gliederung des Buches orientiert sich an dem 1997 ebenfalls von BRANDT und HENGST veröffentlichten Band „Das Bistum Paderborn im Industriezeitalter 1821-1930“. Der Systematisierung liegt ein theologisch reflektiertes ekklesiologisches Konzept zugrunde, das besonders im zweiten Abschnitt zum Tragen kommt, in dem die organisatorische Struktur des Bistums behandelt wird. Die Gnadenlehre Thomas von Aquins liefert den Autoren die Begründung dafür, warum es sinnvoll und geboten ist, im Rahmen einer kirchengeschichtlichen Darstellung auch soziale und politische Aspekte zu berücksichtigen. Das Neue Testament und die Lehre der Kirchenväter mit der daraus entwickelten Kirchenstruktur dienen als Maßstab, an dem die mittelalterliche Wirklichkeit durchaus kritisch gemessen wird. Entsprechend der damals herrschenden Kirchenlehre mit ihrer hierarchischen Rangordnung finden die Laien innerhalb der vorliegenden Darstellung erst Berücksichtigung, nachdem zuvor die Bischöfe, ihre Verwaltungsorgane, Weltklerus und die Stifts- und Ordensleute behandelt wurden. Die kirchliche Hierarchie ist gleichsam ein Gerüst, auf dessen verschiedenen Ebenen BRANDT und HENGST ein buntes und vielschichtiges Bild der mittelalterlichen Verhältnisse im Bistum entfalten. Farbiger war demnach nicht nur die Kleidung der Priester, sondern auch so mancher Lebenslauf kirchlicher Würdenträger. Dass der legendäre Bischof Meinwerk den später in Hasungen bei Kassel als Heiligen verehrten Heimerad wegen seiner ungepflegten Erscheinung in Anwesenheit der Kaiserin Kunigunde mit der Rute verprügeln ließ und nach einiger Zeit wegen seines guten Chorgesangs rehabilitierte, ist nur eine von vielen einprägsamen Schilderungen in diesem Buch. Auch die Handhabung des Zölibats war offenbar weit weniger eindimensional, als sich das spätere Generationen ausmalen. Die Autoren lehnen „angesichts der rechtlichen Verhältnisse“ im Mittelalter „eine Schwarz-Weiß-Malerei“ ab. „Denn nur Kleriker mit höheren Weihen waren zum Zölibat verpflichtet, die große Mehrheit der nur Tonsurierten und der Minoriten keineswegs.“ (S. 214.) Als wertvolle Quelle nutzen BRANDT und HENGST die Registerreihen des Vatikanischen Geheimarchivs, „in denen die Bittgesuche an den Papst um Übertragung eines Amtes oder eines Benefiziums mit Namen, Herkunft und den Umständen des Bittstellers ebenso sorgfältig eingetragen wurden, wie die anschließende schriftliche Erledigung in der Verwaltung“ (S. 194). Diesen Registerreihen entnehmen sie u. a.: „Bei nicht wenigen der urkundlich überlieferten

Fälle von illegitimen Priesterkindern fällt zweierlei auf, zum einen der selbstverständliche Umgang mit dem Phänomen in der Öffentlichkeit, zum anderen die Fürsorge seitens der Väter und kirchlicher Institutionen.“ (S. 216) Gängige Ansichten über das Mittelalter werden auch im Blick auf die Mitwirkung von Laien am kirchlichen Leben oder auf die Stellung der Frau in Frage gestellt.

In die Beschreibung historischer Zusammenhänge eingebettet finden sich zahlreiche tabellarische Übersichten zur Chronologie wichtiger Ereignisse oder zur geographischen Verteilung von Institutionen. Auf diese Weise verbindet sich unbestechliche enzyklopädische Präzision mit lebendiger und anschaulicher Erzählung geschichtlicher Vorkommnisse. Getragen sind die Ausführungen von Respekt vor den Leistungen der handelnden Personen, ohne dass Kritisches verschwiegen wird. So entsteht ein überaus lehrreiches Buch, das nicht zuletzt durch seine klare inhaltliche Positionierung zum Diskutieren und Weiterdenken anregt.

Haina (Kloster)

Fritz Heinrich

Ernst Werner MAGDANZ: Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Kassel-Land von den Anfängen bis 1977. Für den Druck vorbereitet von Andreas HEISER (VHKH 33,4), Marburg: Elwert 2002, XXVII und 407 S., € 36,00 (ISBN: 3-7708-1222-0)

Die Erforschung der Geschichte des evangelischen Pfarrhauses besitzt eine lange Tradition, wie auch die Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Kassel-Land zeigt, die auf eine Initiative Eduard Grimmels aus dem Jahr 1952 zurückgeht, Interessierte zur Fortführung der Arbeiten Oskar Hütteroths zur hessischen Pfarrergeschichte anzuregen. Mit der Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Kassel-Land, die als vierter Band des Kurhessisch-Waldeckischen Pfarrerbuches von der Historischen Kommission für Hessen herausgegeben wurde, findet die Arbeit des Pfarrers MAGDANZ, der 1984 verstarb, seinen Abschluss. Dazu beigetragen haben Winfried SPEITKAMP, Margret MORNEWEG, Günther HEINE und Andreas HEISER. Möglich wurde dies, da es sich bei der Arbeit weniger um ein Lesebuch als vielmehr um ein personengeschichtliches Findbuch handelt.

Die Gliederung orientiert sich an der Aufteilung des Kirchenkreises Kassel-Land in die drei Pfarreiklassen Kassel Unterneustadt/Kaufungen, Ahna und Bauna/Wilhelmshöhe. Eingeleitet werden die Kapitel mit einem kurzen Abriss zur historischen Entwicklung der jeweiligen Pfarreiklasse, einer Beschreibung ihres Gebietes und der zugehörigen Pfarreien sowie einer chronologischen Auflistung ihrer Metropolitane. Die Pfarreien mit ihren Filialen bieten die Grundlage der weiteren Untergliederung. Jedem Pfarrort sind wiederum allgemeine Informationen zu Ersterwähnung, Amtszugehörigkeit, Grundherren, Patronatsrecht und Einwohnerzahl vorangestellt. Die Auflistung der Pfarrer beginnt mit den Geistlichen vor der Reformation und führt sämtliche evangelischen Pfarrer und Hilfspfarrer bis zum Jahr 1977 an.

Die eigentliche Leistung des Buches besteht aber in der Fülle personengeschichtlicher Daten, die MAGDANZ aus Quellen und Literatur herauspräpariert hat. Außer den Amtszeiten der Metropolitane und Pfarrer finden sich Angaben zu Geburtsdatum, Geburtsort, Eltern sowie zur Tätigkeit des Vaters. Darüber hinaus werden aus chronologisch geordneten Informationen zum Studium und zu den verschiedenen Anstellungen, Ämtern und Positionen die Lebensstationen und Karrierewege der Pfarrer sichtbar. Die nachfolgenden Daten zu Eheschließungen, Ehefrauen und Schwiegereltern zeigt ebenso

wie die Ausführungen zu den Kindern sowie deren Paten und Ehepartner die soziale Einbindung der Pfarrerschaft in die Gruppe der lokalen Funktionsträger (Förster, Greben, Schultheiße, Rentmeister, Amtssekretäre). Die große Zahl der Pfarrer, die aus Pfarrhaushalten stammen, Pfarrerstöchter heiraten oder als Amtsnachfolger des Vaters bzw. Schwiegervaters auf ihre Pfarrstelle kamen, lässt aber auch eine Tendenz zur Herausbildung von regelrechten Pfarrerdynastien erkennen.

Richtiges Leben kommt in die Daten und Fakten, wenn MAGDANZ aus Kirchenbüchern, Chroniken, Prozessakten, Konsistorialschreiben, Konventsakten oder Nachlassakten zitiert. Hier sind streiflichtartige Einblicke auf Konflikte, Amtsverfehlungen, rhetorische Fähigkeiten, theologische Kenntnisse und landwirtschaftliche Tätigkeit der Pfarrer möglich. So wird am Beispiel des Ochshäuser Pfarrers Konrad Doench (1671-1675) deutlich, dass der Wechsel von der alten zur neuen Pfarrerfamilie nicht immer unproblematisch ablief. Die Witwe seines Vorgängers beschuldigte ihn, er habe ihr die Pfarrei gestohlen, blieb im Pfarrhaus, erhielt zwei Zimmer und die Hälfte aus den Einnahmen der Ländereien. Außerdem gab Doench an, sie habe ihn verflucht und böse Worte über ihn geredet (S. 30). Konflikte mit der Gemeinde scheinen beispielsweise bei den Eiterhagener Pfarrern auf. Franz Karl Kellermann (1658-1670) wird von einem Einwohner des Dorfes verprügelt. Sein Amtsnachfolger Johann Christoph Lautemann (1670-1700) erhielt auf dem Sterbebett noch Streitschriften zugesandt. Der auf ihn folgende Johann Heinrich Volkmann (1700-1705) wiederum lebte in der Angst, die „Wattenbacher stünden im Walde und wollten ihn totschiagen“ und wurde 1705 abgesetzt (S. 40 ff.). Zu Amtsversetzungen führten auch Verfehlungen wie etwa bei dem Pfarrer Johann Georg Fey, der wegen Schwängerung und sexueller Nötigung von Schwarzenhasel auf die Pfarrstelle in Heckerhausen (1775-1781) wechseln musste (S. 156). Weniger problematisch waren Eigenheiten der Pfarrer im Vortrag – so soll der Eiterhagener Pfarrer Karl Wilhelm Elard Coing (1866-1874) bei seiner Predigt „geschrien haben, dass die Wände wackelten“ –, solange ihre Predigt erbaulich und die Amtsführung gewissenhaft war (S. 48). Zu letzterem gehörte auch die ordentliche Bestellung der Pfarrgüter, wie viele Beispiele zeigen. So heißt es von dem Eiterhagener Pfarrer Karl Friedrich Hoffmeister (1801-1817), dass er sich in allen Mußestunden der Landwirtschaft und dem Gartenbau gewidmet und Aufsätze in landwirtschaftlichen Zeitschriften verfasst habe (S. 45 f.). Allerdings brachten nicht alle Pfarrer der landwirtschaftliche Tätigkeit das gleiche Interesse entgegen. Der Weimarer Pfarrer Johann Peter Krug (1649-1685) empfand die Bestellung der 3 Hufen umfassenden Pfarrländereien als große Last (S. 189).

Auch wenn die Daten zu den einzelnen Personen in unterschiedlicher Dichte vorliegen und MAGDANZ keinen Anspruch auf Vollständigkeit formuliert, so handelt es sich bei seiner Pfarrergeschichte nicht nur um ein äußerst hilfreiches Nachschlagewerk für lokalgeschichtliche Nachforschungen. Die dichten Informationen zur sozialen Herkunft, zur beruflichen Laufbahn und zu den sozialen Beziehungsnetzen der Pfarrfamilie bieten eine gute Grundlage für sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Rolle der Pfarrer und Pfarrfrauen in der frühneuzeitlichen wie neuzeitlichen Gesellschaft.

Umfangreiche Orts- und Personenindices sowie Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnisse tragen nicht nur zum rundum positiven Eindruck bei, sondern stellen eine äußerst hilfreiche Ergänzung zur Benutzbarkeit des Buches dar.

Medizingeschichte

Gabriele KREMER: „Sittlich sie wieder zu heben ...“ Das Psychopathinnenheim Hadamar zwischen Psychiatrie und Heilpädagogik. (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Hochschulschriften 1). Marburg: Jonas Verlag 2002, € 25,00 (ISBN 3-89445-311-7)

Gabriele KREMER befasst sich in ihrer Dissertation am Beispiel des im Jahre 1920 in Hadamar bei Limburg gegründeten hessen-nassauischen Psychopathinnenheims mit der bislang unerforschten Praxis der „Psychopathenfürsorge“ in der Weimarer Zeit. Die Autorin greift hierbei die Thesen bisheriger historischer Forschung zur Fürsorgeerziehung auf, will daher auch die Frage nach Kontinuitäten und Brüchen zwischen der Psychopathenfürsorge in der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Auslese- und Vernichtungspolitik an das von ihr zu untersuchende Material stellen.

Zwar widmet KREMER sich im ersten Teil ihrer Studie ausführlich und fundiert der zeitgenössischen Fachdiskussion über „Psychopathie“, die insbesondere die Abgrenzung schwer Erziehbarer von psychisch Kranken beinhaltete. Doch liegt der Hauptfokus und die Stärke ihrer Studie in der Analyse der konkreten Verhältnisse in der Hadamarer Anstalt.

Bereits in der genauen Darstellung der Diskussion um die Gründung des „Psychopathinnenheims“ zeigt KREMER auf, dass das Psychopathiekonzept der Zwanziger Jahre eine Reflexion über die Misserfolge der Jugend- und Gefährdetenfürsorge verhinderte und gleichzeitig der Gesellschaft dazu diente, die Jugendlichen mit deviantem Sozialverhalten auszugrenzen. Nicht die Institutionen mussten sich Vorwürfe ob der ausbleibenden „Besserung“ sozial auffällig gewordener Jugendlicher machen, vielmehr war es die psychopathische angeborene Konstitution der Jugendlichen, die jegliche pädagogischen Bemühungen staatlicherseits vergeblich erscheinen ließ. „Psychopathie“ stellte nach zeitgenössischen Vorstellungen einen Grenzzustand zwischen „Normalität“ und „Geisteskrankheit“ dar, der angeboren und daher nicht „heilbar“ war. In Hadamar wurden ausschließlich „weibliche Psychopathen“ aufgenommen – als Kern „weiblicher Psychopathie“ galt sexuelle Devianz. So waren es insbesondere Mädchen, die nach bürgerlichen Wertmaßstäben als „sexuell verwahrlost“ galten und gegen ihren Willen in das Hadamarer „Heim“ eingewiesen wurden. Sie kamen in der Regel aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden und größtenteils aus der Großstadt Frankfurt am Main. Der offenkundige Vorteil für die Fürsorgeerziehung, „Psychopathie“ als Grenzzustand zu definieren, erwies sich juristisch als Nachteil, da nur „Geisteskranke“ zwangseingewiesen werden konnten. Diese gesetzlichen Vorgaben führten dazu, dass den meisten Mädchen zusätzlich zu ihrer „Psychopathie“ die psychiatrische Diagnose „Schwachsinn“ zugeschrieben wurde.

Die Mädchen wollte man in Hadamar mit psychiatrisch-pädagogischer Therapie „sittlich wieder heben“. KREMER arbeitet eindrücklich heraus, dass von einer planvollen Therapie in der Praxis der „Landesheil- und Erziehungsanstalt“ Hadamar, wie sie dann später hieß, nicht die Rede sein konnte. Die Autorin richtet ihr Augenmerk nicht nur auf die Sichtweisen des Anstaltspersonals anhand der Verwaltungsakten, vielmehr kontrastiert sie deren Aussagen mit der Selbstsicht der Insassinnen in den von der Anstaltszensur abgefangenen Briefen. Somit ergibt sich ein komplexes Bild des Innenlebens der Anstalt: Der Umgang mit den „Psychopathinnen“ war statt von psychiatrisch-pädagogischer Be-

handlung von verbalen Schikanierungen bis hin zu gewalttätigen und sexuellen Übergriffen gegen die Mädchen geprägt. Auch therapeutische Ziele der Arbeitstherapie mussten letztlich zugunsten ökonomischer Interessen der Anstaltsdirektion zurückstehen. KREMER zeigt jedoch auf, dass die jugendlichen Insassinnen der Anstalt sich in vielfältiger Weise – von Beschwerdebriefen bis hin zur Flucht – gegen die Repressionen der Anstalt zur Wehr setzten. Auch forderten die Mädchen Gespräche mit den Ärzten, der Ärztin und dem Pflegepersonal ein und brachten somit zum Ausdruck, dass psychiatrisch-pädagogische Ziele der Anstalt nicht umgesetzt wurden. Auch gelang es manchen Insassinnen, die kritische Öffentlichkeit auf die Missstände in der Hadamarer Anstalt aufmerksam zu machen. Andere versuchten, ihre Entlassung zu beschleunigen, indem sie vorgaben, die Erwartungen des Personals zu erfüllen. Für diese Anpassungsleistung paradigmatisch war – so KREMER – die Idee einer Insassin, sich einen „falschen Zopf“ in die Anstalt mitbringen zu lassen, um damit den vom Anstaltspersonal als Ausdruck devianter Weiblichkeit verurteilten „Bubikopf“ zu „maskieren“.

KREMERs Überlegungen zu dem Kern weiblicher „Psychopathie“, der „sexuellen Verwahrlosung“, zeigen, dass dieses von bürgerlichen Experten formulierte Problem aus Sicht der proletarischen Mädchen keineswegs eines darstellte. Auch Eltern einiger proletarischer Mädchen beurteilten außereheliche Sexualität nicht als moralisch zu verurteilendes Verhalten. Hier ließe sich KREMERs Studie sehr gut an die 2001 erschienene Studie der us-amerikanischen Historikerin Carol Groneman über die Geschichte der Nymphomanie anschließen. Aufgrund des ihnen zugeschriebenen devianten Sexualverhaltens befanden sich – so KREMER – die in Hadamar einsitzenden Mädchen in einem Teufelskreis. Sie waren nicht selten schon vor ihrer Zwangseinweisung Opfer sexueller Gewalttaten geworden. Auch in der Anstalt waren einige Mädchen von Seiten des Personals oder in der an die Anstaltstherapie anschließenden Familienpflege sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Brachten sie diese Gewalttaten zur Sprache, wurden aus den Tätern „Verführte“ und aus ihnen – den Opfern – „raffinierte Verführerinnen“ gemacht. KREMER betont, dass bei „Psychopathinnen“ generell eine Veränderung des Verhaltens für unmöglich gehalten wurde.

Die Autorin vertritt in ihrem Ausblick in die Zeit des Nationalsozialismus die These, dass diese Zeit nicht als Bruch oder Missbrauch einer zunächst positiven Bewegung zu lesen sei. Vielmehr habe die NS-Politik nur radikalisiert, was bereits in der Weimarer Zeit angelegt war. So wurden aus in den Zwanziger Jahren vereinzelt mit Zustimmung der Eltern durchgeführten Sterilisierungen von „Psychopathinnen“ in Hadamar ab 1933 mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ systematische Zwangssterilisierungen der Anstaltsinsassinnen.

Die „Landesheil- und Erziehungsanstalt“ Hadamar zählte nicht zu den pädagogischen Reformprojekten der Weimarer Zeit, die innovative Praxen für so genannte verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche hervorbrachten. Vielmehr hat KREMER methodisch souverän und in ihrer Argumentation inhaltlich überzeugend die praktische Umsetzung restriktiver Konzepte von „Psychopathenfürsorge“ sowie den Umgang der Betroffenen mit den Zumutungen dieser „Fürsorge“ herausgearbeitet. Sie hat darüber hinaus ein überaus reichhaltiges historisches Material präsentiert, aus dem sich z. B. Untersuchungen über Eltern-Kind-Beziehungen sowie eine vertiefte Studie zur Geschichte der Sexualitäten in der Weimarer Zeit anschließen ließen.

Johannes G. MAYER: Klostermedizin. Die Kräutergärten in den ehemaligen Klosteranlagen von Lorsch und Seligenstadt. Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2002, 52 S. 40 Abb., € 6,90 (ISBN 3-7954-1429-6)

Das als Informationsbroschüre 16 in der Reihe der Publikationen der Staatlichen Verwaltung der Schlösser und Gärten Hessen erschienene Heft bietet einen kurzen informativen Abriss der Geschichte der Klostermedizin mit Berücksichtigung des Lorsch'schen Arzneibuchs, behandelt die Bedeutung der Kräuter und damit der Klostersgärten für dieselbe und schildert in einem zweiten Teil die Rekonstruktion der Kräutergärten in Lorsch und Seligenstadt. Den Beschluss bilden ein Plan des Apothekergartens in Seligenstadt mit einem Verzeichnis der Apothekerheilpflanzen, Literaturhinweise und Informationen der Schlösserverwaltung. Das in Aufbau und graphischer Gestaltung übersichtlich gegliederte Heft ist so gestaltet, dass es dem Besucher der Gärten in Lorsch und Seligenstadt ebenso wohl als Leitfaden während des Besuchs wie als Handreichung bei einer Nachbereitung des Gesehenen dienen kann.

Marburg

Uta Löwenstein

Karin STUKENBROCK: „Der zerstückte Körper“. Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen der frühen Neuzeit (1650-1800) (Medizin, Gesellschaft und ihre Geschichte, Beiheft 16). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2001, 309 S., € 48,00 (ISBN 3-515-07734-0)

In ihrer der Fakultät für Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Stuttgart im Wintersemester 1999/2000 vorgelegten Dissertation geht Karin STUKENBROCK der Frage nach den Bedingungen der anatomischen Sektionen im Zeitraum von 1650 bis 1800 nach. „Es geht im Kern darum“, schreibt sie einleitend, „in welche Zusammenhänge dieses Problemfeld eingebunden war und wie es diskutiert und gehandhabt wurde. So kann man der entscheidenden Frage näherkommen, warum die Menschen in dieser Zeit ihre toten Körper nicht ‚zerstückt‘ wissen wollten“ (S. 11). Das Ziel ihrer Untersuchung sieht sie von daher in der Analyse und Darstellung des gesamten Komplexes als Ausdruck seiner internen und externen Bedingungen – also in der historischen Verortung des Problemfeldes. Nach Hinweisen auf die Quellen legt die Autorin zunächst ihren Forschungsansatz dar, wobei sie in Anlehnung an Elisabeth List (1997) den Leichnam als „Schauplatz der Körperpolitik“ begreift, gleichzeitig aber auch auf das von Martin Dinges (1997) vorgeschlagene „Konzept der „Lebens- und Verhaltensstile“ verweist.

Im ersten von insgesamt vier Kapiteln beleuchtet STUKENBROCK die rechtlichen Bestimmungen, denn längst nicht alle Leichen waren für die Sektion vorgesehen; davon betroffen waren ausschließlich die Randgruppen der Gesellschaft. Potentiell in Frage kamen hingerichtete Verbrecher, verstorbene uneheliche Kinder und ihre Mütter ebenso wie Selbstmörder, tot aufgefundene Vagabunden oder die in den Zucht- und Arbeitshäusern Verstorbene. Die Analyse der normativen Vorgaben zeigt, dass bei keiner der genannten Gruppen die Verordnungen so weit gingen, dass generell alle Betroffenen abgeliefert werden sollten. Es mussten vielmehr immer bestimmte Bedingungen dazukommen, die sie an den ‚unteren Rand‘ der jeweiligen Gesellschaft setzten und somit die Ablieferung rechtfertigten. Allerdings bestand auch in diesen Fällen häufig die Möglichkeit, Ausnahmen zu gewähren. „Insgesamt betrachtet“, so die Autorin, „stieß die Durchsetzung der Bestimmungen auf erhebliche Schwierigkeiten, was auch

auf Probleme bei der praktischen Umsetzung, wie die Organisation des Transports oder die Kostenregelungen, zurückzuführen ist“ (S. 78).

Im zweiten Kapitel über die Stadien der Sektion verfolgt STUKENBROCK die praktische Umsetzung der rechtlichen Bestimmungen, und zwar von der Anzeige eines Todesfalles bis zum Begräbnis nach der anatomischen Sektion. Wie sich hierbei zeigt, ließ sich die Bevölkerung nicht widerstandslos in die obrigkeitlichen Verfügungen einspannen, indem es beispielsweise immer wieder zu Transportschwierigkeiten kam. Ausführlich stellt die Autorin auch die konkreten Abläufe einer Leichenöffnung vor, wobei sie unter anderem danach fragt, inwieweit die Art und Dauer einer Sektion eine Rolle spielte, wer die Arbeit verrichtete und nicht zuletzt, wie viele Leichen seziiert wurden und was mit ihnen nach der Sektion geschah. Da es in der Bevölkerung starke Vorbehalte gegen die Sektionen gab, war es besonders wichtig, dass der „zerstückte Körper“ anschließen bestattet wurde. Ein wesentlicher Auslöser des Unbehagens der Betroffenen lag scheinbar nicht nur im formalen Ablauf des Rituals, sondern auch in der „Frage danach, was begraben werden sollte, d. h. in welchem Zustand sich der tote Körper befand, von großer Bedeutung war“ (S. 162).

Im dritten Kapitel geht es um die Versorgung mit Leichen im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen. Die Professoren vertraten dazu klare Positionen, wie beispielsweise der Jenaer Anatomieprofessor Loder, der am 16. Januar 1779 schrieb: „Cadaver sind in meinem Fach das größte und dringendste Bedürfnis!“ (S. 177) Und der ebenfalls in Jena und später in Marburg lehrende Mediziner Ernst Gottfried Baldinger (1738-1804) fokuzierte das Problem auf die prägnante Feststellung: „Ein Professor Anatomiae ohne Cadavera ist ein Widerspruch“ (S. 177). Hingegen völlig anders sahen dies die Betroffenen, ihre Angehörigen und die Geistlichkeit. Unterdessen nahmen die Vertreter der Obrigkeit „eine Mittelstellung ein, als sie gewissermaßen als Motivation für ihre Entscheidungen neben ihren eigenen Interessen auch die Einstellungen der anderen zu berücksichtigen hatten“ (S. 210).

Im Zentrum des vierten Kapitels steht die Betrachtung des toten Körpers als anatomisches Objekt. Hierbei zeigt STUKENBROCK fernab vom Sektionstisch, welche Themen man in welchem Rahmen diskutierte, wie sie aufeinander bezogen wurden und gegenseitige Berücksichtigung fanden. Die Anatomen und die verschiedenen Regierungsinstanzen betrachteten die Ablieferung der Toten unter dem Aspekt des Nutzens und der Disziplin, während es der Bevölkerung um die negativen Erfahrungen mit der Anatomie ging, die sich in der Sorge um den eigenen Leichnam und den der Angehörigen manifestierte. Es gab eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Ablieferung des eigenen Leichnams oder den der Angehörigen an die Anatomie zu verhindern und sich den Anordnungen zu widersetzen. Die Regierungen drängten nicht auf eine strenge Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, sie räumten vielmehr Ausnahmen ein und reagierten nachsichtig auf die Proteste der Bevölkerung. Daher ist zwar der Wille zur Disziplinierung in den Bestimmungen zur Leichenablieferung an die Anatomie festgeschrieben, der Vollzug hingegen ließ große Handlungsfreiräume sowohl für die Gesetzgeber als auch für die Durchführungsorgane und die Betroffenen offen.

Die profunde Studie von STUKENBROCK macht deutlich, dass der Umgang mit dem toten Körper im Hinblick auf die anatomischen Sektionen eingebunden war in ein komplexes Gefüge sozialer und politischer Bedingungen. Wie die Autorin zusammenfassend festhält, fanden an allen untersuchten Institutionen – trotz vielfältiger Aspekte,

die Anlass zu Konflikten bieten konnten, und der unterschiedlichen Ausgangslagen der Universitäten – mehr oder weniger häufig Sektionen statt. „Dies lag nicht zuletzt an den rechtlichen Bestimmungen, die trotz des darin enthaltenen Spielraums zur Auslegung ein gewisses Quantum an Leichen für die Anatomie sicherten. Man hatte damit eine Balance der Interessen erreicht, die allen beteiligten Instanzen gerecht wurde“ (S. 278). Deshalb wäre auch der Leichenhandel und Leichenraub, wie sie in großem Umfang für England überliefert sind, als Mittel zur Leichenbeschaffung hierzulande nicht ins Gewicht gefallen. Daher wären auch die häufigen Klagen der Anatomen über einen bestehenden Leichenmangel nicht immer begründet gewesen. Diese hätten vielmehr auch die Funktion erfüllt, die eigenen Interessen öffentlich zu machen und die Relevanz der anatomischen Arbeit hervorzuheben.

Mit der Veröffentlichung liegt nunmehr eine erste umfassende Sozialgeschichte anatomischer Sektionen in der frühen Neuzeit vor. Die Studie, die zugleich auch ein Beitrag zur Körpergeschichte wie auch zur Armuts- und Medikalisierungsforschung leistet, wird auch für alle von großem Interesse sein, die sich dem toten Körper unter kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten beschäftigen. Ferner kann das Buch nicht zuletzt auch wichtige Impulse vermitteln hinsichtlich moderner Inszenarien, wie sie uns etwa ein Gunter von Hagens mit seinen „Körperwelten“ präsentiert. Insofern ist dem Band ein breites, weit über den Wissenschaftsbereich hinausgehendes Lesepublikum zu wünschen.

Bad Staffelstein

Hubert Kolling

Orts- und Stadtgeschichte

Frank-Roland KLAUBE: Chronik der Stadt Kassel – 2500 Ereignisse in Wort und Bild. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2002, 140 S., zahlr. Abb., € 17,80 (ISBN 3-8313-1194-3)

Wer sich mit der Geschichte der Stadt Kassel und ihres Umlandes beschäftigt; stößt früher oder später auf Frank-Roland KLAUBE, den Leiter des Kasseler Stadtarchivs. Unzähligen Gelehrten und Studenten, Schülern und Lehrern, Heimatforschern und wissbegierigen Bürgern hat er die Sammlungen des Stadtarchivs geöffnet und ihnen die Quellen für ihr jeweiliges Thema zugänglich gemacht. Jetzt hat Frank-Roland KLAUBE eine gedruckte Chronik der Stadt Kassel vorgelegt und damit eine oft beklagte Lücke geschlossen. Wer sich schnell darüber orientieren will, wann ein bestimmtes Ereignis stattgefunden hat, wird in Zukunft zu diesem Buch greifen.

KLAUBE beginnt seine Stadtchronik mit dem Jahr 811, in dem der Name des heutigen Stadtteils Wolfsanger zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird. In den frühen Jahrhunderten der Stadtgeschichte sind die schriftlichen Zeugnisse rar. Auf die Jahreszahl 811 folgen 913 (Ausstellung einer Urkunde im Königshof Chassella) und 1008 (Überschreibung des Königshofs an die Kaiserin Kunigunde als Witwenversorgung). So füllen die Ereignisse von 811 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts lediglich elf Seiten. Erst vom 18. Jahrhundert ab wird für nahezu jedes Jahr ein Ereignis notiert. Dem 19. Jahrhundert sind 29 Seiten gewidmet. Der Schwerpunkt liegt auf dem 20. Jahrhundert (mehr als 50 Seiten, knapp die Hälfte der gesamten Chronik). Die Chronik reicht bis zur documenta 11 im Jahr 2002.

Die Chronik enthält über 40 Kurzbiographien markanter Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Darunter sind natürlich viele Mitglieder der Kasseler Fürstenfamilie, aber auch mancher zu Unrecht vergessene Name. Dazu gehört Sara Nussbaum, die der Vernichtung in Theresienstadt entging, nach dem Zweiten Weltkrieg nach Kassel zurückkehrte und die erste Ehrenbürgerin nach dem Dritten Reich wurde. Überhaupt fällt angenehm auf, dass der Verf. den bedeutenden Frauen der Kasseler Stadtgeschichte Raum gibt. Die erste Kurzbiographie ist einer Frau gewidmet („Kunigunde – Kaiserin, Nonne, Heilige“) und auch die letzte („Christine Brückner – Schriftstellerin“). Dazwischen wird u. a. erinnert an Sabine von Hessen, Malwida von Meysenbug, Sophie Henschel, Auguste Förster und Julie von Kästner.

Ein weiteres Merkmal von KLAUBES Stadtchronik ist die Einbeziehung der Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der „kleinen Leute“. Der Verf. hat nicht nur die Haupt- und Staatsaktionen aufgeführt, sondern offenbar sogar die Anzeigenteile der Tageszeitungen nach interessanten, zeittypischen Hinweisen durchstöbert. So ergibt sich neben der reinen Datensammlung auch ein facettenreiches Bild des Alltagslebens in der Stadt Kassel.

Die Auswahl, welches Ereignis in die Chronik aufgenommen wird, ist die Entscheidung des Autors. Objektive Kriterien gibt es dafür nicht. So wird der eine Leser dieses vermissen, ein anderer jenes für überflüssig halten. Wer will, mag mit dem Stadtarchivar z. B. darüber streiten, aus welchem Grunde er 1878 dem Besuch des Kaisers in Kassel acht Zeilen widmet, den ersten Kasseler Naturforscherkongress im gleichen Jahr (zu dem mehr als 1.000 Wissenschaftler kamen) aber unerwähnt lässt. Alles in allem: Dem Kasseler Stadtarchivar ist eine Chronik gelungen, die genaue, verlässliche Information mit dem Vergnügen verbindet, längst Vergessenes wieder entdecken zu können. Ausführliche Darstellungen der Stadtgeschichte (wie z. B. die von Paul Heidelberg) werden dadurch sinnvoll ergänzt.

Leider kann das Lob auf den Autor nicht auch auf den Verlag gewendet werden. Der Rezensent hat sich über die verlegerische Arbeit an diesem Buch so sehr geärgert wie lange nicht. So viel Schludrigkeit hat Frank-Roland KLAUBE nicht verdient. Das beginnt mit dem Umschlagbild. Wer erfahren möchte, was es darstellt, sucht vergeblich einen Hinweis darauf. Wie viele Leserinnen und Leser wissen wohl, dass es ein Ausschnitt aus einer Lithographie von J. C. Arnold „Fahnenweihe der Kasseler Bürgergarde am 26. Mai 1831“ ist?

Schwerer wiegen die Mängel in den beigegebenen Registern. Nach der Verlagsankündigung sind sie gerade eine besondere Stärke des Buches. Ein Namensverzeichnis, ein Ortsverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis sollen die Chronik der Leserschaft erschließen. In der vorliegenden Form sind sie dazu nicht brauchbar, wie Stichproben ergaben. Falsche Seitenzahlen sind anscheinend eher die Regel als die Ausnahme. So findet sich der Begriff „Aschrottparks“ (Genitiv!) zwar nicht im Ortsverzeichnis, wo man es suchen würde, aber im Stichwortverzeichnis; auf der dort angegebenen Seite 73 aber liest man nichts vom Aschrottpark. Das Herkules-Bergring-Rennen wird nicht auf Seite 86 – wie angegeben – erwähnt, sondern auf Seite 85. Ähnliches gilt für den CVJM (Seite 73 statt 74). Auf Seite 55 steht eine Kurzbiographie des Bildhauers Hans Everding; im Namensverzeichnis fehlt der Name. Auch Auguste Förster (Seite 54) taucht im Namensverzeichnis nicht auf.

Die Verzeichnisse tragen am Kopf der Seite jeweils ihren Titel. Die Absicht ist loblich: So weiß der Leser immer, in welchem Verzeichnis er gerade blättert – wenn denn die Überschriften stimmten. Die Seiten 128 bis 136 des Stichwortverzeichnisses tragen die Überschrift Ortsverzeichnis.

Dem Text sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. Darunter sind viele, die in dieser Stadtchronik zum ersten Mal veröffentlicht werden. Leider werden die Abbildungen in der Regel auf die Spaltenbreite von nur 7,3 Zentimetern umgebrochen. Viele werden dadurch so winzig, dass der Leser oder die Leserin Einzelheiten nicht mehr erkennen kann. Als zusätzliche Information neben dem Text werden die Abbildungen dadurch wertlos. Auch mit Kunstwerken wird so umgegangen. Der Stich „Stadt und Festung Kassel“ von Braun-Hogenberg aus dem Jahr 1572, im Original 47 Zentimeter breit, schnurrt ebenfalls auf 7,3 Zentimeter zusammen (Seite 14) – nur ein Beispiel für mehrere Verstümmelungen dieser Art. Als „Bildband“ (so die Presseerklärung des Verlags zur Neuerscheinung) kann man die Stadtchronik jedenfalls nicht bezeichnen. Ärgerlich ist, dass durchgängig Hinweise auf die Urheber bei den Abbildungen fehlen. Die Abbildung der Klosterkirche in Nordshausen (Seite 6) erhält dadurch den Anschein einer zeitgenössischen Darstellung, obwohl der Stich erst im 19. Jahrhundert nach einer Zeichnung des damaligen Nordshäuser Pfarrers Philipp Hoffmeister angefertigt wurde.

Es steht zu hoffen, dass die Chronik der Stadt Kassel bald eine zweite Auflage erlebt, in der die Mängel ausgemerzt werden. Dem Rezensenten bleibt nur die Klage darüber, dass auch Verlage neuerdings der Praxis der Computer-Programm-Hersteller folgen: erst einmal das Produkt auf den Markt bringen, die Anwender werden die Fehler dann schon aufspüren. Was waren das noch für Zeiten, als in den Verlagen Lektoren und Korrektoren mit der abschließenden Prüfung eines Druckwerks betraut waren! Heutzutage scheint für diese Aufgabe nicht einmal mehr eine versierte Schreibkraft zur Verfügung zu stehen.

Schauenburg

Heinz Vonjahr

Streifzüge durch 900 Jahre Ortsgeschichte – Crumbach und Ochshausen 1102-2002, hg. vom Gemeindevorstand der Gemeinde Lohfelden, Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 2001, 283 S., zahlr. Abb. (ISBN 3-8313-1263-X)

Der Band fällt zunächst durch seine üppige Ausstattung ins Auge. Sie ist den darin dokumentierten wissenschaftlichen Leistungen durchaus adäquat, was sich nicht für jede beliebige Ortsgeschichte sagen lässt. Die Autorinnen und Autoren entstammen einer örtlichen Geschichtswerkstatt, hinzu kommen Historikerinnen und Historiker der Universität Kassel. Die einzelnen Epochen sind gleichgewichtig vertreten, soweit dies die Quellenlage zulässt.

Ingrid BAUMGÄRTNER übernimmt die Interpretation und Einordnung der Schenkungsurkunde von 1102, der die beiden Orte ihre Ersterwähnung verdanken. Sie kann zeigen, wie die Ortsgeschichte in die Geschichte mittelrheinischer Grafengeschlechter, des Bistums Speyer und des Reiches eingeflochten ist.

Brigitta VITS stellt in ihrem Abschnitt die Entwicklung von Siedlung und Bevölkerung dar, wiederum eingebettet in überlokale Zusammenhänge. Die Verf. kann dabei auf eigene Forschungen zur Siedlungsgeschichte Nordhessens zurückgreifen, in einigen Passagen ist der Vergleich geographisch weiter gefasst. Man kann den Artikel daher

gut als Überblick über allgemeine siedlungsgeschichtliche Abläufe im nordhessischen Raum lesen, plastisch exemplifiziert an den Orten Crumbach und Ochshausen.

Eine gelungene Synthese von Forschungsorientierung und Aktenstudium präsentieren auch die meisten anderen Aufsätze des Bandes. Die Arbeit von Johannes BRACHT zur Wirtschaftsstruktur des Dorfes im 18. Jahrhundert gibt einen guten Einblick in Dienst- und Abgabenverhältnisse. Die Erwerbsmöglichkeiten waren trotz der Nähe der Stadt Kassel noch landwirtschaftlich geprägt, ergänzt durch die Handwerke der Köter und die verschiedenen Arbeitsmöglichkeiten der Tagelöhner, nicht zuletzt in der Ochshäuser Ziegelei. Diese Fragestellung wird von Jochen EBERT für das 19. und 20. Jahrhundert fortgeführt – mit den zentralen Themen „Agrarreformen“ und „technische Innovationen“. Gegenüber dem 18. Jahrhundert wird eine weitere Differenzierung und „Entbäuerlichung“ der dörflichen Struktur erkennbar. Nach der Wählerliste von 1912 verdienten 70 Männer ihr Geld vornehmlich in der Industrie. Dennoch blieb wie im 18. Jahrhundert die „Mischökonomie“ für die Haushalte insgesamt charakteristisch.

Besonders Ochshausen war bereits im Kaiserreich eine SPD-Hochburg, was in der Gemeindevertretung erst nach Abschaffung des Drei-Klassen-Wahlrechts sichtbar wurde. Ein Arbeitersportverein entstand, der sich bereits 1924 anlässlich eines Sportfestes der Angriffe der SA erwehren musste. Unklar bleibt, ob es sich bei der NS-Truppe um eine einheimische Formation handelte. Markantestes Ereignis war der Überfall von Nationalsozialisten in der Nacht vom 4. auf den 5. März 1933 auf die Häuser auf dem Mehlhof („Ochshäuser Blutnacht“). Unter dem Vorwand, aus dem Mehlhof beschossen worden zu sein, gingen die Nazis mit Schusswaffen gegen die Bewohner vor. 17 Ochshäuser, Sozialdemokraten und Kommunisten, wurden verhaftet, die Mehrheit zu Freiheitsstrafen bis zu acht Jahren verurteilt und anschließend in ein Strafbataillon eingezogen. Sieben dieser Männer erlebten das Kriegsende nicht. Die starke Bindung der Bevölkerungsmehrheit an die SPD machte nach dem Krieg die Gründung anderer Parteien nicht einfach.

Unter den vielen interessanten Beiträgen zu Einzelfragen soll Christina VANJAS Aufsatz über die Unterbringung von Dorfbewohnern in den Hospitälern Haina und Merxhausen hervorgehoben werden, der erneut auf die überlokalen Bezüge der Lokalgeschichte aufmerksam macht. Immerhin waren aus den kleinen Dörfern im 18. Jahrhundert mehr als fünf Personen aus verschiedenen Gründen in den weit entfernten Hospitälern untergekommen, in der Mehrzahl epilepsiekranke Kinder von Pfarrern und dem Greben. Von besonderer Bedeutung sind auch die Beiträge von Harald REESE über Kirche und Schule, schon allein deshalb, weil er Kirchenrechnungen von 1571 bis 1586 auswerten kann, die damit zu den ältesten gehören, die bisher für hessische Dörfern bekannt sind. Anhand der Rechnungen kann die Erweiterung der Kirche gut nachvollzogen werden. Sie machen darüber deutlich, dass bereits im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts in den Dörfern zahlreiche Bauhandwerker ansässig waren.

Insgesamt ist der Band als gelungene Mischung von wissenschaftlich ambitionierten Forschungsbeiträgen und herkömmlicher Ortsgeschichte zu bezeichnen, eine Herangehensweise, die Schule machen sollte.

Harald NEUBER: Geschichte des Dorfes Hermannspegel und des Hofes Siegwinden. Hg. von der Gemeinde Haunetal. Haunetal: Selbstverlag 1999, 280 S., zahlr. Abb., € 9,95

Neuere Dorfgeschichten stehen mehr den je in einem Spannungsverhältnis zwischen breitem lokalem Geschichtsinteresse und wissenschaftlichen Ansprüchen. Gefordert wird eine spannende und gut verständliche Darstellung, die aber auch Theorien, Methoden und Ergebnissen der Historischen Anthropologie, der Alltags-, Geschlechter- und Mikrogeschichte einbezieht. Dieser Herausforderung hat sich Harald NEUBER nach zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte des Haunetals für seinen Heimatort Hermannspegel gestellt.

Mit sieben Höfen in Hermannspegel und drei Höfen in Siegwinden (1741) handelte es sich um einen vergleichsweise kleinen Ort im Norden der Reichsabtei Fulda an der Grenze zur Landgrafschaft Hessen-Kassel. Trotzdem wies das Dorf ein komplexes Gefüge wechselnder Grund-, Gerichts- und Kirchenherren auf, in dem sich einzelne Bewohner „als ein unglückliches Mittelding“ (S. 124) sahen. Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Ortes, in dem mit Ausnahme eines Handwerkers nur Ackerleute ansässig waren, kennzeichneten geschlossene Höfe, Ahnerbenrecht und geringer Gemeindebesitz.

Anlass für die Beschäftigung mit der Geschichte Hermannspegels dürfte weniger die Eigenart als vielmehr die konkrete und alltägliche Erfahrung des Ortes geboten haben, verbunden mit dem Wunsch, die im Gedächtnis des Dorfes verloren gegangene Kenntnis der Ortsgeschichte wieder mit Vorstellungen zu füllen. Dies legen der chronologische Aufbau und die detailreiche Darstellung der Ortsgeschichte nahe. Sie reicht von den frühesten archäologischen Funden bis zum Erscheinungsjahr der Dorfgeschichte 1999 – mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Frühen Neuzeit. Auf breiter Quellenbasis beschreibt NEUBER die Wiederbesiedlung Hermannspegels und Siegwindens nach der mittelalterlichen Wüstungsphase, zeichnet die wechselvolle konfessionelle Geschichte während des Dreißigjährigen Krieges nach, beantwortet generelle Fragen zur Entwicklung des Ortsgrundrisses, des Siedlungsbildes, des Besiedlungsganges, des Gebäudebestandes, der Besitz- und Rechtsverhältnisse, der Kirchen- und Schulorganisation sowie der soziökonomischen und administrativen Strukturen. Anhand von Delikten wie Diebstahl, Beleidigungen, Vergehen gegen Personen und Dinge oder Grundstücksstreitigkeiten zwischen Nachbarn zeigt NEUBER, dass die Welt des Dorfes und der Bauern einiges Konfliktpotential bot. Mit der ausführlichen Darstellung einzelner Rechtsfälle gewährt NEUBER darüber hinaus Einblick in die Strategien frühneuzeitlicher Gerichtsnutzung wie in den Ablauf von Gerichtsprozessen. Besonders aufschlussreich ist eine Erbschaftauseinandersetzung, die mit einer am 18. Mai 1536 am Schöffengericht Neukirchen eingereichten Klage aktenkundig wurde. Mit ihr meldete Hans Grünigen für sich und seine Schwester Anspruch auf die Hälfte des großväterlichen Hofes in Hermannspegel gegenüber seinem Vetter Hans Scheffer an. Der Prozess dauerte fast 43 Jahre und ging bis vor das Reichskammergericht in Speyer, das letztlich der Klägersseite den halben Hof zusprach. Mit dem Urteil werden nicht nur Unterschiede zwischen der gerichtlichen Anwendung des Erbrechts und der lokalen Praxis des Vererbens sichtbar. Die Auseinandersetzung verweist, ebenso wie die Teilungen weiterer Hermannspegeler Höfe zu Beginn der Frühen Neuzeit, auf einen Wandel der Erbpraxis zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert. Interessant ist au-

ßerdem, dass es sich bei dem Prozess, auch wenn es einen Kläger und einen Beklagten gab, um eine Auseinandersetzung zwischen Familien und Verwandtschaftsclans handelte. So führten die Witwen und Kinder den Prozess nach dem Tod von Kläger und Beklagtem weiter. Dies zeigt sich ebenso an den Zeugen der Prozessparteien, die vielfach aus deren Verwandtschaft stammten. Deutlich wird, dass die Bauern Gerichte nicht allein als Reaktion auf Unrecht nutzten, sondern aktiv, um ihre Situation zu verbessern, Abgaben zu reduzieren, Nutzungen zu erweitern oder allgemein, um sich Vorteile zu verschaffen. Beispielhaft sind hier die Taktiken und Finten des angeklagten Bauern, die etwa auf eine Verschleppung des Prozesses durch Nichterscheinen vor Gericht, Anrufen der nächsthöheren Instanz, Widerspruch gegen Gerichtsurteile wegen Befangenheit des Gerichts oder der Zeugen und Verschiebung von Gerichtsterminen zielten.

Gegenüber diesen sehr detailreichen Behandlungen bleibt die Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts vergleichsweise impressionistisch. Damit verschenkt NEUBER zugleich die Möglichkeit, sich mit den Methoden der Oral History den Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten der Dorfbewohner anzunähern. Überhaupt lässt die Arbeit eine stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Praktiken vermissen. So thematisiert NEUBER kaum Familiengrößen, Haushaltszusammensetzung, Heiratsstrategien, Verwandtschaftsbeziehungen, die Folgen des Erbrechts für nichterbende Kinder, Arbeitsorganisation oder geschlechtsbezogene Arbeitsteilung.

Sinnvoll ergänzt wird das Buch durch eine Vielzahl von Fotos zur älteren Landwirtschaft, von Fachwerkhäusern und älteren Ortsansichten, eine Chronologie „kleiner“ und „großer“ Ereignisse von der Altsteinzeit bis zum Jahr 1999 in Stichworten, eine Aufstellung der Hofstelleninhaber seit dem Dreißigjährigen Krieg, Statistiken zu Einwohnerzahl, Haushaltszahl, Haushaltsgröße, Geschlecht, Alter, Nahrungserwerb und Religion nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1849 sowie Besitzstands-, Flur- und Ortslagekarten.

Auch wenn die Vermittlung zwischen lokalem Geschichtsinteresse und wissenschaftlichen Ansprüchen nicht immer gelungen ist, so bietet das Buch doch einen guten Überblick und eine wertvolle Grundlage für vergleichende Betrachtungen, was eine Einordnung lokaler Befunde zukünftiger Dorfgeschichten nur befördern kann. Die Eigenheiten Hermannsiegels und die sich in den innerdörflichen Konflikten andeutenden sozialen Verwerfungen verweisen zudem darauf, dass es eine das typische hessische Dorf begründende innere wie äußere Einheitlichkeit nicht gab. Damit wird das Buch insgesamt einen dauerhaften Beitrag zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft leisten.

Kassel

Jochen Ebert

740 Jahre Grebendorf. Geschichte und Geschichten eines Dorfes. Hg. anlässlich des 740-jährigen Jubiläums im Jahre 2002. 2002, Grebenstein: Selbstverlag, 212 S., zahlr. Abb., € 10,00

Ortschroniken bilden seit dem Mittelalter eine gängige Darstellungsform städtischer Geschichte. Dörfer hingegen rückten erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts in den Blick des geschichtlichen Interesses, gehören aber bis heute zu den eher marginalen Gegen-

ständen innerhalb des geschichtswissenschaftlichen Diskurses. Dies gilt auch für die hessische Landesgeschichte, und das obwohl Niederhessen eine stark durch dörfliche Siedlungen und landwirtschaftlichen Erwerb geprägte Landschaft bildete. Zwar ist die territoriale Geschichte der einzelnen Dörfer innerhalb der Landgrafschaft Hessen-Kassel, des Kurfürstentums Hessen und ab 1866 der preußischen Provinz Hessen-Nassau identisch, doch zeigen sich bei genauerer Betrachtung erstaunliche Differenzen in Struktur und Entwicklung. Die Vielgestaltigkeit der landschaftlichen Lage, der Aufteilung von Grund- und Gerichtsrechten, der kirchlichen Verhältnisse, des Umfangs und der Beschaffenheit der Landwirtschaft, der Gemeinudenutzungen, des Einflusses von adeligen Herrschaften, der Bedeutung von Hantierungen und Gewerbe und der Belastung mit Fuhr- und Handdiensten führt zu ganz unterschiedlichen Geschichten der Geschichte des Dorfes. Die identitätsstiftende Funktion dieser Vielfalt in der Einheit wird durch die Fülle an lokal erarbeiteten Veröffentlichungen zur Dorfgeschichte unterstrichen. Verbundenheit mit dem ‚eigenen‘ Dorf will auch die von dem Arbeitskreis „Geschichte Grebendorf“ anlässlich des 740jährigen Jubiläums der Ersterwähnung im Jahr 1262 erstellte Chronik des bei Eschwege gelegenen Dorfes herstellen.

Hierzu hat eine Gruppe von Grebendorfer Bürgern mit der Unterstützung zahlreicher weiterer Dorfbewohner innerhalb von drei Jahren eine Fülle von zum Teil sehr disparate Material zusammengetragen. Neben den obligatorischen Grußworten von Bürgermeister, Gemeindevorstand und Pfarrer bietet das Buch eine Sammlung von geschichtlichen Daten, Auszügen aus den Aufzeichnungen von Grebendorfer Bauern, Lehrern und Gemeindebediensteten aus der Zeit vom ausgehenden 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhundert, Erinnerungen einzelner Bewohnern an die Zeit des Zweiten Weltkriegs und die ersten Nachkriegsjahre sowie literarischen Texten, Zeichnungen und Fotos. Die Chronik beginnt mit einem Text von Horst ANGERHÖFER zu den geologischen und sozialgeographischen Verhältnissen und wird von Karl KOLLMANNs Ausführungen zur Geschichte Grebendorfs vom Mittelalter bis in das 16. Jahrhundert forstgesetzt. 17. und 18. Jahrhundert werden lediglich in einer Darstellung zum Grebendorfer Schloss von Helmut STÜCK und dem Wiederabdruck eines Artikels von Werner SIMON aus der Werra Rundschau über das Schicksal von vier Grebendorfer Männern im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1776-1783) kurz behandelt. Unverständlich bleibt, warum eine hervorragende Quelle wie die von Simon transkribierte und kommentierte, aber bislang unveröffentlichte Ortsvorbeschreibung von Grebendorf aus dem Jahr 1769/70 nicht in das Buch aufgenommen wurde, ja noch nicht einmal inhaltlich Erwähnung fand. Wie der Nachruf auf den Lokalhistoriker Werner Simon zeigt, konnte sich der Arbeitskreis bei seinen Recherchen durchaus auf breite Vorarbeiten stützen. Gleichwohl scheint man den Gang in die Archive und Bibliotheken gescheut zu haben. Mit keinem Wort ist etwa die Arbeit von Reinhard Reuter zu Siedlungs-, Hof- und Hausformen in Nordosthessen von 1997 berücksichtigt, der für seine Untersuchung u. a. Grebendorf auswählte.

Auch die Transformationsprozesse des 19. und 20. Jahrhunderts kommen in den auszugsweise zusammengestellten Familienchroniken der Bauern Menthe († 1889) und Böttner († 1941) unkommentiert zur Sprache. Die Auswahl konzentriert sich auf Unwetter, Viehseuchen und Missernten, Kriminalia, Grenzstreitigkeiten, die Verkoppelung der Äcker 1889, verschiedene Baumaßnahmen (Eisenbahnstrecke Eschwege-Treffurt, Landwehrbrücke zwischen Grebendorf und Eschwege, Pfarrhaus, Straßenbeleuchtung), die Reglementierungen der Landwirtschaft während des Ersten Weltkrieges und die Geld-

entwertung in der Weimarer Republik. Die Zeit des Nationalsozialismus bleibt ausgespart. Die Erinnerungen der Dorfbewohner setzen erst mit dem Jahr 1945 wieder ein. Auch kommen Themen wie die Aufhebung der Grunduntertänigkeit und die Auflösung der Allmende ebenso wenig zur Sprache wie der Wandel der bäuerlichen Welt durch den Einsatz von Chemiedünger und Landwirtschaftsmaschinen, die Abwanderung der Dorfbewölkerung in die Städte und die Migrationsbewegungen im und am Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Folgen, Höfesterben, Entbäuerlichung des Dorfes und Auflösung der traditionellen Bindungen, sind auch in Grebendorf allgegenwärtig. Sie treten aber in der Dorfchronik zugunsten der das Sozialleben mittlerweile prägenden Einrichtungen wie Kirche, Schule, Kindergarten und Feuerwehr zurück. Der Platz – über 60 Seiten – der für die Selbstdarstellung der zahlreichen Vereine eingeräumt wurde zeigt, welche Bedeutung dem Vereinsleben mittlerweile als Integrationsfaktor für die dörfliche Gesellschaft beigemessen wird. In der Vereinskultur kommt aber zugleich die gewachsene Pluralität der Freizeitinteressen der Dorfbewohner, ja letztlich die soziale Auffächerung des Dorfes zum Ausdruck. Fraglich bleibt, ob die Vereine und ihre Aktivitäten trotz oder wegen dieser Auffächerung zu Symbolen für das ganze Dorf stilisiert werden?

Kassel

Jochen Ebert

Wirtschaftsgeschichte

Georg LANDAU: Geschichte der Glashütten in Hessen und andere Beiträge. Die Geschichte der Fischerei in beiden Hessen. Die Geschichte der hessischen Alaunbergwerke, hg. von Dieter CARL. Faks.-Nachdr. Historische Gesellschaft 2001, 240 S., € 39,00 (ISBN 3-9806580-7-4)

Schon mit seinem ersten grundlegenden Werk über die hessischen Ritterburgen, in dem Georg LANDAU (1807-1865) zwischen 1832 und 1839 deren umfassende Bestandsaufnahme sowie eine Geschichte und Genealogie des hessischen Adels in insgesamt vier Bänden vorlegte, erwarb er sich Anerkennung in der hessischen Archivverwaltung. Als Archivar in Kassel fand er wesentliche Quellen für alle seine Arbeiten im damaligen kurhessischen Haupt- und Staatsarchiv sowie im großherzoglichen Darmstädter Staatsarchiv.

Der vorliegende Faksimile-Nachdruck enthält drei zwischen 1843 und 1854 entstandene Abhandlungen, die sich breit gefächert mit recht unterschiedlichen Themen befassen. Die 1843 erschienene „Geschichte der Glashütten in Hessen und der Thongruben bei Großalmerode“ gibt einen Einblick in einen wichtigen spätmittelalterlichen Wirtschaftszweig des damaligen Hessens. Während die Glasherstellung in Ägypten und in Assyrien lange vor der Zeitenwende bekannt war, berichtet LANDAU, dass die ersten Glashütten in Hessen nicht vor dem 15. Jahrhundert entstanden sind. Bei dem streng am Titel orientierten Text vermisst der heutige Leser eine hinführende Einleitung in den Themenbereich. Der Wertigkeit der Glashütten im gesamtwirtschaftlichen Kontext der damaligen Landesherrschaft als wesentliche Einnahmequelle des Fiskus werden nur knapp 1½ Seiten mit dem Hinweis gewidmet, dass die Abgaben „in dem Hüttenzinse, dem Forstgelde und einer Glaslieferung“ bestanden (S. 12). Zusätzlich war im Kaufunger Wald „für den Sand, den Thon und den Ofenstein“ ein jährliches

Fixum zu entrichten. Angaben über den gesamtstaatlichen Umfang oder dessen Anteil am Gesamtetat fehlen ganz. Die Stellung der Glashütten innerhalb der übrigen Montanindustrie sind nur durch Querverweise zu den ebenfalls rohstofforientierten Bereichen (Salinen, Kohlegruben) dargestellt. Auch vermisst man, trotz der angegebenen absoluten Produktionszahlen für den Landesherrn, den Wert dieser kontinuierlichen Pflichtlieferungen.

Dagegen besticht das Werk – und hier zeigt der Autor seine detaillierte Kenntnis der archivalischen Quellen – durch seine lokalspezifische Detailgenauigkeit und Chronologie. Die Entwicklung der Glaserzunft und die Verlagerung deren Zentralverwaltung (Zunftstätte) vom Spessart nach Großalmerode an den Fuß des Kaufunger Waldes – infolge der Beteiligung an den Bauernkriegen – bis hin zur Bestätigung des Bundesbriefes durch Landgraf Philipp und dessen Übernahme des Amtes eines Obervogts im Glaserbund sind ausgesprochen hessische Themen. Alle 5 der als „Beilagen“ bezeichneten Anhänge befassen sich als Originalabschriften mit den Entwicklungen, Ordnungen und Verträgen der Zunft sowie dem Inhalt des Bundesbriefes selbst. Diese Texte spiegeln den damaligen Zeitgeist wider und machen den eigentlichen Wert der Schrift für den heutigen Leser aus. Geben sie doch einen guten Einblick in die sozialen, forstlichen, staatlichen und allgemeinwirtschaftlichen Strukturen vor mehr als 5 ½ Jahrhunderten. Der Wettlauf zweier Glasmeister um den erstmaligen Einsatz von Kohlen statt des bisher verwendeten Holzes, dessen Erfindung LANDAU Hessen (und nicht wie bis dahin angenommen England) zuordnet, ist genauso spannend wie die Schilderung der damit im Zusammenhang stehenden Lebensumstände. Die minutiöse Einzelbeschreibung der Hütten wiederum erscheint vordergründig als bloße Aneinanderreihung von Quellen. Deren Aufbereitung und Wiedergabe ist jedoch auch heute noch von nicht zu unterschätzendem ortsgeschichtlichen Wert. Das Bestreben unter Landgraf Wilhelm IV., anstelle des bis dahin aus Venedig und Böhmen importierten „Krystallglases“, eine eigene Produktion aufzubauen, steht dafür exemplarisch. Der europaweite Einsatz von „Headhuntern“ für geeignetes Personal sowie die detaillierten Materiallisten ergänzen dieses Bild. Die Beschreibung des Niedergangs der hessischen Hütten während des 18. und 19. Jahrhunderts im Schlussteil ist symptomatisch für den allgemeingültigen Standortwechsel der deutschen Glasindustrie von einem rohstoffnahen zu einem energienahen und (bei den Massenprodukten) vollautomatisierten Wirtschaftszweig.

Eng verwandt zum vorgenannten Thema ist der 10-seitige Teilbeitrag über „Die Thongruben zu Großalmerode“. LANDAU gibt gleich zu Beginn die Begründung für die Ansiedlung der Menschen in der kargen Gegend: Nicht Boden für den Ackerbau, sondern der für die Glasherstellung so wichtige und unentbehrliche Ton war ausschlaggebend. Im 16. Jahrhundert bezogen die meisten deutschen Glashütten den Ton für die Glashäfen, die Glashäfen selbst und gebrannte Steine für die Öfen von hier. Später kamen als neues Monopolprodukt die Schmelztiegel und 1686 die irdenen Tabakspfeifen hinzu. Dennoch blieb das Schicksal der Gruben eng mit denen der Glashütten verbunden.

Als Quellenwerk der hessischen Fischereigeschichte hat die posthum im Auftrag des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 1865 herausgegebene „Geschichte der Fischerei in beiden Hessen“ auch heute noch nichts von seiner Bedeutung verloren. Wer die noch immer als Grundlagenwerk einzustufende 1849 erschienene

„Geschichte der Jagd und der Falknerei in beiden Hessen“ kennt, findet in dem jetzt wieder verfügbaren Fischerei-Pendant ein Werk LANDAUS von ähnlicher Gründlichkeit und Qualität. Die den ursprünglich geplanten Umfang übersteigende Jagdgeschichte zwang LANDAU die seinerzeit ebenfalls schon fertiggestellte Fischereigeschichte zu einem späteren Zeitpunkt in Druck zu geben. Der Herausgeber vermutete 1865, LANDAU habe stattdessen die Veröffentlichung einer allgemeinen Geschichte der Fischerei für ganz Deutschland beabsichtigt.

Fest steht, dass die Jahre vor und nach der Märzrevolution intensive naturwissenschaftliche Forscherjahre LANDAUS waren. Die strenge und logische Gliederung der Jagdgeschichte schon im Inhaltsverzeichnis fehlt im vorliegenden Werk trotz der fast zeitgleichen Fertigstellung. Die abschnittsweise Unterteilung in die Kapitel „Das Recht der Fischerei, Die Fischteiche, Der Fischfang, Die Fischzünfte (mit 5 Beilagen über lokale Fischordnungen), Die Landzüge, Die Fischhege, Der Fischmarkt“ und „Die Bestrafung der Fischdiebe“ besitzen jedoch auch heute noch einen relevanten Praxisbezug. Schon zu Landaus Zeiten waren Aufgänge, unsere heutigen Fischtreppe, vorgeschrieben; schon damals klagte man über die Ursachen des Artenrückgangs infolge der „Abflüsse aus vielen gewerblichen Anlagen“ (S. 70) und wegen Nichtbeachtung der Fischereiordnungen. Besonders hervorzuheben ist jedoch das 38 Seiten umfassende Schlusskapitel „Die Fische“. Es liest sich wie ein Kompendium für die Angelpraxis und zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung. Allein 51 Artenbeschreibungen, die den eigentlichen Wert des Werkes ausmachen, sind hier enthalten. Wenngleich die verwendete Taxonomie nicht mehr in allen Bereichen den gegenwärtigen Standards entspricht, so muss das damalige Arteninventar der hessischen Flüsse heutigen Biologen und Fischereikundlern wie ein ökologischer Garten Eden vorkommen. Dies wird insbesondere beim heute seltenen Lachs deutlich, dem wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung allein zehn Seiten gewidmet sind.

Der Faksimile-Nachdruck schließt mit der 1854 entstandenen 30-seitigen Beschreibung der etwas mehr als 300 Jahre dauernden „Geschichte der hessischen Alaunbergwerke“. Das sehr begrenzte Rohstoffvorkommen macht diese Beschreibung zu einer – Tal für Tal durchwandernden – Einzelbetriebsdarstellung in den Wäldern des Kaufunger Waldes. Das für die Lederherstellung so begehrte Mineral hatte Papst Pius II. bereits im 15. Jahrhundert mit einem vatikanischen Monopolanspruch sowie den fremden Handel mit dem Bann belegt. Getrieben von hohen Gewinnerwartungen brachte die fieberhafte Suche jedoch bald neue Lagerstätten und in deren Folge neue Betriebe außerhalb des päpstlichen Einflussbereiches. Kaum zweihundert Jahre später, durch sinkenden Alaunbedarf, beginnender und immer lukrativer werdender Braunkohleförderung und mit – im Gleichschritt mit den Glashütten – großflächigen Waldverwüstungen beginnt der Niedergang eines jungen und räumlich sehr begrenzten Wirtschaftszweiges. Im Erscheinungsjahr ist nur noch ein Bergwerk in Betrieb.

LANDAUS Schriften überzeugen mit ihren, jeden Lokalhistoriker interessierenden, detaillierten regionalen Erkenntnissen. Beeindruckend ist die Vielfalt und Interdisziplinarität, die sich allein in vorgenannten Themenkreisen widerspiegelt. Dagegen fehlen dem heutigen Interessierten jegliche Quellenangaben. Auch vermisst man eine zeitgeistabhängige Bewertung vieler, der nur nüchtern und sachlich mit dem abgeklärten und entfernten Blick eines Archivforschers wiedergegebenen Fakten (Waldverwüstung, Gewässerverschmutzung, etc.). Ebenso wie die Einleitung fehlt schließlich eine zu-

sammenfassende Schlussbetrachtung für alle drei Werke. Dennoch hat LANDAU in ihnen seine vielfältigen wissenschaftlichen Kenntnisse bewiesen und der Nachwelt eine Reihe von Werken mit Grundlagencharakter hinterlassen, auf denen spätere Autoren um so leichter aufbauen konnten. Der durch den Herausgeber auch optisch ansprechend und informativ gestaltete Band verleiht gute Einblicke in das Wirtschafts- und Sozialleben des damaligen Hessens und ist daher eine zu empfehlende Lektüre nicht nur für die unmittelbare Fachleserschaft.

Haina

Manfred Albus